



© Trueffelpix - stock.adobe.com

Statistik

# Arbeitsunfallgeschehen

## 2017

**komm**mit**mensch** ist die bundesweite Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie will Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei unterstützen, eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind. Weitere Informationen unter [www.kommmitmensch.de](http://www.kommmitmensch.de)

---

## **Impressum**

### **Herausgegeben von:**

Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)  
Fax: 030 13001-6132  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Referat Statistik

Ausgabe: September 2018

# Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
<b>Vorbemerkung</b> .....	4	<b>Gegenstands-/themenbezogene Schwerpunkte</b> .....	53
<b>Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen, Kennzahlen</b> .....	5	1 Bauliche Einrichtungen .....	54
Unfallanzeige, Meldepflicht, Neue Unfallrenten und Todesfälle .....	5	2 Absturzunfälle (in der Höhe) .....	57
Unfallzahlen 2017 im Überblick – Unfallschwerpunkte von Arbeitsunfällen bei betrieblicher Tätigkeit .....	8	3 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle .....	59
Organisation der Unfallversicherungsträger .....	11	4 Werkzeuge und Maschinen .....	62
Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung – Versicherte, Vollarbeiter .....	11	4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben) .....	63
<b>Merkmalsbezogene Verteilungen</b> .....	14	4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben) .....	64
1 Unfallart – Art des Versicherungsfalls .....	14	4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich) .....	64
2 Dauer der Arbeitsunfähigkeit .....	16	4.4 Maschinen (stationär) .....	67
3 Tödliche Unfälle .....	17	5 Innerbetrieblicher Transport .....	69
4 Betriebsgröße .....	21	6 Fördereinrichtungen .....	71
5 Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH) .....	26	7 Flurfördermittel (Stapler, Handkarren) .....	72
6 Beruf .....	29	8 Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme .....	74
6.1 Absolute Zahlen .....	29	9 Chemische, explosionsgefährliche Stoffe .....	75
6.2 Unfallquoten .....	32	10 Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung .....	76
7 Alter und Auszubildende .....	35	11 Baustellen .....	79
8 Geschlecht .....	37	<b>Unfallzahlen von Rehabilitanden</b> .....	81
9 Staatsangehörigkeit .....	39	<b>Anhang 1</b>	
10 Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde) .....	41	Formular zur Unfallanzeige – Erhebungsbogen .....	83
11 Unfalldiagnose – verletzter Körperteil, Art der Verletzung .....	44	<b>Anhang 2</b>	
11.1 Verletzter Körperteil .....	44	§2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug) .....	87
11.2 Art der Verletzung .....	46	<b>Anhang 3</b>	
12 Neue Unfallrenten .....	47	Adressverzeichnis .....	91

# Vorbemerkung

Eingebunden in das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, treten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Folgen von Unfällen bei der Arbeit, auf dem Arbeitsweg sowie von Berufskrankheiten ein. Sie haben vom Gesetzgeber den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, für wirksame Erste Hilfe und für eine optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für die Zahlung von Geldleistungen an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene zu sorgen.

Um sich bei der Vielzahl der Aufgaben ein Bild über Stand und Entwicklung bei Unfällen und Berufskrankheiten machen zu können, werden wichtige Tatbestandsmerkmale aus den Teilbereichen des Unfall-, Rehabilitations- und Berufskrankheitengeschehens erfasst, zu Zentraldateien zusammengeführt und für Dokumentationen aufbereitet. Die Datenbestände sind darüber hinaus die Grundlage für Anfragen, die aus Fachkreisen und einer interessierten Öffentlichkeit an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung herangetragen werden.

Im Jahr 2007 haben sich der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) sowie der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) als Spitzenverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen. Dort, wo das Unfallgeschehen in der gewerblichen Wirtschaft und das des öffentlichen Dienstes deutlich voneinander abweichen, werden diese Unterschiede auch weiterhin getrennt dargestellt.

Allgemeine Angaben zu Unfallzahlen findet man auch in weiteren Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere Informationen zu Kennzahlen als Zeitreihen lassen sich in jährlich aktualisierten Broschüren wie den „DGUV Statistiken für die Praxis 2017“ oder den „Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2017“ (Webcode: d566486) wiederfinden.

Die Arbeitsunfallstatistik 2017 gibt Auskunft über das Gesamtfeld des Arbeitsunfallgeschehens in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei sollen die unterschiedlichen Aspekte zum Unfallgeschehen möglichst umfassend dargestellt werden. Für Anregungen und Hinweise, die bisher nicht behandelte Themen betreffen, sind die Autoren dankbar.

# Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen, Kennzahlen

## Unfallanzeige, Meldepflicht, Neue Unfallrenten und Todesfälle

Nach § 193 Abs. 1 SGB VII haben Unternehmer jeden Unfall in ihrem Unternehmen anzuzeigen, wenn Versicherte getötet oder so verletzt sind, dass sie für vier oder mehr Tage arbeitsunfähig werden (meldepflichtiger Unfall). Als Unfallereignis zählen alle Arbeitsunfälle im engeren Sinne (§ 8 Abs. 1 SGB VII) und alle Wegeunfälle (§ 8 Abs. 2 SGB VII), also Unfälle, die sich auf dem Weg nach oder von dem Ort einer versicherten Tätigkeit ereignen. Versicherungsrechtlich sind Wegeunfälle den Arbeitsunfällen gleichgestellt

Die Meldung eines Unfalles erfolgt über die Unfallanzeige, die ein Unternehmer oder seine Bevollmächtigte binnen drei Tagen zu erstatten hat. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden auch Anzeigen von Verletzten, Krankenkassen oder (Durchgangs-)Ärzten bei den meldepflichtigen Unfällen erfasst. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis der nicht-abhängig Beschäftigten. Mit der Unfallanzeige werden diejenigen Tatbestandsmerkmale erhoben, die zur Einleitung des Feststellungsverfahrens und für Aufgaben der Prävention notwendig sind.

Die Unfallanzeige – derzeit in der Fassung vom 1. Juli 2017 (siehe Anhang 1)<sup>1)</sup> – dient den Unfallversicherungsträgern als Grundlage für die Dokumentation der Merkmale zur Arbeitsunfallstatistik. Wegen der großen Anzahl der zu verschlüsselnden Merkmale fließt nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 Prozent der meldepflichtigen Unfälle für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) – 10 Prozent für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) – in die Unfallstatistik ein. Als statistisches Erhebungskriterium wird das sogenannte „Geburtstagsverfahren“ angewendet. Danach gehen diejenigen Unfälle in die Stichprobe ein, bei denen der Geburtstag des Unfallverletzten auf den 10., 11. (BG = ~6,7 Prozent) bzw. zusätzlich den 12. (UVTöH = ~10 Prozent) eines Monats fällt. Diese Stichprobenwerte werden anschließend auf die Referenzzahlen der Arbeits- und Wegeunfälle, wie sie in den Geschäftsergebnissen veröffentlicht werden, hochgerechnet.

Die so zusammengestellten Unfallzahlen bilden die Grundlage für Auswertungen zu Unfallschwerpunkten, welche wiederum Ansatzpunkte für weiterführende analytisch-epidemiologische Unfallstudien sein können. Die exakte Rekonstruktion von Unfallhergängen bzw. die Darstellung komplexer Ursache-Wirkungs-Abläufe muss aber weiterhin auf Basis gezielter, methodisch abgesicherter Unfallursachenforschung erfolgen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Unfallstatistik auf europäischer Ebene findet sukzessiv eine Anpassung der Erfassungsmerkmale an internationale Standards statt. In einem ersten Schritt wurde seit dem Berichtsjahr 2002 der bisherige Berufsartenschlüssel der Bundesagentur für Arbeit durch den international üblichen ISCO-Schlüssel (International Standard Classification of Occupations) ersetzt. Die Angleichungsphase der europäischen Unfallstatistiken fand mit dem Berichtsjahr 2005 ihre Fortführung durch

---

<sup>1)</sup> Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anzeige von Versicherungsfällen in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung-Änderungsverordnung – UVAV-ÄndV) vom 22. Dezember 2016 ist ein neues Formular für die Unfallanzeigen verabschiedet worden. Dieser Formtext ist für Unfälle ab dem 01.07.2017 gültig. Die Unterschiede sind redaktioneller Art und sind ohne Einfluss auf die hier vorgenommenen Auswertungen.

die Einführung einer einheitlichen Beschreibung des Unfallherganges. Ab dem Berichtsjahr 2017 werden im Zuge der Fortschreitenden Harmonisierungsbemühungen folgende neue Merkmale erhoben: die Postleitzahl des Unfallortes der Wirtschaftszweig in feinerer Gliederung, sowie die Anzahl der Ausfalltage.

In der öffentlichen Wahrnehmung sind mit dem Begriff Arbeitsunfall vor allem die abhängig beschäftigten Arbeiter und Angestellten assoziiert. In Wahrheit sind weitere große Personenkreise kraft Gesetzes unfallversichert. Hierzu gehören z. B. Rehabilitanden, ehrenamtlich Tätige (Gemeinderäte, Wahlhelfer, Schülerlotsen etc.), Personen in Hilfeleistungsunternehmen (DRK, MHD, JUH, freiwillige Feuerwehren), Einzelpersonen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten, sowie Blut-/Gewebspender. Auch Arbeitslose und nach dem Bundessozialhilfegesetz Meldepflichtige sind während der Zeit, in der sie der Aufforderung einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit nachkommen, diese und andere Stellen aufzusuchen, gesetzlich unfallversichert. Mit der Errichtung der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 wurde ein weiterer großer Personenkreis beitragsfrei unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – der Pflege-Unfallversicherung – gestellt.

Ebenso sind Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege, allgemein bildenden sowie beruflichen Schulen und (Fach-)Hochschulen unfallversichert. Letzgenannte Versichertengruppe wird allerdings im Rahmen der sogenannten Schülerunfallversicherung getrennt erfasst und ausgewertet – unter anderem ist die Meldepflicht in diesem Bereich anders definiert. Nähere Informationen hierzu finden sich in der jährlich zum Schülerunfallgeschehen erscheinenden Broschüre der DGUV. Eine umfassende Aufzählung der versicherten Personen enthält § 2 ff. SGB VII (siehe Anhang 2).

Die Merkmale der Arbeitsunfallstatistik lassen sich inhaltlich in vier Gruppen untergliedern:

1

#### Angaben zur Person des Verletzten

- Geburtsjahr
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit

2

#### Angaben zum Arbeitsumfeld

- Unfallart
- Betriebsart (nur UVTöH)
- Versicherungsverhältnis
- Betriebsgrößenklasse
- Wirtschaftszweig
- Beruf

3

#### Angaben zur Verletzung

- Verletzter Körperteil
- Art der Verletzung
- Todesfall (ja/nein)
- Folge der Verletzung <sup>\*)</sup>
- Verletzte Körperseite <sup>\*)</sup>
- Minderung der Erwerbsfähigkeit <sup>\*)</sup>
- Ausfalltage

<sup>\*)</sup> Merkmale, die nur bei neuen Unfallrenten ergänzend erfasst werden

4

#### Angaben zum Unfallgeschehen

- Unfallzeitpunkt (Stunde, Wochentag, Monat)
- Unfallort
- Unfallhergang:
  - Arbeitsplatz
  - Arbeitsumgebung (Unfallort)
  - Spezifische Tätigkeit
  - Abweichung
  - Gegenstand der Abweichung
  - Kontakt

Zusätzlich zu den meldepflichtigen Unfällen werden jedes Jahr die neuen Unfallrenten für die Arbeitsunfallstatistik aufbereitet. Diese Erfassung erfolgt zu 100 Prozent und liefert Informationen zu Unfallhergängen von besonders schweren Unfällen. Der Feststellung einer neuen Unfallrente geht in der Regel ein intensives Ermittlungsverfahren voraus. Nur ein geringer Teil der neuen Unfallrenten kann deshalb bereits im Jahr des Unfalles abgeschlossen werden. Auch wenn der Unfall-Zeitpunkt und die Feststellung der neuen Unfallrente in unterschiedliche Berichtsjahre der Unfallstatistik fallen, so ist dennoch aufgrund der geringen jährlichen Veränderungen eine Gegenüberstellung der Unfallzahlen und neuen Unfallrenten möglich, sodass eine Vorstellung davon vermittelt werden kann, unter welchen Unfallsituationen gehäuft schwere Unfälle auftreten.

Die Ausweisung der Todesfälle bildet die dritte Säule in den Tabellen zur Arbeitsunfallstatistik. Seit 1994 werden diejenigen Unfälle als Todesfälle gezählt, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Dass ein Unfall noch nach dem 30. Tag zum Tode des Unfallverletzten führt, tritt nur sehr selten auf. Der Vorteil einer klaren, zeitlichen Grenzziehung durch die 30-Tage-Regelung für die Dokumentation der Todesfälle überwiegt diese leichte Unschärfe. Diese Vorgehensweise entspricht zudem der Zählweise in anderen Statistiken, wie zum Beispiel der Straßenverkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes, und trägt somit zur Vereinheitlichung statistischer Erfassungsmethoden bei.

Die Statistiken der meldepflichtigen Unfälle, der erstmals entschädigten Fälle und der Todesfälle spiegeln in der genannten Reihenfolge eine steigende Unfallschwere wider. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Merkmale nach Unfallschwere mit ihrem Erfassungsumfang.

Tabelle 1 Schema der Erfassung von Arbeits- und Wegeunfällen

Unfallschwere/ Merkmal	Unfallfolge	Umfang der Erfassung
<b>Meldepflichtiger Unfall</b>	Bei Arbeitsunfähigkeit von vier oder mehr Tagen oder tödlicher Unfallfolge	Repräsentative Stichprobe (6,7 % bzw. 10 %)
<b>Neue Unfallrente, erstmals entschädigter Fall</b>	Erstmalige Entschädigung durch Zahlung einer Rente, einer Abfindung oder von Sterbegeld	Totalerfassung (100 %)
<b>Tödlicher Unfall</b>	Tod	Totalerfassung (100 %)

## Unfallzahlen 2017 im Überblick – Unfallschwerpunkte von Arbeitsunfällen bei betrieblicher Tätigkeit

Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit – Unfälle der sogenannten Unfallart 1 – haben den größten Anteil am Unfallgeschehen. Einen ersten Überblick über die häufigsten Unfallzahlen von abhängig Beschäftigten und Unternehmern im Berichtsjahr 2017, die im weiteren Verlauf dieser Broschüre noch eingehender dargestellt werden, bieten die Tabellen 2 bis 4.

Tabelle 2 Unfallschwerpunkte, die durch Tätigkeiten unmittelbar vor dem Unfall beschrieben werden (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallschwerpunkt Spezifische Tätigkeit (vor dem Unfall)		Meldepflichtige Unfälle <sup>*)</sup>		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Aus der Bewegung heraus (Gehen, Laufen, etc.)</b>		<b>239.496</b>	<b>30,7</b>	<b>4.977</b>	<b>42,6</b>	<b>57</b>	<b>22,6</b>
<b>Arbeit mit Handwerkzeugen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>140.494</b>	<b>18,0</b>	<b>1.155</b>	<b>9,9</b>	<b>30</b>	<b>11,9</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>manuell</i>	98.932	12,7	669	5,7	16	6,3
	<i>motormanuell</i>	32.650	4,2	332	2,8	7	2,8
<b>Manuelle Handhabung von Gegenständen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>153.482</b>	<b>19,7</b>	<b>1.305</b>	<b>11,2</b>	<b>26</b>	<b>10,3</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>In die Hand nehmen, Ergreifen, Erfassen, Halten (horizontal)</i>	87.726	11,2	537	4,6	7	2,8
	<i>Binden, Zubinden, Auseinandernehmen, Aufmachen, Drehen</i>	11.701	1,5	152	1,3	5	2,0
	<i>Befestigen an/auf, Hochheben, Anbringen (vertikal)</i>	9.478	1,2	191	1,6	6	2,4
	<i>Öffnen, Schließen (Kisten, Verpackungen, Pakete)</i>	5.487	0,7	38	0,3	0	0,0
<b>Transport von Hand</b>	<b>Gesamt</b>	<b>84.162</b>	<b>10,8</b>	<b>889</b>	<b>7,6</b>	<b>10</b>	<b>4,0</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Transportieren eines Gegenstands in der Vertikalen</i>	35.702	4,6	368	3,1	6	2,4
	<i>Transportieren (Tragen) einer Last durch eine Person</i>	22.240	2,8	301	2,6	3	1,2
	<i>Transportieren eines Gegenstands in der Horizontalen</i>	20.730	2,7	187	1,6	0	0,0
<b>Bedienung einer Maschine</b>	<b>Gesamt</b>	<b>41.667</b>	<b>5,3</b>	<b>762</b>	<b>6,5</b>	<b>35</b>	<b>13,9</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Überwachen, Bedienen, Betätigen einer Maschine</i>	15.303	2,0	303	2,6	14	5,6
	<i>Beschicken einer Maschine, Entnehmen von einer einer Maschine</i>	15.579	2,0	210	1,8	4	1,6
	<i>Ingangsetzen, Stillsetzen der Maschine</i>	5.955	0,8	95	0,8	3	1,2
<b>Sonstige</b>		121.223	15,5	2.603	22,3	94	37,3
<b>Gesamt</b>		<b>780.524</b>	<b>100,0</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100,0</b>

<sup>\*)</sup> Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Tabelle 3 Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallschwerpunkt Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle <sup>*)</sup>		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Bauliche Anlagen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>245.125</b>	<b>31,4</b>	<b>5.602</b>	<b>47,9</b>	<b>71</b>	<b>28,2</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Fußböden</i>	121.407	15,6	2.159	18,5	8	3,2
	<i>Treppen</i>	44.924	5,8	715	6,1	1	0,4
	<i>Leitern</i>	22.791	2,9	1.306	11,2	13	5,2
	<i>Türen</i>	12.413	1,6	47	0,4	0	0,0
	<i>Gerüste</i>	6.115	0,8	362	3,1	8	3,2
<b>Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen u. a.</b>	<b>Gesamt</b>	<b>152.450</b>	<b>19,5</b>	<b>1.325</b>	<b>11,3</b>	<b>36</b>	<b>14,3</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Werkstücke, Werkzeuge von Maschinen</i>	37.848	4,8	225	1,9	5	2,0
	<i>Baustoffe</i>	29.372	3,8	304	2,6	14	5,6
	<i>Bauteile von Maschinen und Fahrzeugen</i>	25.386	3,3	370	3,2	10	4,0
	<i>Lasten</i>	22.743	2,9	115	1,0	1	0,4
	<i>Späne, Splitter</i>	13.324	1,7	59	0,5	0	0,0
<b>Handwerkzeuge (manuell)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>73.819</b>	<b>9,5</b>	<b>167</b>	<b>1,4</b>	<b>2</b>	<b>0,8</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Messer</i>	42.886	5,5	43	0,4	0	0,0
	<i>Hammer</i>	8.159	1,0	11	0,1	0	0,0
	<i>Schraubenschlüssel, -zieher</i>	6.750	0,9	18	0,2	0	0,0
	<i>Spritzen, Nadeln</i>	586	0,1	2	0,0	0	0,0
	<i>Handsägen</i>	1.471	0,2	6	0,1	0	0,0
<b>Handwerkzeuge (motormanuell)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>26.003</b>	<b>3,3</b>	<b>178</b>	<b>1,5</b>	<b>1</b>	<b>0,4</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Trennschleifmaschinen</i>	7.006	0,9	24	0,2	1	0,4
	<i>Handbohrmaschinen</i>	4.374	0,6	17	0,1	0	0,0
	<i>Kreissägen</i>	1.701	0,2	63	0,5	0	0,0
	<i>Schleif-, Polier-, Hobelmaschinen</i>	866	0,1	7	0,1	0	0,0
<b>Maschinen (ortsfest oder veränderlich)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>42.888</b>	<b>5,5</b>	<b>772</b>	<b>6,6</b>	<b>26</b>	<b>10,3</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Kreissägen</i>	168	0,0	6	0,1	0	0,0
	<i>Maschinen und Geräte für die Erdbewegung und Rohstoffgewinnung</i>	3.746	0,5	133	1,1	9	3,6
	<i>Maschinen der Materialverarbeitung (thermische Verfahren)</i>	2.049	0,3	11	0,1	0	0,0
<b>Kraftfahrzeuge (LKW, PKW und andere)</b>		28.419	3,6	795	6,8	34	13,5

Unfallschwerpunkt Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle <sup>*)</sup>		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>82.890</b>	<b>10,6</b>	<b>1.062</b>	<b>9,1</b>	<b>26</b>	<b>10,3</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Materialtransportwagen, Stapler</i>	33.267	4,3	515	4,4	5	2,0
	<i>Lagerzubehör</i>	15.251	2,0	151	1,3	2	0,8
	<i>Verpackungen</i>	14.301	1,8	66	0,6	1	0,4
<b>Sonstige</b>		128.930	16,5	1.790	15,3	56	22,2
<b>Gesamt</b>		<b>780.524</b>	<b>100,0</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100,0</b>

\*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten

Tabelle 4: Unfallschwerpunkte, die durch die Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ... beschrieben werden (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ... Anzahl		Meldepflichtige Unfälle <sup>*)</sup>		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Bewegungen des Verletzten</b>	<b>Gesamt</b>	<b>394.743</b>	<b>50,6</b>	<b>7.441</b>	<b>63,6</b>	<b>80</b>	<b>31,7</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Ausgleiten, Stolpern, Umknicken, Hinfallen</i>	168.840	21,6	3.025	25,9	9	3,6
	<i>Unkoordinierte unpassende Bewegung</i>	89.159	11,4	512	4,4	5	2,0
	<i>Sturz oder Absturz nicht differenziert</i>	55.235	7,1	1.606	13,7	19	7,5
	<i>Absturz von baulichen Anlagen in der Höhe</i>	25.007	3,2	1.821	15,6	44	17,5
	<i>Bewegung mit körperlicher Belastung (Hochheben, Tragen, Ziehen u. a.)</i>	47.152	6,0	420	3,6	3	1,2
	<i>Bewegung ohne körperliche Belastung (Hineintreten, -setzen, sich stützen auf u. a.)</i>	9.350	1,2	57	0,5	0	0,0
<b>Verlust der Kontrolle über...</b>	<b>Gesamt</b>	<b>243.055</b>	<b>31,1</b>	<b>2.028</b>	<b>17,3</b>	<b>58</b>	<b>23,0</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Werkstück, Gegenstand</i>	187.064	24,0	816	7,0	8	3,2
	<i>Maschine</i>	26.847	3,4	543	4,6	16	6,3
	<i>Transportmittel</i>	23.786	3,0	584	5,0	32	12,7
<b>Materialschaden</b>	<b>Gesamt</b>	<b>69.067</b>	<b>8,8</b>	<b>1.009</b>	<b>8,6</b>	<b>53</b>	<b>21,0</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Gegenstände, die von oben auf das Opfer fallen</i>	24.622	3,2	289	2,5	30	11,9
	<i>Gegenstände, die das Opfer auf gleicher Ebene verletzen</i>	17.968	2,3	208	1,8	7	2,8
	<i>Brechen, Bersten von Material, das Splitter verursacht</i>	15.331	2,0	85	0,7	1	0,4
<b>Sonstige</b>		<b>73.659</b>	<b>9,4</b>	<b>1.213</b>	<b>10,4</b>	<b>61</b>	<b>24,2</b>
<b>Gesamt</b>		<b>780.524</b>	<b>100,0</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100,0</b>

\*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten

## Organisation der Unfallversicherungsträger

Waren die gewerblichen Berufsgenossenschaften in der Vergangenheit im Wesentlichen nach Branchen der gewerblichen Wirtschaft organisiert, sind durch Fusionen der letzten Jahre diese inhaltlichen Abgrenzungsmerkmale deutlich unschärfer geworden und nur noch in Teilbereichen erhalten geblieben. Aus 35 Berufsgenossenschaften des Jahres 2003 sind bis zum Jahr 2017 durch Fusionen 9 neue Berufsgenossenschaften entstanden. Es verbleiben folgende gewerbliche Berufsgenossenschaften

- Rohstoffe und chemische Industrie
- Holz und Metall
- Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Bauwirtschaft
- Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Handel und Warendistribution
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Verwaltung
- Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand schreitet die Fusion zu größeren Einheiten voran. Wurden die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst bis zum Jahr 1997 von 54 Unfallversicherungsträgern wahrgenommen, gibt es zum Berichtsjahr 2017 unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung noch 24 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die sich wie folgt aufgliedern:

- 13 Unfallkassen
- 4 Gemeindeunfallversicherungsverbände
- 2 Landesunfallkassen
- 4 Feuerwehr-Unfallkassen
- Unfallversicherung Bund und Bahn

Abgesehen von dem zuletzt genannten bundesweit agierenden Unfallversicherungsträger sind die anderen UV-Träger der öffentlichen Hand nach regionalen Gesichtspunkten in der Regel einzelnen Bundesländern zugeordnet. Kleinere Träger wie zum Beispiel Feuerwehrunfallkassen bilden zudem bundeslandübergreifende Verwaltungsgemeinschaften.

Eine ausführliche Liste mit den derzeitigen Anschriften der Unfallversicherungsträger ist Anhang 3 zu entnehmen.

## Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung – Versicherte, Vollarbeiter

Bereits in den Geschäftsergebnissen werden von den Unfallversicherungsträgern Angaben über die Versicherungsverhältnisse gemacht. Jede versicherte Tätigkeit wird dafür als eigenständiger Erfassungsgrund gezählt. Einer Person (Versicherte) können also mehrere Versicherungsverhältnisse zugewiesen werden. Eine abhängig Beschäftigte kann zum Beispiel zusätzlich ehrenamtlich als Schöffin oder bei der freiwilligen Feuerwehr tätig sein. Einmal im Jahr geht sie zur Blutspende. In unserem Beispiel unterliegt diese Person bei mehreren Tätigkeiten dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung und wird so mit drei oder vier Versicherungsgründen gezählt.

Da die Unfallversicherungsträger auch für eine große Anzahl von sonstigen Versicherungsverhältnissen zuständig sind, spielen diese eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Gesamtbetrachtung. Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sind dies rund 23,8 Millionen Rehabilitanden sowie 2,5 Millionen vor allem in Vereinen ehrenamtlich Tätige. Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind

rund 955.000 in privaten Hilfeleistungsunternehmen Tätige versichert sowie bei der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft etwa 434.000 Versicherte bei nicht gewerbmäßigen Bauarbeiten. Dem stehen in den gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 40,6 Millionen abhängig Beschäftigte gegenüber. Unternehmerinnen und Unternehmer nehmen mit ca. 861.000 Versicherungsverhältnissen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch.

Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein noch heterogeneres Bild. Hier stehen 3,9 Millionen Versicherungsverhältnissen durch abhängig Beschäftigte 15,0 Millionen sonstige Versicherungsverhältnisse gegenüber. Versicherungsverhältnisse durch Unternehmer gibt es dabei im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nahezu keine. Verlässliche Zahlen für die Erfassung der sonstigen Versicherten sind oftmals nur schwer zu ermitteln. Auch unterliegen sie jährlichen Schwankungen. So fallen zum Beispiel Wahlhelfer als ehrenamtlich Tätige nur bei Wahlen an. Andere Versichertengruppen, wie zum Beispiel Schülerlotsen, Elternvertreter u. a., können nur näherungsweise geschätzt werden, da es hierfür keine bundeseinheitlichen Erfassungsquellen gibt. Auch besondere Ereignisse wie Naturkatastrophen führen zu einem vermehrten Einsatz ehrenamtlicher Helfer. Die Anzahl der Arbeitslosen findet sich in den Versichertenzahlen der Unfallkasse des Bundes wieder.

Die versicherten Tätigkeiten unterliegen bezüglich der auf sie wirkenden Unfallgefahren allerdings sehr unterschiedlichen Expositionszeiten. Während abhängig Beschäftigte im Rahmen ihrer versicherten Arbeitszeit das ganze Jahr über der Gefahr ausgesetzt sein können, einen Arbeitsunfall zu erleiden, besteht für einen Blutspender nur kurzfristig eine versicherte Tätigkeit. Um einen Maßstab für vergleichbare Unfallquoten zu erhalten, wird als statistische Größe der Vollarbeiterrichtwert verwendet. Der Richtwert entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten jährlichen Arbeitsstundenzahl – in internationalen Veröffentlichungen wird vom Full-time equivalent (FTE) gesprochen. Die Kennzahl spiegelt damit die Expositionszeit gegenüber Arbeitsunfällen wieder. Für das Berichtsjahr 2017 beträgt der Richtwert 1.560 Stunden.

Tabelle 5 Verteilung der Arbeits- und Wegeunfälle nach Versicherungsverhältnis

Versicherungsverhältnis	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Abhängig Beschäftigte</b>	985.454	92,6	16.359	89,7	620	84,8
<b>Unternehmer</b>	10.799	1,0	744	4,1	11	1,5
<b>Ehrenamtlich Tätige</b>	1.596	0,1	189	1,0	4	0,5
<b>Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten</b>	7.411	0,7	194	1,1	10	1,4
<b>Versicherte bei nicht gewerbmäßigen Bauarbeiten</b>	95	0,0	44	0,2	4	0,5
<b>Rehabilitanden (§2 Abs.1 Nr.15 SGB VII)</b>	42.011	3,9	294	1,6	62	8,5
<b>Lernende und Arbeitsfördermaßnahmen nach §2 Abs. 1 Nr. 2 und 14 SGB VII</b>	7.721	0,7	70	0,4	2	0,3
<b>Sonstige und unbekannt</b>	9.403	0,9	338	1,9	18	2,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.064.490</b>	<b>100,0</b>	<b>18.232</b>	<b>100,0</b>	<b>731</b>	<b>100,0</b>

\*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten

Insgesamt konnten im Berichtsjahr 2017 rund 91,9 Millionen Versicherungsverhältnisse (ohne Schüler-Unfallversicherung) gezählt werden. 44,5 Millionen entfielen hiervon auf abhängig Beschäftigte.

Bei Betrachtung der verschiedenen Versichertenkollektive ist zu beachten, dass den Versichertenkollektiven unterschiedliche Unfallmuster zugrunde liegen. Dies ist besonders deutlich bei der sehr heterogenen Gruppe der sonstigen Versicherten<sup>2)</sup>.

Die deutlich niedrigere Unfallquote bei den sonstigen Versicherten insgesamt muss in dem anders gearteten Gefährdungspotenzial gesehen werden. So sind etwa Wahlhelfer oder andere ehrenamtlich Tätige einem anderen potenziellen Unfallrisiko ausgesetzt als etwa Beschäftigte in Werkstätten, Bauhöfen und ähnlichen Betrieben mit den dort vorkommenden Unfallgefahren. Bei den meldepflichtigen Unfällen der sonstigen Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften handelt es sich zu zwei Drittel um Rehabilitanden, deren Unfälle nahezu ausschließlich auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle – übrigens ein Unfallschwerpunkt, den es so auch häufig bei den abhängig Beschäftigten gibt – zurück zu führen sind. Diese Rehabilitanden sind vor allem durch ihr fortgeschrittenes Alter gekennzeichnet.

Eine eigene Stellung bei den sonstigen Versicherten im öffentlichen Dienst nehmen die Rettungsdienste und freiwilligen Feuerwehren ein, die in ihren Tätigkeiten einem deutlich höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind als andere Beschäftigte. Dies zeigt sich auch in den Unfallquoten, wie sie die Feuerwehrunfallkassen für ihren jeweiligen Bereich ausweisen. Diese liegen mit 29 bis 37 meldepflichtigen Arbeitsunfällen (AU) je tausend Vollarbeiter (VA) deutlich über dem Durchschnitt in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung von 21,2 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je tausend Vollarbeiter. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich zudem erhöhte Unfallquoten insbesondere im Baugewerbe, in der Holz- und metallverarbeitenden Industrie, der Nahrungsmittelindustrie bzw. in der Transportwirtschaft feststellen.

Dem Titel dieser Broschüre folgend, soll es bei den nachstehenden Analysen merkmalsbezogener Verteilungen um das Arbeitsunfallgeschehen im engeren Sinne gehen. Die Auswertungen in den nachstehenden Abschnitten beziehen sich daher auf die Versichertenkollektive der abhängig Beschäftigten und Unternehmer. Ab Seite 81 dieser Broschüre wird im Abschnitt „Unfallzahlen von Rehabilitanden“ auf die Unfälle dieser besonderen Versichertengruppe noch einmal ausführlicher eingegangen.

! Soweit dies nicht extra kenntlich gemacht wird, beziehen sich die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen in den folgenden **Abschnitten deshalb immer auf die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit außerhalb des Straßenverkehrs (Unfallart 1) sowie auf das Versichertenkollektiv abhängig Beschäftigter und Unternehmer.**

Auch wird im Folgenden auf den Hinweis verzichtet, dass es sich bei Angaben zu meldepflichtigen Unfällen um hochgerechnete Zahlen auf der Grundlage einer Stichprobe handelt.

<sup>2)</sup> Die entsprechenden Unfallquoten sind in den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2017 – dort in Tabelle 2 – ausgewiesen

# Merkmalsbezogene Verteilungen

## 1 Unfallart – Art des Versicherungsfalls

Die unterschiedlichen Versicherungsfälle und ihre rechtliche Einordnung wurden oben dargestellt. Neben der Unterscheidung von Arbeits- und Wegeunfällen erlaubt das Merkmal Unfallart zusätzlich die Abgrenzung von Dienstwegeunfällen:

- Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (Unfallarten 1 und 2),
- Arbeitsunfälle auf Dienstwegen (Dienstwegeunfälle) (Unfallarten 3 und 4) und
- Wegeunfälle (Unfallarten 5 und 6)

Eine weitere Unterteilung wird nach der Verkehrsbeteiligung vorgenommen. Bei den Unfallarten 2, 4 und 6 handelt es sich um Unfälle im Straßenverkehr.

Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit sowie die Dienstwegeunfälle werden zu den „Arbeitsunfällen im engeren Sinn“ zusammengefasst (Unfallarten 1-4). Die zweite Fallgruppe bildet die Summe der Wegeunfälle (Unfallarten 5 und 6).

Der Großteil der Arbeitsunfälle findet außerhalb des Straßenverkehrs statt. Dienstwegeunfälle nehmen ebenso wie Arbeitsunfälle mit Verkehrsbeteiligung nur eine untergeordnete Rolle ein. Bei den meldepflichtigen Wegeunfällen ist das Verhältnis zwischen solchen ohne und mit Verkehrsbeteiligung dagegen ausgeglichener, wobei hier die Straßenverkehrsunfälle überwiegen.

**Tabelle 6** Meldepflichtige Unfälle, neue Unfallrenten und Todesfälle nach Unfallart (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

	Unfallart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (kein Straßenverkehrsunfall)	780.524	78,3	11.691	68,4	252	39,9
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	11.358	1,1	362	2,1	63	10,0
	Dienstwegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	11.178	1,1	363	2,1	8	1,3
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	9.438	0,9	296	1,7	42	6,7
	<b>Zusammen</b>	<b>812.498</b>	<b>81,6</b>	<b>12.712</b>	<b>74,3</b>	<b>365</b>	<b>57,8</b>
Wegeunfälle	Wegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	71.656	7,2	1.462	8,5	19	3,0
	Wegeunfall im Straßenverkehr	112.099	11,3	2.929	17,1	247	39,1
	<b>Zusammen</b>	<b>183.755</b>	<b>18,4</b>	<b>4.391</b>	<b>25,7</b>	<b>266</b>	<b>42,2</b>
<b>Gesamt</b>		<b>996.253</b>	<b>100,0</b>	<b>17.103</b>	<b>100,0</b>	<b>631</b>	<b>100,0</b>

Die Gegenüberstellung der meldepflichtigen Unfälle mit den neuen Unfallrenten in Tabelle 7 zeigt, dass mit steigender Unfallschwere der Anteil der Straßenverkehrsunfälle zunimmt. Hier und auch im Weiteren gilt zu beachten, dass die neuen Unfallrenten keine „Darunter-Kategorie“ der meldepflichtigen Unfälle darstellt. Nur bei etwa 11 Prozent der im Jahr 2017 festgestellten neuen Unfallrenten liegt auch der Unfall im selben Jahr. Die Entscheidungen folgen Unfällen, die zum Teil mehrere Jahre zurückliegen. Dennoch kann

das Verhältnis von meldepflichtigen Unfällen zu neuen Unfallrenten Aufschluss darüber geben, wie hoch der Anteil besonders schwerer Unfälle für einen betrachteten Bereich ist. Während der Anteil der neuen Arbeitsunfallrenten an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb ohne Straßenverkehrsbeteiligung bei 1,5 Prozent liegt, steigt er bei meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb mit Straßenverkehrsbeteiligung auf etwa das Doppelte (3,1 Prozent) an.

**Tabelle 7** Quote: neue Unfallrenten je meldepflichtige Arbeits- bzw. Wegeunfälle nach Unfallart (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallart	Quote: neue Unfallrenten je meldepflichtige Arbeits- bzw. Wegeunfälle %
<b>Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	1,5
<b>Arbeitsunfall im Straßenverkehr</b>	3,2
<b>Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	3,2
<b>Dienstwegeunfall im Straßenverkehr</b>	3,1
<b>Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	2,0
<b>Wegeunfall im Straßenverkehr</b>	2,6
<b>Gesamt</b>	<b>1,5</b>

Die Betrachtung der Straßenverkehrsunfälle nach der Art des beteiligten Verkehrsmittels in Tabelle 8 zeigt, dass für den untersuchten Versichertenkreis insgesamt 132.895 meldepflichtige Straßenverkehrsunfälle gemeldet wurden. Zieht man die Merkmale zum Unfallhergang hinzu, lassen sich ergänzende Informationen nach der Verkehrsbeteiligung ermitteln. Demnach sind an diesen Unfällen zu über 50 Prozent Personenkraftwagen beteiligt. Fahrradfahrer haben einen Anteil von 18 Prozent am Verkehrsunfallgeschehen – motorisierte Zweiräder von 6 Prozent. In der Regel handelt es sich bei dem Unfallopfer um den Fahrer. Der Anteil der Unfallopfer als Mitfahrer liegt mit 4.431 Fällen bei 3 Prozent.

Nicht immer ist bei den Straßenverkehrsunfällen das am Unfall beteiligte Fahrzeug dokumentiert. Solche Unfälle sind dann der Kategorie „Sonstige Unfälle“ zugeordnet. In der Spalte „Keine Angabe“ sind zudem die Unfälle eingestellt, bei denen auch der Unfallhergang keine Zuordnung nach der Rolle des Unfallopfers ermöglichte.

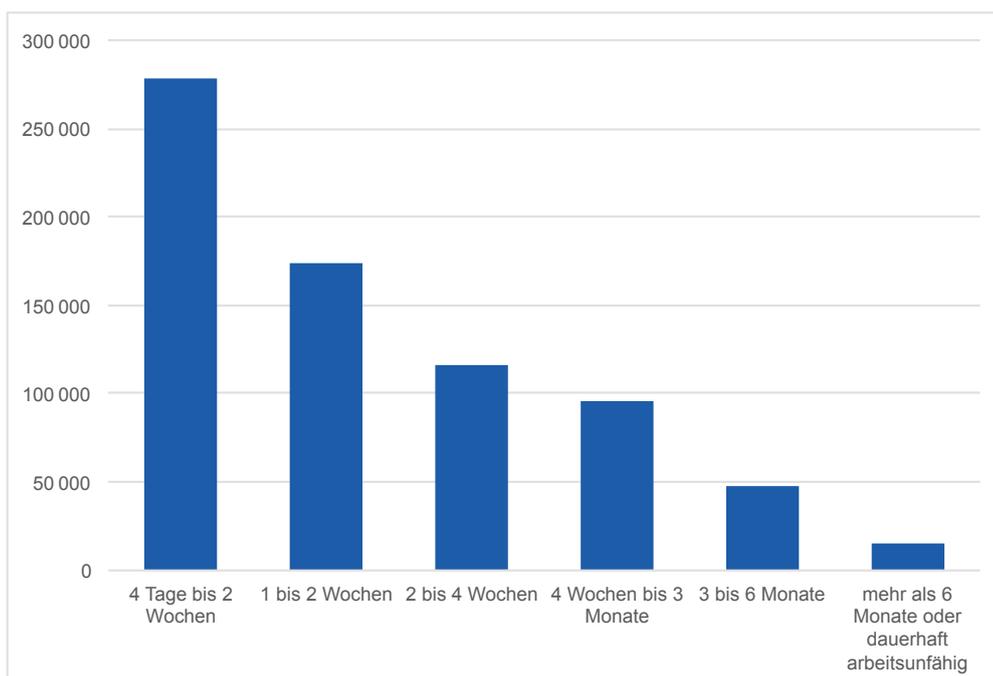
**Tabelle 8** Straßenverkehrsunfälle nach Art des Verkehrsmittels  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Art der Verkehrsbeteiligung	Meldepflichtige Unfälle *)				
	Fußgänger (von Landfahrzeug erfasst) darunter in Verbindung mit ... Anzahl	Fahrer Anzahl	Mitfahrer Anzahl	Keine Angabe Anzahl	Gesamt Anzahl
<b>Fahrrad</b>	332	23.708	20	284	24.345
<b>Motorisiertes Zweirad</b>	35	7.864	44	79	8.022
<b>PKW</b>	1.691	63.320	2.626	817	68.455
<b>Bus</b>	76	557	454	25	1.112
<b>LKW</b>	197	5.279	470	72	6.018
<b>Zug, U-Bahn, Straßenbahn</b>	11	106	239	28	384
<b>übrige Landfahrzeuge</b>	26	2.196	111	269	2.602
<b>Sonstige Unfälle (Fahrzeug unbekannt oder anderer Gegenstand genannt)</b>	5.347	13.069	466	3.076	21.958
<b>Gesamt</b>	<b>7.715</b>	<b>116.100</b>	<b>4.431</b>	<b>4.649</b>	<b>132.895</b>

## 2 Dauer der Arbeitsunfähigkeit

Ein Arbeitsunfall ist meldepflichtig, wenn der oder die Verunfallte in Folge des Unfalls vier oder mehr Tage arbeitsunfähig erkrankt oder verstirbt.

**Abbildung 1** Arbeitsunfähigkeitsdauer von Verunfallten bei betrieblichen Arbeitsunfällen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



In 18,9 Prozent der meldepflichtigen Fälle dauert die Arbeitsunfähigkeit genau vier Tage an. In 35,5 Prozent der Fälle kann der oder die Versicherte nach spätestens einer Woche die Arbeit wieder aufnehmen. In 20,3 Prozent ist die Verletzung so schwer, dass die Arbeitsunfähigkeit mehr als 4 Wochen andauert. In zwei Prozent der Fälle dauert die Arbeitsunfähigkeit sogar über ein halbes Jahr an

Für einen gewissen Anteil der Unfälle (6,8 Prozent) wird dem Unfallversicherungsträger die genaue Dauer der Arbeitsunfähigkeit nicht bekannt.

### 3 Tödliche Unfälle

Die schwerste Form des Unfallgeschehens stellen Unfälle mit Todesfolge dar. Die nachfolgenden Übersichten und Tabellen geben Einblick in die Struktur dieser Unfälle. Die 631 tödlichen Unfälle setzen sich zusammen aus 352 Todesfällen im Straßenverkehr und 279 Fällen, die außerhalb des Straßenverkehrs geschahen. Unter den tödlichen Straßenverkehrsunfällen bilden 247 Todesfälle auf Wegen von oder zur versicherten Tätigkeit die größte Gruppe.

Männer sind deutlich überproportional von Todesfällen betroffen. Die genaue Verteilung der Todesfälle nach der Unfallart und dem Geschlecht zeigt nachfolgend Tabelle 9. 522 männlichen stehen 109 weibliche Todesopfer gegenüber. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei den Arbeitsunfällen im Betrieb, wo 237 Todesfälle von Männern 15 Todesfällen von Frauen gegenüberstehen.

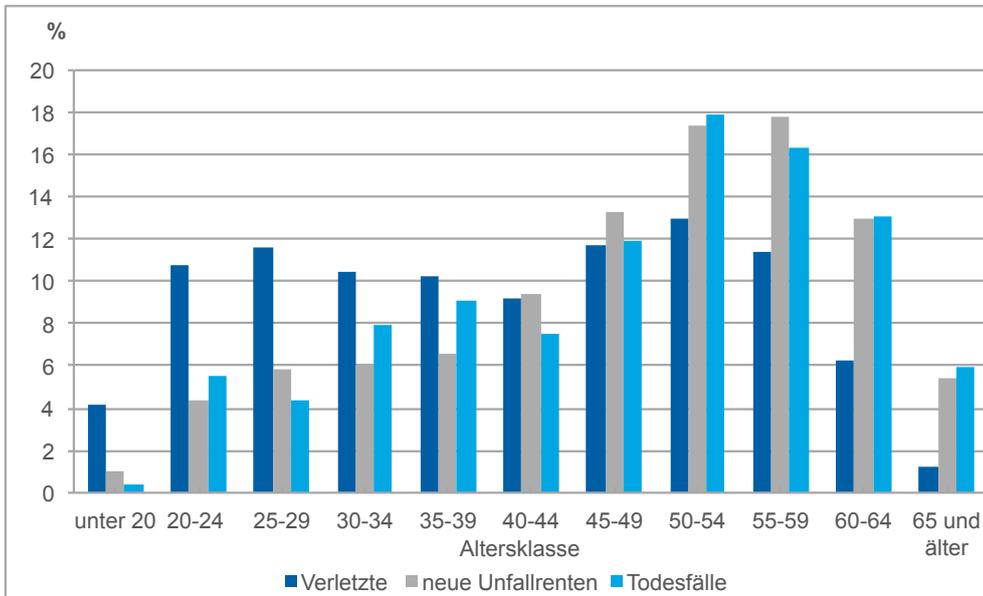
Tabelle 9 Verteilung der Unfälle mit Todesfolge nach Unfallart und Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallart	Tödliche Unfälle		
	männlich Anzahl	weiblich Anzahl	Gesamt Anzahl
<b>Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	237	15	252
<b>Arbeitsunfall im Straßenverkehr</b>	60	3	63
<b>Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	5	3	8
<b>Dienstwegeunfall im Straßenverkehr</b>	33	9	42
<b>Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	15	4	19
<b>Wegeunfall im Straßenverkehr</b>	172	75	247
<b>Gesamt</b>	<b>522</b>	<b>109</b>	<b>631</b>

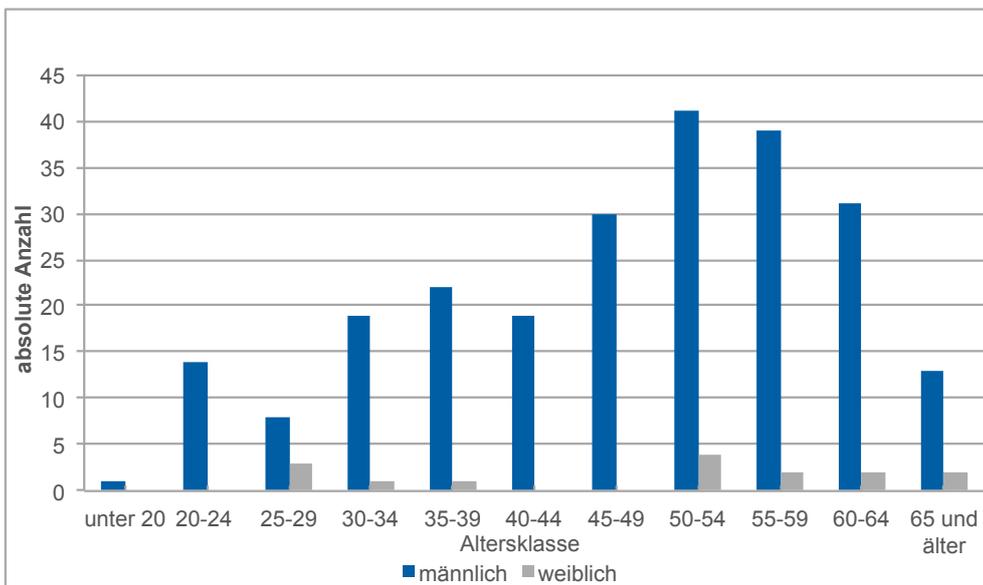
Einen weiteren informativen Einblick in die Struktur der tödlichen Unfälle gibt die Betrachtung unter Einbeziehung der Altersklassen (vgl. Abbildung 2). Ab dem 45. Lebensjahr ist ein deutlicher Anstieg der Todesfälle zu beobachten. Eine ähnliche Entwicklung zeigen Unfälle, die zu einer Verrentung führen. Der höchste Anteil an allen Todesfällen bei Arbeitsunfällen im Betrieb ist bei den 45- bis 64-Jährigen zu verzeichnen. Demgegenüber erreichen bei den meldepflichtigen betrieblichen Arbeitsunfällen Verletzte bereits in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum bei den Unfallzahlen. Danach nimmt der Anteil leicht ab, um dann nochmals bei den 45- bis 54-Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen.

Hier wie auch in den folgenden Übersichten bleibt zu berücksichtigen, dass aufgrund der kleinen Zahlen singuläre und schicksalhafte Ereignisse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Verteilung der dargestellten Todesfälle nehmen können.

**Abbildung 2** Prozentuale Verteilung der betrieblichen Arbeitsunfälle (Unfallart 1) für Verletzte, neue Unfallrenten und Todesfälle nach Alter (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

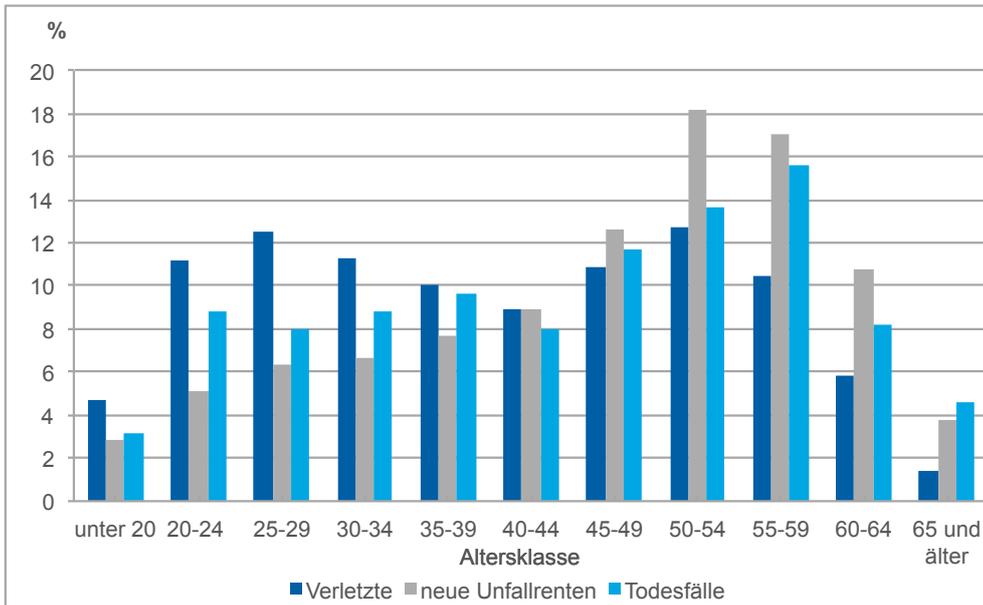


**Abbildung 3** Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Alter und Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



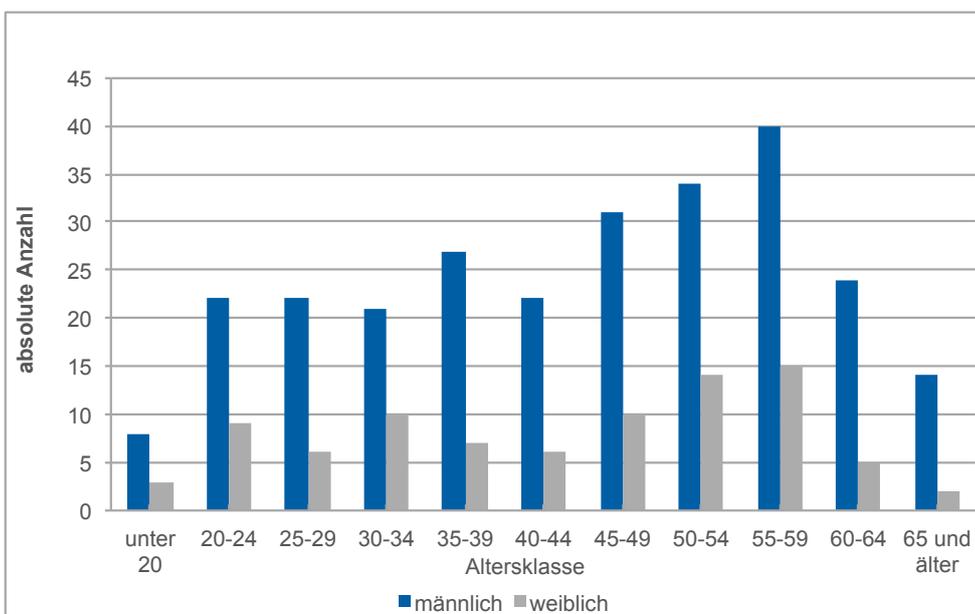
Bei den Straßenverkehrsunfällen hat der Anteil der Verletzten und der tödlichen Unfälle in den jüngeren Altersklassen sein erstes Maximum. Demgegenüber steigen die Anteile der neuen Unfallrenten, also solche Unfälle mit schwerwiegenden Folgen, tendenziell erst mit den höheren Altersklassen an.

**Abbildung 4** Prozentuale Verteilung der Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) für Verletzte, neue Unfallrenten, Todesfälle nach Alter (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Ein Vergleich der tödlichen Straßenverkehrsunfälle nach geschlechtsspezifischen Unterschieden und Alter zeigt, dass die Anzahl der weiblichen Todesfälle im Straßenverkehr unabhängig vom Alter deutlich unter der Anzahl männlicher Opfer liegt (Abbildung 5).

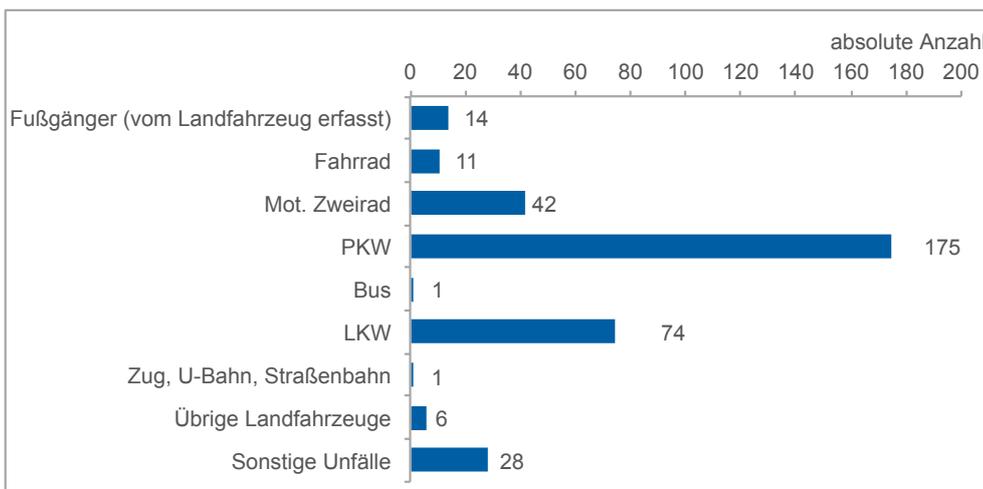
**Abbildung 5** Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) nach Alter und Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Abschließend zeigt die Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle nach der Art der Verkehrsbeteiligung in Abbildung 6, wie häufig es zu Todesfällen bei einzelnen Fahrzeugtypen kommt.

Von den beteiligten Fahrzeugen bei Straßenverkehrsunfällen nehmen Personenkraftwagen mit 175 tödlichen Unfällen die erste Stelle ein. Gefolgt werden sie von LKW-Unfällen (74 Todesfälle) und Unfällen mit motorisierten Zweirädern (42 Fälle). Weitere beteiligte Fahrzeuge sind der Abbildung zu entnehmen.

**Abbildung 6** Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) nach Art der Verkehrsbeteiligung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Unfälle im Straßenverkehr verursachen in den meisten Fällen schwerwiegendere Verletzungen als andere Unfälle und lösen somit viel persönliches Leid aus. Der Anteil der Straßenverkehrsunfälle an den Unfällen mit Todesfolge ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Anteil an den meldepflichtigen Unfällen mehr als viermal so hoch. Die Darstellungen in Abbildung 7 verdeutlichen das starke prozentuale Anwachsen des Anteils der Straßenverkehrsunfälle mit steigender Schwere des Unfalls: von den meldepflichtigen Unfällen über die erstmals gewährten Unfallrenten bis hin zu den Todesfällen. 56 Prozent aller tödlichen Unfälle von abhängig Beschäftigten und Unternehmern stehen in Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, bei den meldepflichtigen Unfällen sind es lediglich 13 Prozent.

**Abbildung 7** Anteil der Straßenverkehrsunfälle an den meldepflichtigen Unfällen, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen (alle Unfallarten, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



## 4 Betriebsgröße

Eine Information über die Struktur der Beschäftigungsbetriebe liefert das Merkmal Betriebsgröße der Unfallanzeigen-Dokumentation, in verschiedenen Größenkategorien. Je nach Branche ist die Verteilung nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben höchst unterschiedlich.

**Tabelle 10** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

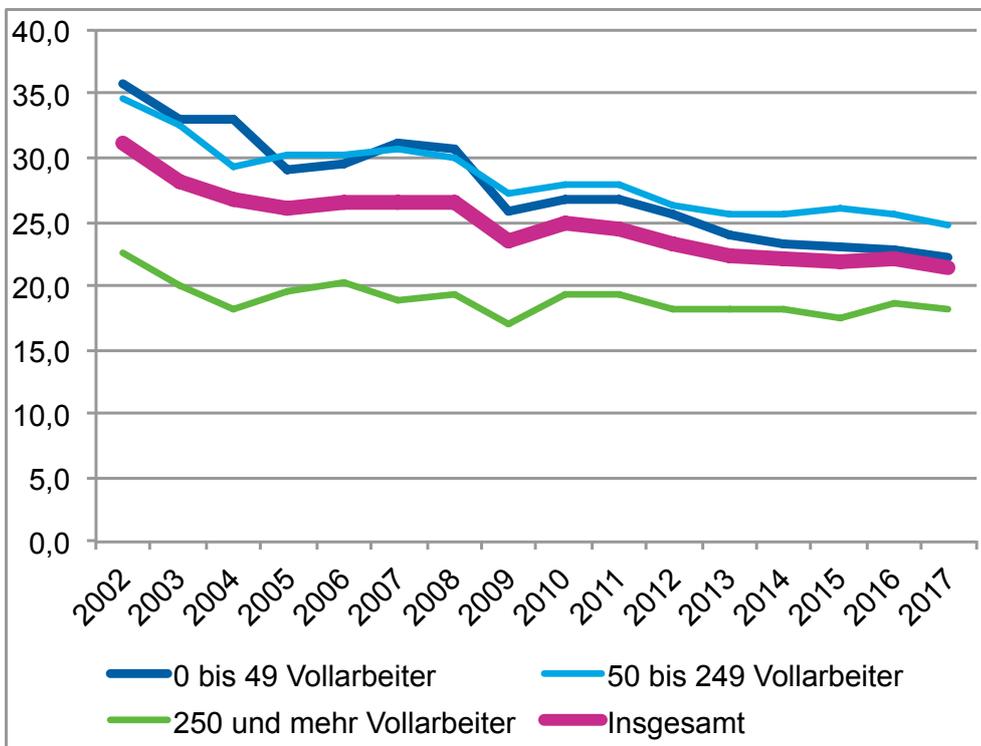
Betriebsgrößenklasse	Vollarbeiter		Meldepflichtige Unfälle *)			Neue Unfallrenten		
	Anzahl	%	Anzahl	%	je 1.000 Vollarbeiter	Anzahl	%	je 10.000 Vollarbeiter
<b>0 bis 9 Vollarbeiter</b>	5.737.241	17,6	108.933	15,1	19,0	2.589	23,6	4,5
<b>10 bis 49 Vollarbeiter</b>	6.624.659	20,3	171.854	24,2	25,9	2.888	26,4	4,4
<b>50 bis 249 Vollarbeiter</b>	7.017.357	21,5	179.019	24,9	25,5	2.462	22,5	3,5
<b>250 bis 499 Vollarbeiter</b>	3.024.657	9,3	67.585	9,6	22,3	941	8,3	3,1
<b>500 und mehr Vollarbeiter</b>	10.186.170	31,3	183.150	24,7	18,0	1.909	16,1	1,9
<b>Gesamt (inkl. keine Angabe)</b>	<b>32.590.084</b>	<b>100,0</b>	<b>719.632</b>	<b>100,0</b>	<b>22,1</b>	<b>10.991</b>	<b>100,0</b>	<b>3,4</b>

In Tabelle 10 sind zunächst die absoluten Unfallzahlen für die gewerbliche Wirtschaft nach Betriebsgrößenklasse wiedergegeben. Zusätzlich enthält die Tabelle auch Angaben über die Vollarbeiter im Versicherungsbereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Damit lassen sich für die verschiedenen Unternehmensgrößen auch Unfall- und Rentenquoten bilden.

In den kleineren Betrieben mit bis zu neun Vollarbeitern – in diese Gruppe fallen auch die versicherten Selbständigen ohne abhängig Beschäftigte – arbeiteten im Berichtsjahr 2017 etwa 5,7 Millionen Vollarbeiter, d. h. 17,6 Prozent der versicherten Arbeitszeit wurde in 2017 in diesen Unternehmen gearbeitet. Dabei kam es zu etwa 109.000 meldepflichtigen Arbeitsunfällen während einer betrieblichen Tätigkeit außerhalb des Straßenverkehrs. Dies entspricht 15,1 Prozent des meldepflichtigen Unfallaufkommens und einer Quote von 19,0 meldepflichtigen Unfällen pro tausend Vollarbeiter. Es wurden 2.589 neue Unfallrenten nach Arbeitsunfällen im Betrieb in diesen Unternehmen bewilligt. Damit entfallen auf die kleinsten Betriebe 23,8 Prozent dieser Unfallrenten und 4,5 Renten je zehntausend Vollarbeiter. Im Vergleich mit den anderen Betriebsgrößenklassen fällt auf, dass in Betrieben mit bis zu neun Vollarbeitern pro Vollarbeiter relativ wenige meldepflichtige Unfälle gemeldet werden, aber je zehntausend Vollarbeiter die höchste Quote an neuen Unfallrenten vorliegt.

Die Quote der neu bewilligten Unfallrenten nimmt mit steigender Betriebsgröße ab: in den großen Unternehmen mit 500 und mehr Vollarbeitern liegt die Quote je zehntausend Vollarbeiter nur noch bei 1,9 neuen Unfallrenten. Auch die Rate der meldepflichtigen Unfälle je tausend Vollarbeiter ist hier am niedrigsten. Aus diesen Unternehmen wurden für das Berichtsjahr etwa 10,2 Millionen Vollarbeiter gemeldet, damit stellt diese Betriebsgrößenklasse mit 31,3 Prozent auch anteilmäßig die meisten Vollarbeiter.

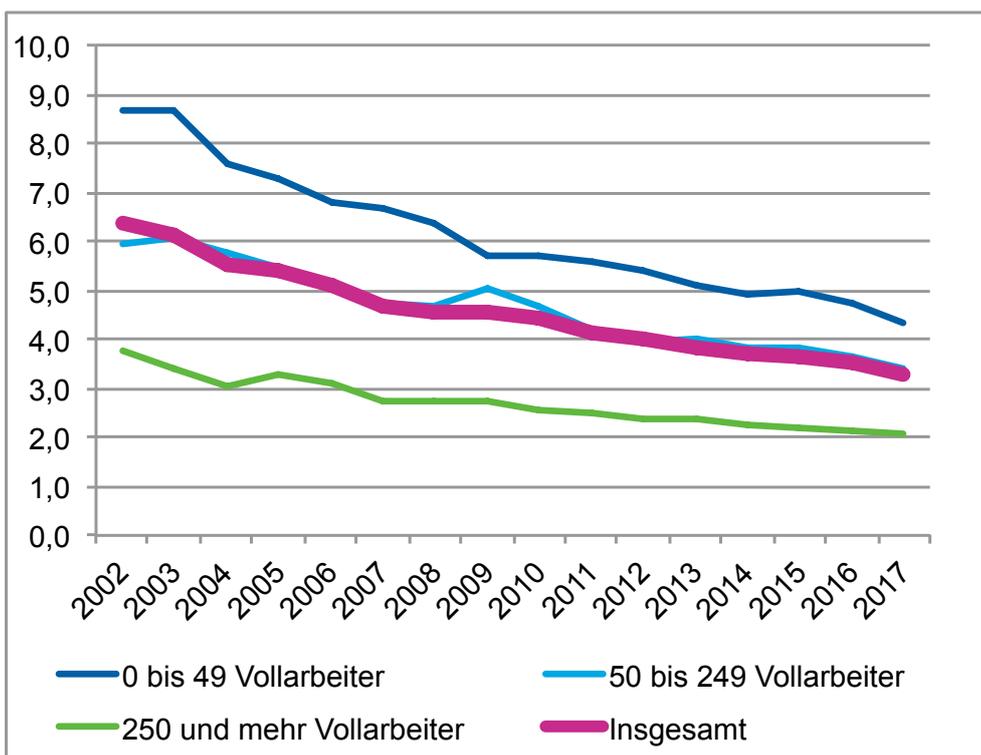
**Abbildung 8** Zeitreihe der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je tausend Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsunfallquoten liefern die Zeitreihen in den Abbildungen 8 bis 10. In Abbildung 8 sind für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft die meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb je tausend Vollarbeiter für die Berichtsjahre 2002 bis 2017 dargestellt. Deutlich erkennbar ist der Trend zu niedrigeren Unfallquoten insgesamt. Waren 2002 noch 31,2 Unfälle je tausend Vollarbeiter zu verzeichnen, beträgt die Quote im Jahr 2017 noch 21,3 – dies entspricht einem Rückgang um über 30 Prozent. Die Höhe der Quoten unterscheidet sich aber auch hier nach der Betriebsgrößenklasse. Für eine bessere Lesbarkeit wurden die Größenklassen für 0 bis 49 Vollarbeitern zusammengefasst, ebenso wie die Klassen mit 250 und mehr Vollarbeiter. Betriebe mit vielen Mitarbeitern haben deutlich geringere Unfallquoten, allerdings ist der Rückgang im Jahresvergleich auch geringer als bei den kleinen und mittleren Betrieben. Die Unfallquote bei den kleinen und mittleren Betrieben lag im Jahr 2002 ungefähr auf dem gleichen Niveau. Bei den kleinen Betrieben ist die Quote jedoch deutlich stärker gesunken, sodass in den letzten Jahren die Unfallquote in den mittleren Betrieben mit 50 bis 249 Vollarbeiter am höchsten lag.

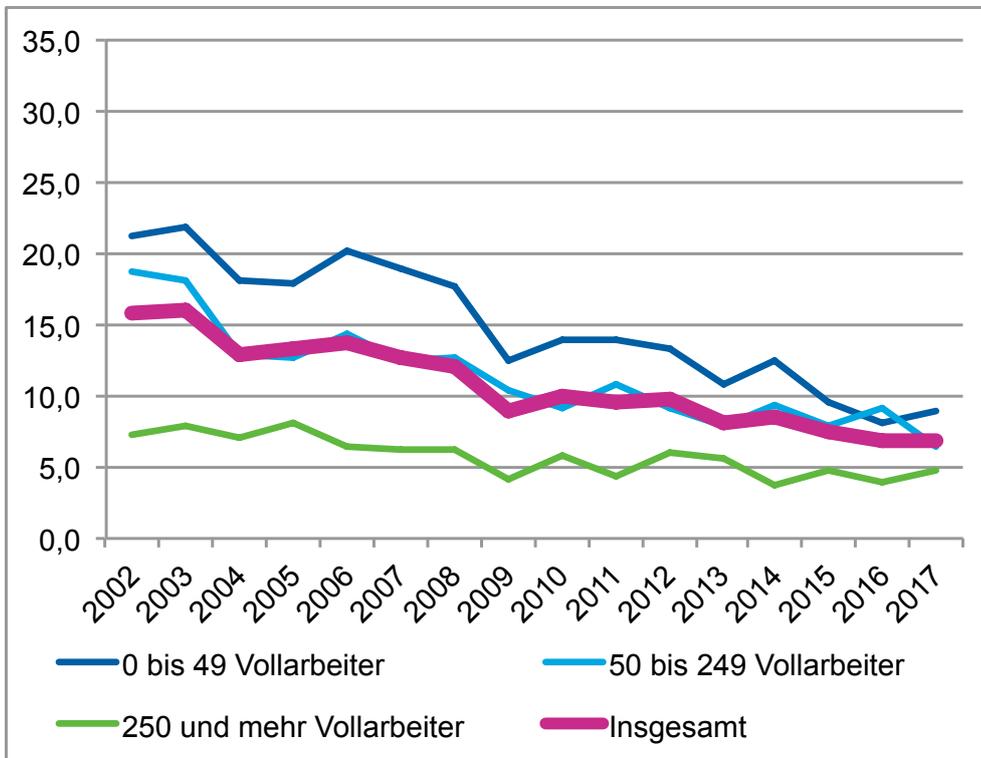
Bei Betrachtung der schwereren Unfälle, die zu einer Verrentung führten (Abbildung 9) zeigt sich insgesamt ein ähnliches Bild. Die Quote, hier angegeben als Anzahl der Renten je zehntausend Vollarbeiter, ist in allen Betriebsgrößenklassen zurückgegangen. Lag sie übergreifend in 2002 noch bei 6,4 neuen Unfallrenten je zehntausend Vollarbeiter, beträgt sie im Berichtsjahr 2017 noch 3,3 – dies entspricht einem Rückgang um 49 Prozent. Die Unfallquote der schweren Fälle mit neuer Unfallrente in der gewerblichen Wirtschaft ist also stärker zurückgegangen als die Unfallquote der meldepflichtigen Unfälle. Auch hier liegt sie in Betrieben mit vielen Mitarbeitern deutlich unter der Gesamtquote. Ein auffallender Unterschied zur Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist bei den kleinen und mittleren Betrieben festzustellen: Die Quote der mittelgroßen Betriebe mit 50 bis 249 Vollarbeitern entspricht fast der Gesamtquote über alle Größenklassen, während in kleinen Betrieben eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Quote zu verzeichnen ist. Das Risiko für schwere Unfälle, die zu einer Verrentung führen, ist in kleinen Betrieben am höchsten. Allerdings ist hier der Rückgang über die betrachteten Jahre auch am stärksten: die Quote fiel von 8,7 (2002) auf 4,3 Renten je zehntausend Vollarbeiter (2017), ein Rückgang um über 50 Prozent.

**Abbildung 9** Zeitreihe der Verteilung der neuen Unfallrenten (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je zehntausend Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



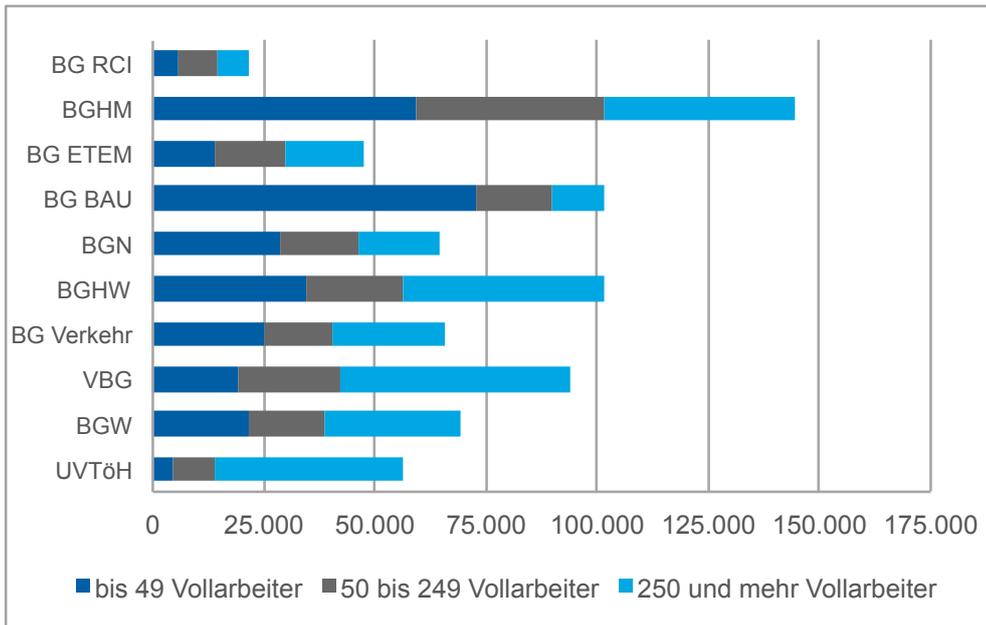
Die Quote der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb je eine Million Vollarbeiter ist in Abbildung 10 wiedergegeben. Bedingt durch die relativ geringe Fallzahl tödlicher Unfälle kommt es hier im Jahresvergleich zu stärkeren Schwankungen. Ein Trend zu niedrigeren Quoten ist jedoch auch hier erkennbar. Erneut ist die Quote bei größeren Betrieben am niedrigsten, hier gibt es auch die geringsten Veränderungen. Die höchste Quote haben die kleineren Betriebe, die nach einem Tiefstand im Vorjahr wieder leicht anstieg. Die Quote bei den mittelgroßen Betrieben hat in diesem Jahr mit 6,4 tödlichen Unfällen auf eine Million Vollarbeiter einen neuen Tiefstand erreicht.

**Abbildung 10** Zeitreihe der Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je eine Million Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

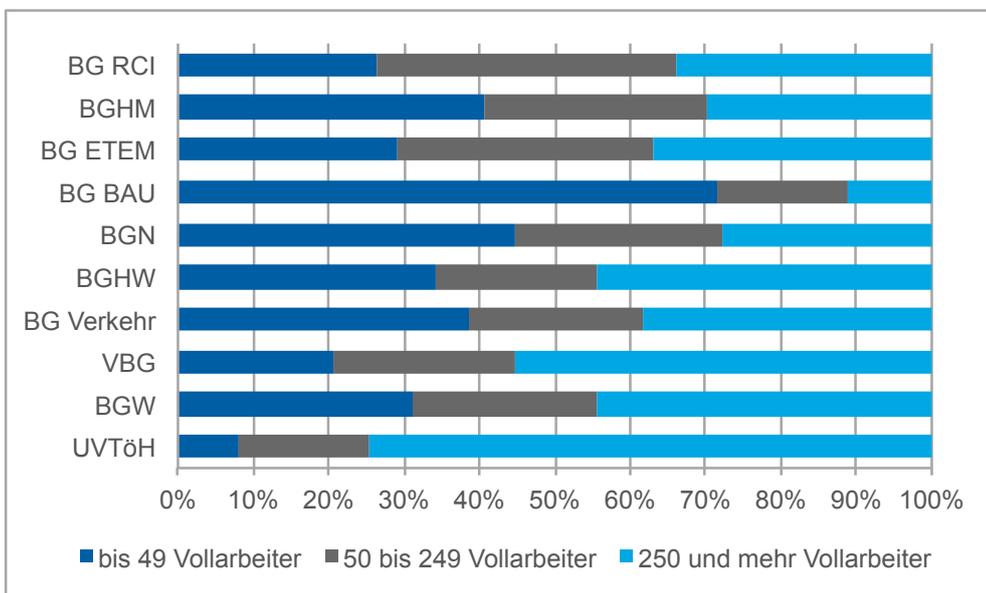


Die unterschiedliche Verteilung der Betriebsgröße je nach Branche wird aus den Abbildungen 11 und 12 deutlich. Diese beziehen sich wieder auf das aktuelle Berichtsjahr und zeigen die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Betriebsgrößenklasse für die einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie zusammengefasst für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – Abbildung 11 nach absoluten Zahlen und Abbildung 12 relativ bezogen auf alle Arbeitsunfälle des jeweiligen Unfallversicherungsträgers. In der Bauwirtschaft sowie im Nahrungsmittel- und Gastgewerbe treten besonders Betriebe mit einer Größe von bis zu 50 Vollarbeitern hervor. In Verwaltungen der gewerblichen Wirtschaft sind wiederum Betriebe mit mehr als 50 Vollarbeitern hinsichtlich der Arbeitsunfallzahlen in der Überzahl. In der Holz-, Metall- oder Elektroindustrie besteht – nach absoluten Unfallzahlen – eine relativ ausgeglichene Mischung aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

**Abbildung 11** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Unfallversicherungsträger und Betriebsgrößenklasse<sup>3)</sup> – absolut (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



**Abbildung 12** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Unfallversicherungsträger und Betriebsgrößenklasse<sup>4)</sup> – in Prozent (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



<sup>3)</sup> ohne Unfälle mit unbekannter Betriebsgrößenklasse

<sup>4)</sup> ohne Unfälle mit unbekannter Betriebsgrößenklasse

Der öffentliche Dienst mit seinen Kommunen (Gemeinden, Städten, öffentlichen Versorgungsunternehmen) ist in der Regel in größeren Verwaltungseinheiten organisiert oder es liegen keine verwertbaren Angaben hierzu vor. Dies spiegelt sich auch in der Aufteilung nach Betriebsgrößenklassen wider, wo 75 Prozent der Unfälle den Betriebsgrößenklassen mit mehr als 250 Vollarbeitern zugewiesen werden. Auf eine tiefergehende Auswertung wird deshalb hier verzichtet.

## 5 Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH)

Durch die Fusionen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten wird – wo früher der Name einer Berufsgenossenschaft ausreichte – heute das Merkmal Wirtschaftszweig (NACE) zur Bestimmung des branchenspezifischen Arbeitsumfeldes verwendet. Dieses Merkmal gehört zu den durch das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) vorgegebenen Kennwerten für die Erfassung von arbeitsbezogenen Unfällen. Es beschreibt die wirtschaftliche Haupttätigkeit der örtlichen Einheit eines Unternehmens bei dem der oder die Geschädigte beschäftigt ist.

In der gewerblichen Wirtschaft decken 10 von 22 Wirtschaftsbereichen über 90 Prozent der meldepflichtigen Unfälle ab. An erster Stelle der Wirtschaftsbereiche steht hierbei erwartungsgemäß das verarbeitende Gewerbe. In der weiteren Untergliederung dieses Bereiches sind es vor allem metallverarbeitende oder diesen nahestehende Betriebe wie der Maschinen- oder der Kraftfahrzeugbau. Im verarbeitenden Gewerbe sind mit 58 tödlichen Fällen 25 Prozent aller tödlichen Unfälle im Betrieb zu beklagen. Im Baugewerbe wurden von 112.074 meldepflichtigen Unfällen 75 mit tödlichem Ausgang berichtet. Der Anteil der tödlichen Unfälle dieses Wirtschaftszweiges an allen tödlichen Unfällen (32,2 Prozent) liegt damit deutlich über dem Anteil an den meldepflichtigen Unfällen. Die Angaben zu den übrigen Wirtschaftsbereichen sind Tabelle 11 zu entnehmen.

Für den öffentlichen Dienst ist der NACE-Schlüssel nur begrenzt einsetzbar, da er in seiner Systematik stark an der Struktur der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet ist. Deshalb wird innerhalb der DGUV die Betriebsstruktur im öffentlichen Dienst durch das speziell zugeschnittene Merkmal „Betriebsart“ beschrieben. Darin werden Verwaltungseinheiten mit einheitlicher oder ähnlicher Aufgabenstellung zusammengefasst. Typische Betriebsarten im öffentlichen Dienst sind neben der allgemeinen Verwaltung (Gemeinde-, Stadtverwaltung) zum Beispiel Krankenhäuser, Betriebshöfe, kulturelle Einrichtungen (Theater, Schwimmbäder, Museen) oder Entsorgungseinrichtungen (Müllabfuhr, Deponien etc.). Innerhalb einer Betriebsart dominieren aufgrund der spezifischen Aufgaben bestimmte Berufsgruppen. Für Krankenhäuser sind dies z. B. das Krankenpflegepersonal, das ärztliche Personal sowie die Medizinisch-technischen Assistenten. Darüber hinaus können entsprechend den besonderen Versichertenstrukturen bei den Unfallkassen spezifische Betriebsarten, wie Feuerwehren, Rettungsdienste oder aber auch Privatpersonen, die anderen in einer Notlage helfen, kenntlich gemacht werden.

Insgesamt weist die Arbeitsunfallstatistik 58 Betriebsarten aus, die zu zehn Hauptgruppen zusammengefasst werden. Die drei größten Bereiche des Unfallgeschehens betreffen die Betriebsarten Verwaltungen, Gesundheitsdienst (Krankenhäuser) und das Bildungswesen (Schulen). Diese Betriebsarten repräsentieren auch die mitgliederstärksten Versichertenkollektive im Bereich der abhängig Beschäftigten.

Tabelle 11 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach dem Wirtschaftszweig für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Wirtschaftszweig	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren</b> <i>darunter:</i>	198.593	27,6	2.624	23,9	58	25,0
<i>Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	53.209	7,4	625	5,7	18	7,8
<i>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</i>	31.018	4,3	350	3,2	5	2,2
<i>Maschinenbau</i>	24.996	3,5	282	2,6	4	1,7
<i>Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)</i>	14.939	2,1	253	2,3	5	2,2
<i>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</i>	11.504	1,6	164	1,5	3	1,3
<i>Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	8.706	1,2	161	1,5	6	2,6
<i>Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen</i>	8.429	1,2	66	0,6	1	0,4
<i>Metallerzeugung und -bearbeitung</i>	7.884	1,1	145	1,3	4	1,7
<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ</b> <i>darunter:</i>	103.710	14,4	1.357	12,3	22	9,5
<i>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</i>	55.023	7,6	655	6,0	12	5,2
<i>Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)</i>	26.520	3,7	450	4,1	7	3,0
<i>Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	22.167	3,1	252	2,3	3	1,3
<b>Baugewerbe/Bau</b>	112.074	15,6	2.317	21,1	75	32,3
<b>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>	69.040	9,6	846	7,7	21	9,1
<b>Gesundheits- und Sozialwesen</b>	57.467	8,0	598	5,4	3	1,3
<b>Verkehr und Lagerei</b>	71.749	10,0	1.169	10,6	29	12,5
<b>Allgemeine Verwaltung, Sozialversicherung</b>	849	0,1	15	0,1	0	0,0
<b>Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</b>	29.947	4,2	287	2,6	5	2,2
<b>Erziehung und Unterricht</b>	10.757	1,5	110	1,0	0	0,0
<b>Kunst, Unterhaltung &amp; Erholung</b>	13.926	1,9	547	5,0	2	0,9
<b>Sonstige oder unbekannt</b>	51.519	7,2	1.121	10,2	17	7,3
<b>Gesamt</b>	<b>719.632</b>	<b>100,0</b>	<b>10.991</b>	<b>100,0</b>	<b>232</b>	<b>100,0</b>

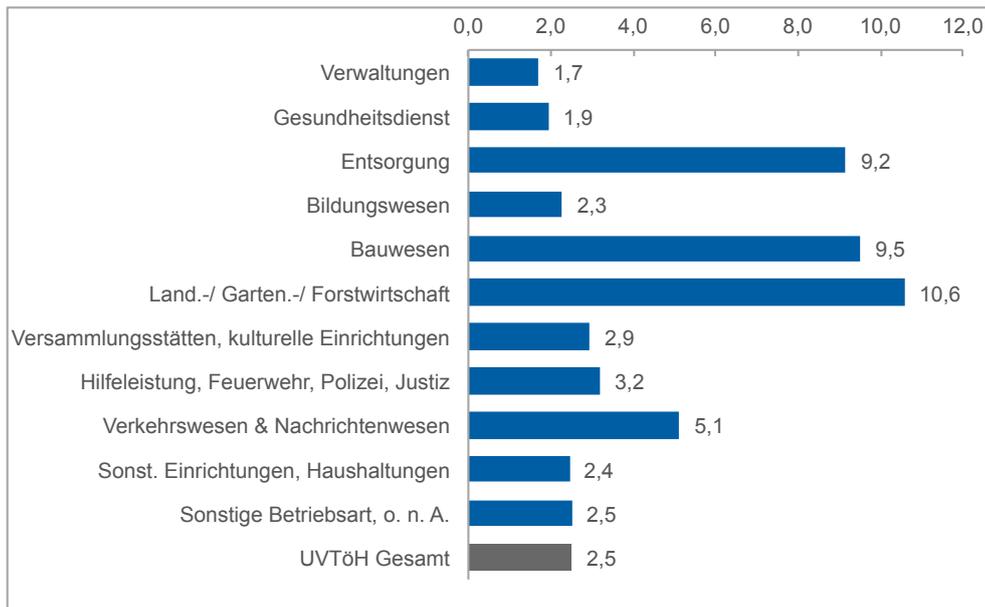
Auch wenn für die einzelnen Betriebsarten keine spezifischen Versichertenzahlen vorliegen, soll das Unfallgeschehen mit folgender Überlegung einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Geht man davon aus, dass das Wegeunfallrisiko für die Versichertenkollektive der einzelnen Betriebsarten annähernd gleich ist, so können die Wegeunfälle als Schätzgröße für die Verhältniszahlen hergenommen werden. Hierbei zeigt sich nun, dass die Exposition für die Betriebsarten mit gefährlichen Tätigkeiten deutlich über denen mit überwiegend verwaltungsmäßigem Handeln liegt. Besonders deutlich wird dies bei der Gegenüberstellung von Betriebsarten wie „Bauwesen, Entsorgungseinrichtungen, Land-, Garten- und Forstwirtschaft oder Hilfeleistungseinrichtungen (z. B. Feuerwehren)“ und „Bürobetrieben (Verwaltungen)“.

Für das Berichtsjahr 2017 ergeben sich die in Tabelle 12 angegebenen absoluten Unfallzahlen bzw. die in Abbildung 13 näherungsweise abgeleiteten Verhältniszahlen.

**Tabelle 12** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach der Betriebsart für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Betriebsart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Verwaltungen</b>	16.175	26,6	197	28,1	4	20,0
<b>Gesundheitsdienst</b>	11.499	18,9	98	14,0	0	0,0
<b>Bildungswesen</b>	8.345	13,7	103	14,7	1	5,0
<b>Verkehrswesen und Nachrichtenwesen</b>	7.242	11,9	60	8,6	6	30,0
<b>Bauwesen</b>	5.499	9,0	77	11,0	2	10,0
<b>Entsorgung</b>	3.374	5,5	22	3,1	2	10,0
<b>Sonst. Einrichtungen, Haushaltungen</b>	2.825	4,6	62	8,9	2	10,0
<b>Versammlungsstätten, kulturelle Einrichtungen</b>	2.307	3,8	29	4,1	0	0,0
<b>Hilfeleistung, Feuerwehr, Polizei, Justiz</b>	1.942	3,2	17	2,4	0	0,0
<b>Land.-/Garten.-/Forstwirtschaft</b>	1.242	2,0	25	3,6	2	10,0
<b>Sonstige Betriebsart, o. n. A.</b>	441	0,7	10	1,4	1	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>60.892</b>	<b>100,0</b>	<b>700</b>	<b>100,0</b>	<b>20</b>	<b>100,0</b>

**Abbildung 13** „Arbeitsunfälle je Wegeunfall“ nach Betriebsarten der UVTöH  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



## 6 Beruf

### 6.1 Absolute Zahlen

Der Beruf wird seit dem Berichtsjahr 2002 nach dem ISCO-88-Schlüssel<sup>5)</sup> erfasst. Dokumentiert wird die Tätigkeit, mit der die Versicherten regelmäßig im Betrieb eingesetzt werden. Ausschlaggebend ist also die momentane berufliche Stellung und nicht ein unter Umständen früher einmal erlernter Beruf. Der Berufsartenschlüssel lässt sich in zehn Hauptgruppen untergliedern. Die systematische Ordnung für die Hauptgruppen der Berufe richtet sich vorrangig nach dem Qualifikationsgrad der Versicherten und erst dann nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Dementsprechend baut sich die hierarchische Ordnung beginnend bei Berufen mit Leitungsfunktionen (Direktoren, Betriebsleiter, leitende Verwaltungsbedienstete), über die Berufe mit akademischer Ausbildung (Physiker, Mathematikerinnen, Ingenieure, Medizinerinnen, Lehrer, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, u. a.), solche mit betrieblicher Ausbildung (Handwerks- und Dienstleistungsberufe) bis zuletzt zu den Hilfsarbeitskräften auf. Die Unfallzahlen für die Berufshauptgruppen sind in Tabelle 13 dargestellt.

<sup>5)</sup> Internationale Standardklassifikation der Berufe 1988 zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Tabelle 13 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Berufshauptgruppen  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Berufshauptgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Führungskräfte (Betriebsleiter u. a.)</b>	2.981	0,4	90	0,8	5	2,0
<b>Akademische Berufe</b>	11.844	1,5	223	1,9	3	1,2
<b>Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe</b>	70.770	9,1	1.421	12,2	9	3,6
<b>Bürokräfte, kaufmännische Angestellte</b>	69.613	8,9	848	7,3	15	6,0
<b>Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten</b>	115.491	14,8	1.139	9,7	8	3,2
<b>Fachkräfte in der Land-/Forstwirtschaft und Fischerei</b>	6.634	0,8	101	0,9	2	0,8
<b>Handwerks- und verwandte Berufe</b>	263.870	33,8	3.960	33,9	112	44,4
<b>Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer</b>	109.539	14,0	2.100	18,0	59	23,4
<b>Hilfsarbeitskräfte</b>	117.349	15,0	1.678	14,4	38	15,1
<b>Keine Angabe und Sonstige</b>	12.432	1,6	131	1,1	1	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>780.524</b>	<b>100,0</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100,0</b>

Betrachtet man die Verteilung des Unfallgeschehens nach den häufigsten Berufsgruppen, ergibt sich erwartungsgemäß ein differenziertes Bild zwischen dem gewerblichen und dem mehr auf Dienstleistung ausgerichteten öffentlichen Bereich (Tabellen 14 und 15).

Im gewerblichen Unfallgeschehen dominieren Berufe mit handwerklichen Tätigkeiten aus den Bereichen Bau und der Metallbe- und -verarbeitung. Bei den Baukonstruktionsberufen sind insbesondere Maurer, Zimmerer, Betonbauer und andere Bauhandwerker zu nennen. Bei den metallverarbeitenden Berufen Schlosser und Maschinenmechaniker, Schweißer und Metallverformer sowie bei Schmiede und Werkzeugmacher. In der Gruppe der Ausbau- und verwandten Berufe finden sich vor allem Dachdecker, Spengler, Installateure sowie Fußboden- und Fliesenleger.

Auch Kraftfahrzeugführern kommt eine bedeutende Rolle im Unfallgeschehen zu. Dabei gilt zu beachten, dass in Tabelle 14 nur die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit betrachtet werden. Unfälle von Kraftfahrzeugführern im öffentlichen Straßenverkehr sind nicht enthalten. Über die Hälfte der von Kraftfahrzeugführern verursachten Unfälle im Betrieb stehen in Verbindung mit Tätigkeiten bei Be- und Entladearbeiten sowie in der Bewegung beim Auf- oder Absteigen im Umfeld des Kraftfahrzeugs. Bezieht man die neuen Unfallrenten in die Betrachtung mit ein, fällt auf, dass Kraftfahrzeugführer deutlich stärker von Unfällen, die zu einer Verrentung führen, betroffen sind als andere Berufsgruppen. Nur im Baugewerbe ist noch ein ähnliches Verhältnis festzustellen.

In der Sparte „Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe“ verteilen sich die Unfälle insbesondere auf die Berufe Köche (11.500 Unfälle), Küchen- und Kantinenhilfen (10.000 Unfälle) und Kellner (6.600 Unfälle).

Tabelle 14 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Berufsgruppen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Baukonstruktions- und verwandte Berufe</b>	51.994	7,2	1.163	10,6	43	18,5
<b>Maschinenmechaniker und -schlosser</b>	50.707	7,0	530	4,8	11	4,7
<b>Hilfsarbeiter in der Fertigung</b>	48.575	6,7	474	4,3	10	4,3
<b>Kraftfahrzeugführer</b>	48.116	6,7	1.192	10,8	26	11,2
<b>Ausbau- und verwandte Berufe</b>	47.290	6,6	773	7,0	18	7,8
<b>Materialverwaltungs- und Transportangestellte</b>	44.848	6,2	511	4,6	13	5,6
<b>Ladenverkäufer, Verkaufs-, Marktstandverkäufer und Vorführer</b>	39.718	5,5	409	3,7	3	1,3
<b>Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe</b>	36.614	5,1	313	2,8	1	0,4
<b>Former (für Metallguss), Schweißer, Blechkaltverformer, Baumeinzelverformer und verwandte Berufe</b>	32.034	4,5	466	4,2	11	4,7
<b>Pflege- und verwandte Berufe</b>	22.688	3,2	214	1,9	0	0,0
<b>Grobschmiede, Werkzeugmacher und verwandte Berufe</b>	17.852	2,5	156	1,4	5	2,2
<b>Maler, Gebäudereiniger und verwandte Berufe</b>	15.616	2,2	294	2,7	5	2,2
<b>Elektro- und Elektronikmechaniker und -monteure</b>	15.609	2,2	227	2,1	11	4,7
<b>Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung und verwandte Berufe</b>	14.694	2,0	119	1,1	3	1,3
<b>Übrige Berufe</b>	233.275	32,4	4.150	37,8	72	31,0
<b>Gesamt</b>	<b>719.632</b>	<b>100,0</b>	<b>10.991</b>	<b>100,0</b>	<b>232</b>	<b>100,0</b>

Im öffentlichen Dienst (Tabelle 15) sind es vor allem Berufe aus dem Dienstleistungsbereich, die zum Unfallgeschehen beitragen. An erster Stelle stehen Unfälle im Bereich der Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte (5.522 meldepflichtige Unfälle).

Die Berufsgruppe mit den am zweithäufigsten gemeldeten Unfällen im Betrieb ist die Gruppe der Pflege- und verwandten Berufe. Hier finden sich insbesondere Kindergärtner und Kinderbetreuer mit rund 4.400 Unfällen wieder. Weiter zu nennen sind Altenpfleger mit rund 800 Unfällen sowie sonstige Pflegekräfte in der Heim- und Familienpflege mit rund 200 Unfällen.

Bei den Kommunen gibt es eine Reihe von Tätigkeiten, die von gering qualifizierten Mitarbeitern erledigt werden. Diese Hilfsarbeiter finden sich zum Beispiel bei Aufgaben im Bereich von gemeindlichen Bauhöfen oder auf Sammelstellen von Wertstoffhöfen. Insgesamt weisen die Unfallkassen des öffentlichen Dienstes für Unfälle durch Hilfsarbeitskräfte rund 4.400 Unfälle (7,2 Prozent) aus. Bei dieser Berufsgruppe fällt überdies eine im Vergleich zur Anzahl der meldepflichtigen Unfälle überproportional hohe Anzahl neuer Unfallrenten (61) auf. Zudem waren hier im Berichtsjahr drei Todesfälle zu beklagen.

Tabelle 15 Verteilung der WArbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Berufsgruppen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Krankenpflege- und Geburtshilfeschäfte	5.522	9,1	44	6,3	0	0,0
Pflege- und verwandte Berufe	5.394	8,9	63	9,0	0	0,0
Hilfsarbeitskräfte (als Bau-, und Gemeindearbeiter etc.)	4.413	7,2	61	8,7	3	15,0
Hausmeister, Fensterputzer und verwandtes Reinigungspersonal	3.016	5,0	43	6,1	0	0,0
Haushaltshilfen und verwandte Hilfskräfte, Reinigungspersonal und Wäscher	3.002	4,9	54	7,7	0	0,0
Medizinische Fachberufe (ohne Krankenpflege)	2.635	4,3	26	3,7	0	0,0
Maschinenmechaniker und -schlosser	2.215	3,6	14	2,0	1	5,0
Wertstoffverwerter, Müllsammler und verwandte Berufe	2.152	3,5	15	2,1	2	10,0
Dienstleistungsberufe im hauswirtschaftlichen Bereich und im Gaststättengewerbe	2.117	3,5	8	1,1	0	0,0
Lokomotivführer und verwandte Berufe	2.073	3,4	17	2,4	2	10,0
Übrige Berufe	28.354	46,6	355	50,7	12	60,0
<b>Gesamt</b>	<b>60.892</b>	<b>100,0</b>	<b>700</b>	<b>100,0</b>	<b>20</b>	<b>100,0</b>

## 6.2 Unfallquoten

Über die absoluten Zahlen hinaus, interessieren für Präventionsmaßnahmen vor allem die Risiken die mit bestimmten Tätigkeiten einhergehen. Um valide Angaben über die Risiken machen zu können bedarf es passender Referenzzahlen über die Anzahl der Beschäftigten und die geleisteten Arbeitszeiten. Da diese Referenzangaben nicht selbst von den Mitgliedern der DGUV erhoben werden können müssen externe Angaben herangezogen werden. Die Zusammenstellung ist aufgrund unterschiedlicher Datenbasen mit einigen methodischen Herausforderungen verbunden, welche zunächst dargestellt werden sollen.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird von der Bundesagentur für Arbeit erhoben und bereitgestellt. Die Angaben wurden mit Stichtag 30.06.2017 in die Berechnungen einbezogen. Saisonale Schwankungen der Beschäftigtenzahlen finden in den Auswertungen somit keine Berücksichtigung.

Da in den verschiedenen Berufen unterschiedliche Arbeitszeiten vorherrschen und diese maßgeblich für die betrachtete „Zeit unter Risiko“ ist, wurden über die Beschäftigtenzahlen hinaus die gewöhnlich geleistete Wochenarbeitszeit aus dem vom Statistischen Bundesamt ausgewerteten Mikrozensus herangezogen. Demnach betrug die durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit 34,3 Stunden – wobei deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede vorliegen. Männer arbeiteten durchschnittlich 38,1 Stunden und Frauen 30,2 Stunden. Differenzierte Angaben lagen hierbei lediglich zu den zehn Berufshauptgruppen vor. Führungskräfte verzeichneten mit durchschnittlich 42,2 Stunden die höchste Wochenarbeitszeit die geringsten Wochenarbeitszeiten hatten die Dienstleistungsberufe und Verkäufer (30,1 Stunden) sowie die Hilfsarbeitskräfte (25,0 Stunden).

Die Angaben des Mikrozensus und der Bundesagentur für Arbeit werden nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) erhoben, die Unfallzahlen der DGUV nach einem speziell angepassten ISCO-Schlüssel (ISCO-HV). Für europäische Vergleiche liegen für diese Klassifikationen jeweils Umsteigeschlüssel zum ISCO-08 vor. Aufgrund der verschiedenen Klassifikationsansätze der zugrundeliegenden Originalschlüssel sind jeweils Genauigkeitsverluste durch die Umsteigeschlüssel zu berücksichtigen. In zwei Fällen wurden daher die dreistelligen Berufsuntergruppen zu den zweistelligen Berufsgruppen zusammengefasst um eine korrekte Zuordnung sicherzustellen. Berufe mit weniger als 1.500 Arbeitsunfällen im Berichtsjahr wurden wegen des sonst zu hohen Stichprobenfehlers von der Auswertung ausgeschlossen. Weiterhin ausgeschlossen wurde die Berufshauptgruppe 6, da die hier verschlüsselten Fachkräfte der Landwirtschaft und Fischerei in großen Teilen nicht bei den Mitgliedern der DGUV gesetzlich unfallversichert sind.

Über alle Berufe liegt die Unfallquote auf Basis der hier vorgenommenen Berechnungen bei 22,87 Arbeitsunfällen<sup>6)</sup> je 1.000 Vollarbeiter. Diese Quote liegt damit über der in den Geschäfts- und Rechenergebnisse der DGUV publizierten Angabe von 21,16 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter. Dies liegt vor allem an der vorgenommenen Einschränkung auf die Unfälle von abhängig Beschäftigten, für die das Unfallrisiko in der Regel höher ist, als für die sonstigen Versichertengruppen.

Es ergeben sich die in Abbildung 14 angegebenen Berufsgruppen mit dem höchsten Risiko. Die rote Linie gibt das durchschnittliche Risiko für alle abhängig beschäftigten Versicherten an. Das höchste Risiko einen Arbeitsunfall zu erleiden besteht demnach bei den Baukonstruktionsberufen – hierzu gehören: Maurer, Zimmerleute, Bautischler, Betonoberflächenfertiger und Steinmetze. Auf Tausend Vollarbeiter wurden 134 meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert. Es folgen Abfallentsorgungsarbeiter (102) und Lokomotivführer (98). Unter dem Begriff Ausbaufachkräfte werden Berufe wie Dachdecker, Boden-, Fliesenleger aber auch Stuckateure und Glaser zusammengefasst, die Unfallquote lag für diese Berufe bei 92. Es schließen sich an Anlagenbediener der Gesteinsaufbereitung, Tiefbohrer und Bergleute (90) und Hilfsarbeiter in der Fertigung (89). Zu den – ebenfalls mit einer Unfallquote von 89 verzeichneten – Berufen der Nahrungsmittelverarbeitung gehören Bäcker, Konditoren und Fleischer ebenso wie Molkereifachkräfte.

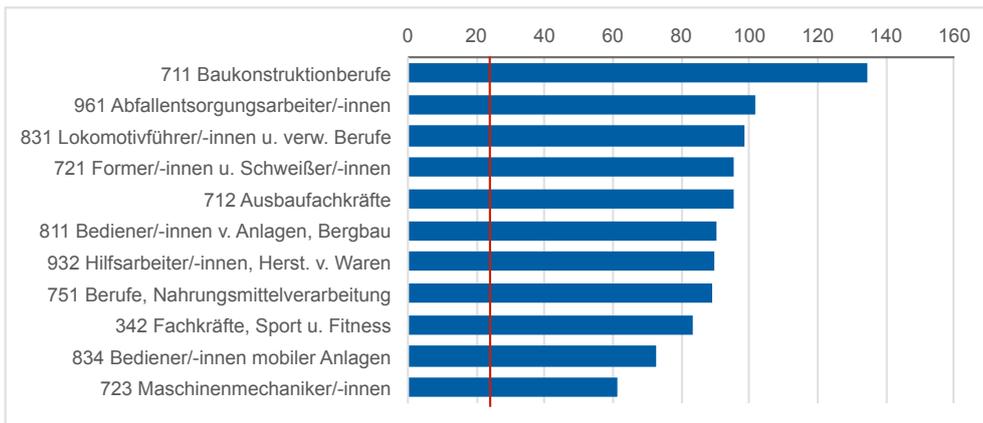
Berufssportler und Trainer (83), Bediener mobiler Anlagen, wie Führer von Gabelstaplern, Erdbewegungsmaschinen und Kranen (73) und Maschinenmechaniker (61) gehören ebenfalls zu den stark unfallgefährdeten Berufen. Zu den Tätigkeiten mit geringem Risiko gehören Büro- und Sekretariatskräfte mit einer Quote von 4 aber auch Kellner (10) und Friseure (11).

Führungskräfte, Hochschullehrer und Softwareentwickler mussten aufgrund der geringen Stichprobengröße von der Auswertung ausgeschlossen werden, dies spricht aber gleichzeitig auch für ein relativ geringes Unfallrisiko dieser Berufsgruppen.

---

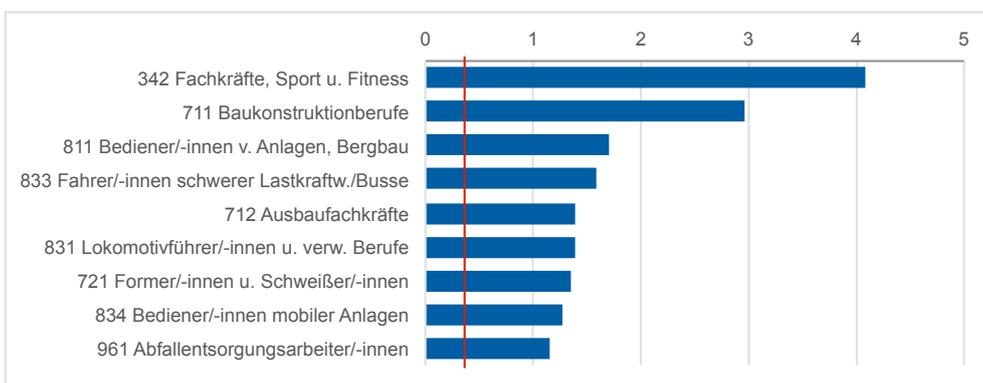
<sup>6)</sup> Für die Quotenbildung werden abweichend zu den anderen Kapiteln alle Arbeitsunfallarten (1-4) einbezogen.

**Abbildung 14** Arbeitsunfälle (UART 1 bis 4) abhängig Beschäftigter je 1.000 Vollarbeiter nach Berufsuntergruppen (Auswahl)



Ein leicht anderes Bild ergibt sich bei Betrachtung der Quote der neuen Unfallrenten je 1.000 Vollarbeiter (Abbildung 15). Die Quote für die Arbeitsunfälle der abhängig Beschäftigten insgesamt liegt bei 0,34. Das höchste Risiko haben mit Abstand die Berufssportler mit 4,1 neuen Arbeitsunfallrenten auf 1.000 Vollarbeiter. Sonst ergibt sich fast ein ähnliches Bild wie bei der Quote der meldepflichtigen Unfälle. Die Fahrer und Fahrerinnen schwerer Lastkraftwagen und Busse treten neu hinzu (1,6) – die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (vgl. Abbildung 14) liegt mit 58 zwar auch schon über dem Durchschnitt, die Quote der Unfallrenten zeigt zusätzlich, dass diese Unfälle zudem häufig besonders schwerwiegend sind.

**Abbildung 15** Arbeitsunfallrenten (UART 1 bis 4) abhängig Beschäftigter je 1.000 Vollarbeiter nach Berufsuntergruppen (Auswahl)



## 7 Alter und Auszubildende

Die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Alter wurde bereits in Abbildung 2 in Zusammenhang mit den tödlichen Unfällen grafisch wiedergegeben, in Tabelle 16 werden die absoluten Werte hierzu dokumentiert.

Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle erreichte im Jahr 2017 in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum. Danach gehen die Anteile je Altersgruppe im Bereich der 35- bis 44-Jährigen leicht zurück, um dann nochmals bei den 50- bis 54-Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen.

Bei den neuen Unfallrenten haben die Altersjahrgänge der 45- bis 59-Jährigen die höchsten Fallzahlen. Allein für die Gruppe der 55- bis 59-Jährigen wurden im Berichtsjahr 2.178 neue Unfallrenten bewilligt.

Tabelle 16 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Altersgruppen  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>bis 19 Jahre</b>	32.821	4,2	121	1,0	1	0,4
<b>20 bis unter 25 Jahre</b>	84.276	10,8	513	4,4	14	5,6
<b>25 bis unter 30 Jahre</b>	90.589	11,6	685	5,9	11	4,4
<b>30 bis unter 35 Jahre</b>	81.490	10,4	705	6,0	20	7,9
<b>35 bis unter 40 Jahre</b>	79.514	10,2	767	6,6	23	9,1
<b>40 bis unter 45 Jahre</b>	71.692	9,2	1.095	9,4	19	7,5
<b>45 bis unter 50 Jahre</b>	90.994	11,7	1.550	13,3	30	11,9
<b>50 bis unter 55 Jahre</b>	101.361	13,0	2.026	17,3	45	17,9
<b>55 bis unter 60 Jahre</b>	88.713	11,4	2.082	17,8	41	16,3
<b>60 bis unter 65 Jahre</b>	49.006	6,3	1.514	13,0	33	13,1
<b>65 Jahre und älter</b>	9.755	1,2	633	5,4	15	6,0
<b>keine Angabe</b>	314	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>780.524</b>	<b>100,0</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100,0</b>

Besondere Aufmerksamkeit gilt in der Prävention den Auszubildenden, denn hier werden im Hinblick auf die Arbeitssicherheit die Grundlagen für das spätere Berufsleben gelegt. Tabelle 17 zeigt die Verteilung der meldepflichtigen Unfälle, neuen Unfallrenten und der tödlichen Unfälle nach dem Alter der Berufsanfängerinnen und -anfänger. In der Altersklasse der unter 20-Jährigen treten hier rund 14.300 Unfälle auf. Bei den 20- bis 24-Jährigen ergeben sich etwas über 13.000 Unfälle. In den älteren Altersklassen spielen Auszubildende nur eine untergeordnete Rolle, daher ist der Anteil dieser Altersklassen am Unfallgeschehen deutlich geringer. Bei den neuen Unfallrenten lassen sich in der Altersgruppe bis 19 Jahre von 121 neuen Unfallrenten (vgl. Tabelle 16) 47 Fälle der Gruppe der Auszubildenden zuordnen. Insgesamt werden im Berichtsjahr für Auszubildende rund 32.000 meldepflichtige Unfälle, 117 neue Unfallrenten und drei Todesfälle ausgewiesen.

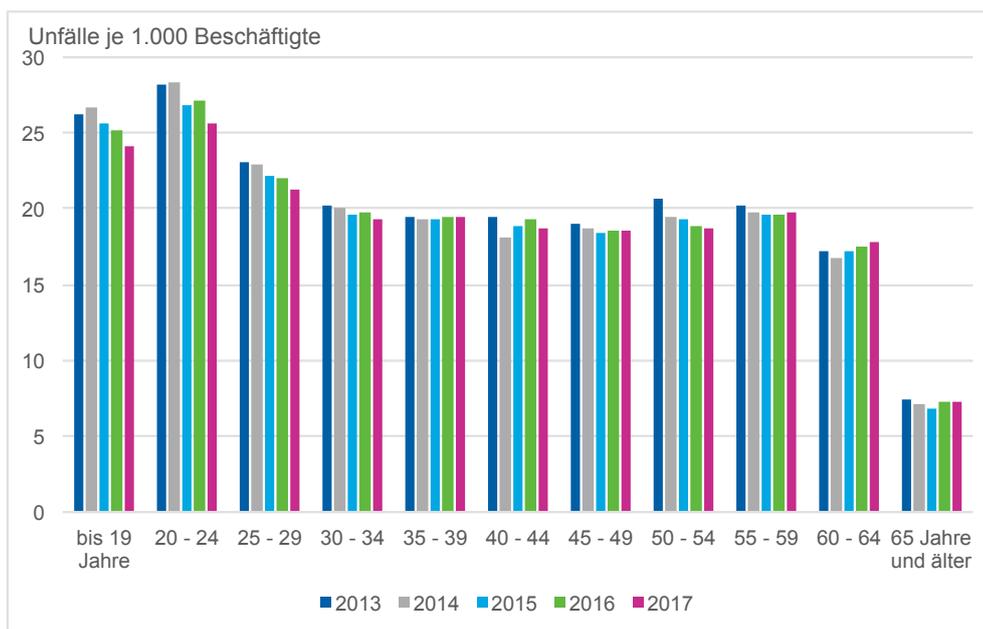
Tabelle 17 Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Alter bei Auszubildenden

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>bis 19 Jahre</b>	14.330	44,7	47	40,2	1	33,3
<b>20 bis unter 25 Jahre</b>	13.036	40,7	45	38,5	1	33,3
<b>25 bis unter 30 Jahre</b>	2.765	8,6	11	9,4	0	0,0
<b>30 Jahre und älter</b>	1.891	5,9	14	12,0	1	33,3
<b>keine Angabe</b>	29	0,1	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>32.050</b>	<b>100,0</b>	<b>117</b>	<b>100,0</b>	<b>3</b>	<b>100,0</b>

Stellt man die Altersverteilung der Unfälle der Altersverteilung der Beschäftigten gegenüber, zeigt sich, dass die Unfallquoten der jüngeren Beschäftigten deutlich über denen der älteren liegen (Abbildung 16). Für die 30 bis unter 60-Jährigen liegen die Unfallquoten etwa auf gleicher Höhe. Bei der Interpretation ist allerdings zu beachten, dass die durchschnittliche Arbeitszeit für die Berechnung der Unfallquoten hier unberücksichtigt bleibt. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die 65 Jahre und älter sind, liegen die Unfallquoten deutlich niedriger, weil hier deutlich häufiger Teilzeittätigkeiten mit entsprechend geringerer Expositionszeit gegenüber den Arbeitsrisiken ausgeübt werden.

Im Fünfjahresvergleich zeigt sich insgesamt eine Tendenz zu geringeren Unfallquoten. Über alle Altersgruppen hinweg lag die Unfallquote 2017 bei 19,5 meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb je 1.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Im Jahr 2013 lag diese Quote noch bei 20,6 – in fünf Jahren ist die Quote um 5,5 Prozent zurückgegangen. Bei den jüngeren Beschäftigten ist der Rückgang deutlicher, bei den über 60-Jährigen stieg die Quote zuletzt leicht an.

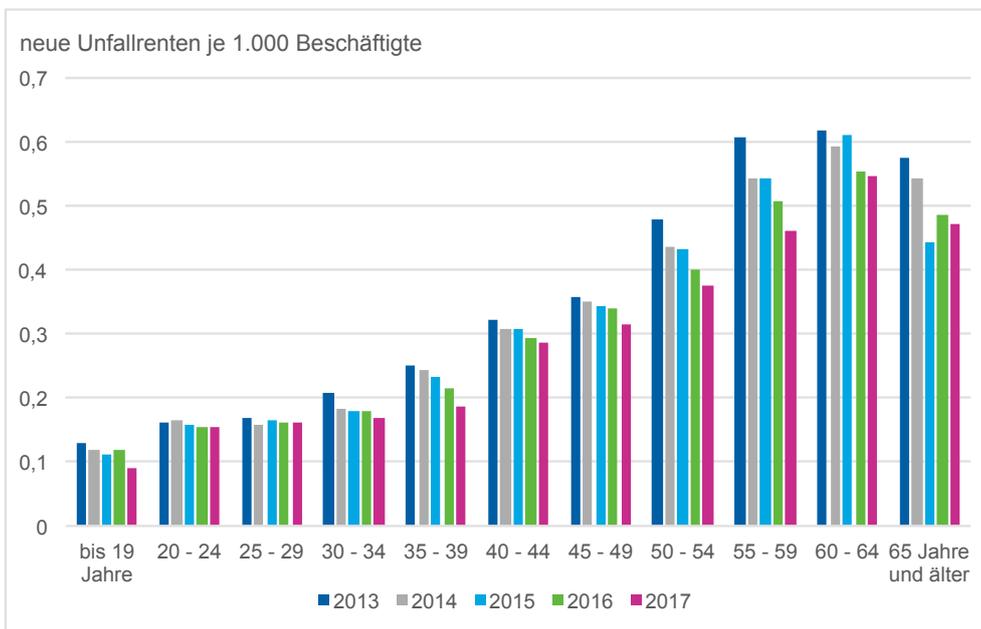
Abbildung 16 Zeitreihe der Arbeitsunfälle im Betrieb je 1.000 Beschäftigte nach Altersgruppen



Ein völlig anderes Bild liefern die Quoten für die Arbeitsunfallrenten im Betrieb je 1.000 Beschäftigten (Abbildung 17). Je älter die Beschäftigten sind, desto höher ist das Risiko bei einem Arbeitsunfall so schwer verletzt zu werden, dass in der Folge eine Rente aufgrund der verminderten Erwerbsfähigkeit zuerkannt wird. Bei den jüngeren Unfall- opfern sind die Unfallfolgen deutlich seltener so schwerwiegend.

Im Fünfjahresvergleich sank die Quote über alle Altersgruppen seit 2013 um 15,5 Prozent und damit deutlich stärker als Quote der meldepflichtigen Unfälle. Besonders stark ist der Rückgang bei den 50- bis 59-Jährigen, bei den über 60-Jährigen ist die Quote in den letzten Jahren zum Teil wieder angestiegen. Beachtlich ist – vor allem auch in Relation zur Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle - die hohe Quote bei den über 65-Jährigen.

**Abbildung 17** Zeitreihe der Arbeitsunfallrenten im Betrieb je 1.000 Beschäftigte nach Altersgruppen



## 8 Geschlecht

Bei der Untersuchung aller meldepflichtigen Unfälle (Unfallarten 1 bis 6) nach Geschlecht ergibt sich insgesamt ein Geschlechterverhältnis männlich – weiblich von 69 zu 31. Dieses verschiebt sich bei den Todesfällen sogar noch weiter zu männlichen Unfall- opfern hin.

**Tabelle 18** Verteilung aller meldepflichtigen Unfälle, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfälle (UART (Unfallart 1 bis 6) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>männlich</b>	686.642	68,9	12.135	71,0	522	82,7
<b>weiblich</b>	308.804	31,0	4.968	29,0	109	17,3
<b>Gesamt *)</b>	<b>996.253</b>	<b>100,0</b>	<b>17.103</b>	<b>100,0</b>	<b>631</b>	<b>100,0</b>

\*) einschließlich keine Angabe

Analysiert man das Unfallgeschehen zusätzlich nach dem Merkmal Unfallart, ergeben sich interessante geschlechtsspezifische Unterschiede. Während der Verlauf bei den Arbeitsunfällen bei einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart 1, Tabelle 19) noch weitgehend der Gesamtverteilung folgt und sich der Anteil der männlichen Unfallopfer zu den neuen Unfallrenten und Todesfällen hin weiter verstärkt, kehrt sich das Geschlechterverhältnis bei den Wegeunfällen ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5, Tabelle 20) um. Dies gilt sowohl für die meldepflichtigen Unfälle als auch für die neuen Unfallrenten. Lediglich bei den Todesfällen bleiben die Männer deutlich in der Überzahl.

**Tabelle 19** Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfälle (Unfallart 1) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>männlich</b>	578.102	74,1	9.043	77,4	237	94,0
<b>weiblich</b>	201.781	25,9	2.648	22,6	15	6,0
<b>Gesamt *)</b>	<b>780.524</b>	<b>100,0</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100,0</b>

\*) einschließlich keine Angabe

**Tabelle 20** Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>männlich</b>	29.877	41,7	557	38,1	15	78,9
<b>weiblich</b>	41.690	58,2	905	61,9	4	21,1
<b>Gesamt *)</b>	<b>71.656</b>	<b>100,0</b>	<b>1.462</b>	<b>100,0</b>	<b>19</b>	<b>100,0</b>

\*) einschließlich keine Angabe

Die Verschiebung der Anteile zwischen Arbeits- und Wegeunfällen lässt sich zum Teil aus der unterschiedlichen Verteilung von Teilzeittätigkeiten zwischen den Geschlechtern erklären. Wenn weibliche Versicherte in höherem Maße Teilzeitbeschäftigungen nachgehen, bedeutet dies geringere Expositionszeiten gegenüber den Gefahren am Arbeitsplatz. Die Wegstrecken von und zur Arbeit sind davon jedoch nicht betroffen, wenn sich die Arbeitszeit bei Männern und Frauen gleichermaßen über die Wochentage gliedert. Für Wegeunfälle ist es also nachrangig, ob es sich um eine Vollzeittätigkeit oder eine Teilzeitarbeit handelt.

Inwieweit die Witterung Einfluss auf das Unfallgeschehen nimmt, zeigt eine genauere Betrachtung des Unfallherganges. Bei Betrachtung der Abweichung „Ausgleiten, Stolpern mit Sturz“ der Berichtsjahre 2014 bis 2017, ist auffällig, dass es deutliche saisonale Unterschiede gibt. Insbesondere die Unfallzahlen in den Wintermonaten des 1. Quartals zeigen deutliche Schwankungen im Jahresvergleich. Im 2. und 3. Quartal sind die Jahreschwankungen dagegen weniger stark ausgeprägt. Zum 4. Quartal und damit der kälteren Jahreszeit, wo zunehmend mit Frost und Glätte zu rechnen ist, nehmen sie aber wieder zu. Dabei ist auch hier für Frauen ein höherer Anteil als für Männer zu beobachten.

**Tabelle 21** Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5) mit der Abweichung vom normalen (unfallfreien Verlauf) durch Ausgleiten oder Stolpern mit Sturz; nach dem Geschlecht und der Jahreszeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Quartal	2014		2015		2016		2017	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<b>1. Quartal</b>	3.950	7.191	3.921	6.263	4.979	7.922	7.189	11.029
<b>2. Quartal</b>	1.307	2.804	1.058	2.787	1.252	3.011	1.436	2.747
<b>3. Quartal</b>	1.336	2.896	1.043	2.408	1.395	3.110	1.525	2.805
<b>4. Quartal</b>	1.837	4.323	2.533	4.507	2.511	4.924	2.689	5.046

## 9 Staatsangehörigkeit

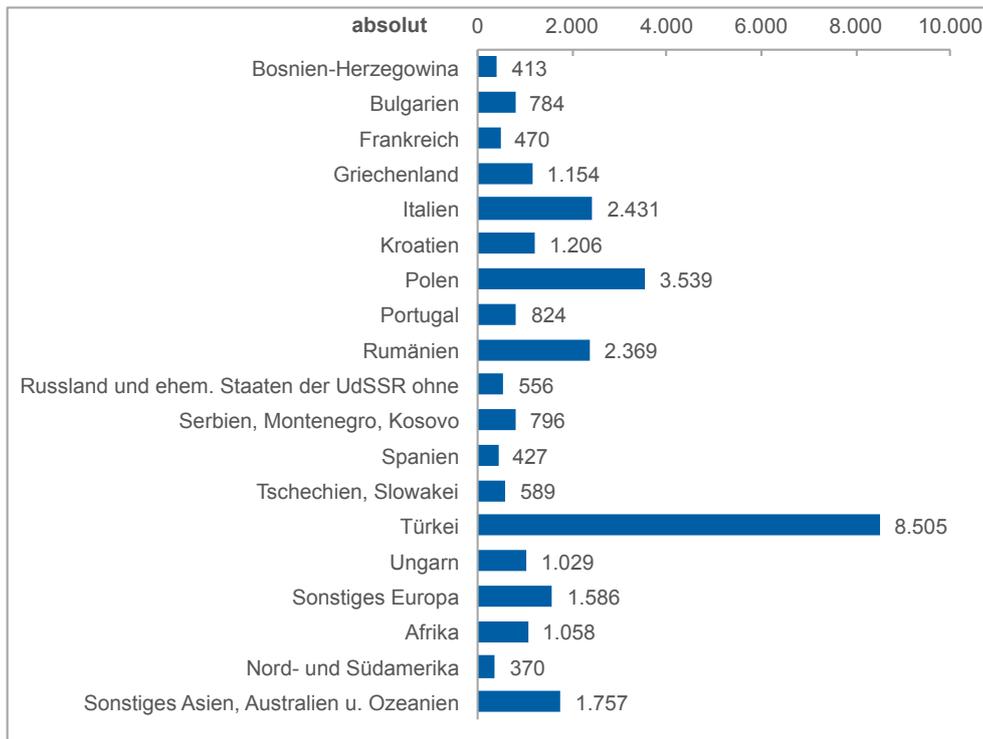
Eine Aufgliederung der Unfälle nach der Staatsangehörigkeit gibt Aufschluss über den Anteil der von ausländischen Versicherten angezeigten Unfälle. Ein Hinweis auf eine doppelte Staatsbürgerschaft oder auf einen Migrationshintergrund kann aus den Unfallzahlen wegen fehlender Informationen nicht abgeleitet werden. Der Ausländeranteil liegt für das Berichtsjahr bei 3,8 Prozent. In 2,6 Prozent der Unfälle war eine Zuordnung der Staatsangehörigkeit wegen fehlender Angaben nicht möglich. Der Anteil der Unfallopfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit liegt bei den neuen Unfallrenten und den Todesfällen höher als bei den meldepflichtigen Unfällen.

**Tabelle 22** Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb, der neuen Unfallrenten und der tödlichen Unfälle (Unfallart 1) nach Staatsangehörigkeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Staatsangehörigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>deutsch</b>	730.147	93,5	10.761	92,0	215	85,3
<b>andere</b>	29.862	3,8	551	4,7	33	13,1
<b>ohne Angabe</b>	20.515	2,6	379	3,2	4	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>780.524</b>	<b>100,0</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100,0</b>

In Abbildung 18 sind die absoluten Unfallzahlen der ausländischen Versicherten wiedergegeben. Von allen ausländischen Versicherten haben türkische Arbeitnehmer die meisten meldepflichtigen Unfälle. Dies entspricht auch ihrem Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern. Nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die stärkste Versichertengruppe. Nach absoluten Unfallzahlen folgen Versicherte aus Polen und Italien sowie eine Vielzahl anderer europäischer Staaten.

**Abbildung 18** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) von ausländischen Versicherten nach Staatsangehörigkeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Auch die beruflichen Einsatzbereiche, bei denen Ausländer und Ausländerinnen verunfallen, unterscheiden sich von denen deutscher Staatsangehöriger. Allgemein lässt sich sagen, dass Ausländer, die einen Unfall erleiden, öfter in Berufsfeldern mit niedrigerer Qualifikation arbeiten. Insbesondere sind hier die Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben, Hilfsarbeiten in der Fertigung und auf dem Bau oder Küchendienste sowie Transport- und Lagerarbeiten zu nennen. Eine Verteilung der Wirtschaftszweige zeigt Tabelle 23. Durch die Gegenüberstellung deutscher und ausländischer Versicherter wird der Anteil der Unfälle ausländischer Versicherter an allen meldepflichtigen Unfällen im Wirtschaftszweig ablesbar.

**Tabelle 23** Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Staatsangehörigkeit  Wirtschaftszweig	deutsch		andere		Anteil ausländischer Versicherter*) an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Wirtschaftszweig  %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
<b>Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau</b>	14.227	1,9	1.572	5,3	10,0
<b>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</b>	26.401	3,6	2.727	9,1	9,4
<b>Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften</b>	39.555	5,4	3.095	10,4	7,3
<b>Baugewerbe</b>	101.768	13,9	6.247	20,9	5,8
<b>Gastronomie</b>	19.516	2,7	1.072	3,6	5,2
<b>Herstellung von Metallzeugnissen</b>	50.335	6,9	2.035	6,8	3,9
<b>Maschinenbau</b>	23.726	3,2	822	2,8	3,3
<b>Andere Wirtschaftszweige</b>	401.487	55,0	11.026	36,9	2,7
<b>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>	53.131	7,3	1.266	4,2	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>730.147</b>	<b>100,0</b>	<b>29.862</b>	<b>100,0</b>	<b>3,9</b>

## 10 Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)

Die Kenntnis von Expositionszeiten, d. h. Zeiten, in denen Versicherte dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt sind, ist wegen fehlender Bezugsparameter nur unzulänglich. Trotzdem geben die nachfolgenden Übersichten zumindest dahingehend Auskunft, zu welchen Zeiten Unfälle gehäuft aufgetreten sind. In Tabelle 24 ist hierzu die Verteilung der Unfälle im Jahresverlauf nach Monaten für die Arbeitsunfälle im Betrieb dargestellt. In Tabelle 25 erfolgt die gleiche Darstellung für die Wegeunfälle.

Vor allem zwei Faktoren haben auf die Höhe der Unfallzahlen in den einzelnen Monaten Einfluss. Bei den Arbeitsunfällen im Betrieb gilt es zu berücksichtigen, dass bestimmte Monate geringere Expositionszeiten haben – bedingt zum Beispiel durch verstärkte Urlaubszeiten. Bei den Wegeunfällen ist es insbesondere die Witterung, welche das Unfallgeschehen beeinflusst. Dies sieht man besonders deutlich an den Wintermonaten November bis Februar, die in der Regel durch verstärkte Eis- und Schneeglätte gekennzeichnet sind.

Die Verteilung der Unfälle nach den Wochentagen zeigt für den Zeitraum Montag bis Donnerstag ein relativ homogenes Bild mit leicht abfallender Tendenz. Zum Wochenende hin sinken die Unfallzahlen dann deutlich ab. Aufgrund der geringeren Beschäftigungszeiten am Freitag, insbesondere aber am Samstag und Sonntag, liegen erwartungsgemäß die absoluten Unfallzahlen hier am niedrigsten. Die Wegeunfälle zeigen tendenziell einen ähnlichen Verlauf.

Tabelle 24 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Monat (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	69.154	8,9	1.046	8,9	20	7,9
Februar	59.142	7,6	941	8,0	19	7,5
März	69.798	8,9	956	8,2	17	6,7
April	55.727	7,1	980	8,4	22	8,7
Mai	67.631	8,7	911	7,8	31	12,3
Juni	68.667	8,8	980	8,4	23	9,1
Juli	69.573	8,9	1.032	8,8	27	10,7
August	70.947	9,1	982	8,4	23	9,1
September	68.423	8,8	1.008	8,6	23	9,1
Oktober	65.361	8,4	986	8,4	21	8,3
November	68.648	8,8	1.015	8,7	18	7,1
Dezember	47.453	6,1	854	7,3	8	3,2
<b>Gesamt</b>	<b>780.524</b>	<b>100,0</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 25 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle (Unfallart 5 und 6) nach Monat (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	30.984	16,9	622	14,2	20	7,5
Februar	13.494	7,3	317	7,2	13	4,9
März	13.236	7,2	263	6,0	19	7,1
April	10.129	5,5	334	7,6	26	9,8
Mai	14.160	7,7	307	7,0	31	11,7
Juni	14.230	7,7	355	8,1	23	8,6
Juli	13.885	7,6	376	8,6	37	13,9
August	13.727	7,5	377	8,6	21	7,9
September	14.762	8,0	347	7,9	19	7,1
Oktober	14.967	8,1	340	7,7	21	7,9
November	16.019	8,7	387	8,8	20	7,5
Dezember	14.161	7,7	366	8,3	16	6,0
<b>Gesamt</b>	<b>183.755</b>	<b>100,0</b>	<b>4.391</b>	<b>100,0</b>	<b>266</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 26 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Wochentag (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Montag</b>	156.962	20,1	2.126	18,2	45	17,9
<b>Dienstag</b>	149.665	19,2	2.194	18,8	48	19,0
<b>Mittwoch</b>	151.696	19,4	2.166	18,5	59	23,4
<b>Donnerstag</b>	139.523	17,9	2.116	18,1	41	16,3
<b>Freitag</b>	118.256	15,2	1.852	15,8	35	13,9
<b>Samstag</b>	42.959	5,5	814	7,0	15	6,0
<b>Sonntag</b>	21.430	2,7	423	3,6	9	3,6
<b>Gesamt *)</b>	<b>780.524</b>	<b>100,0</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100,0</b>

\*) inklusive keine Angabe

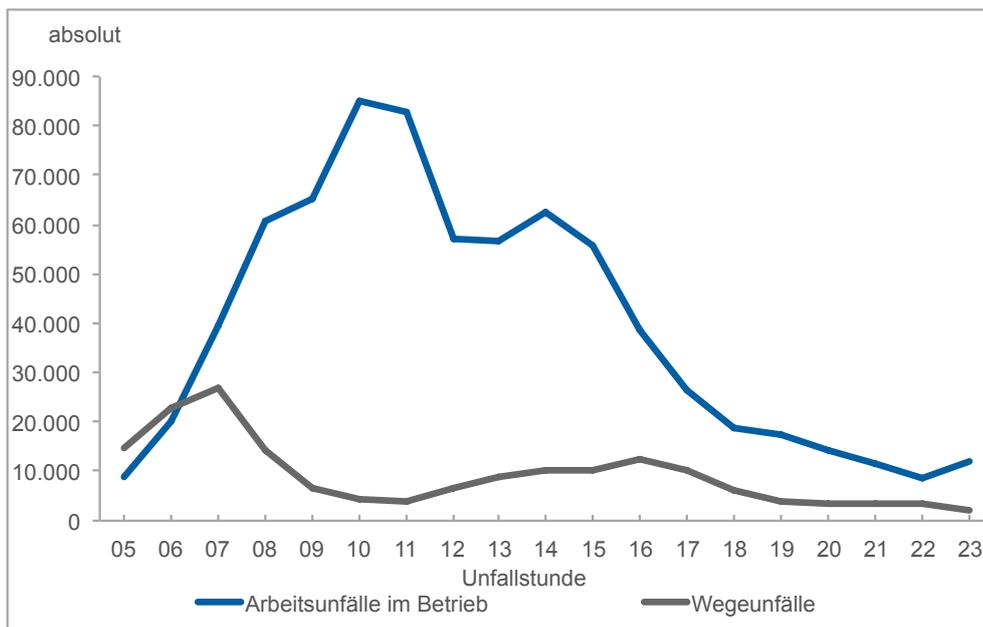
Tabelle 27 Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle (Unfallart 5 und 6) nach Wochentag (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
<b>Montag</b>	40.435	22,0	842	19,2	59	22,2
<b>Dienstag</b>	35.576	19,4	842	19,2	50	18,8
<b>Mittwoch</b>	33.980	18,5	827	18,8	41	15,4
<b>Donnerstag</b>	32.908	17,9	780	17,8	53	19,9
<b>Freitag</b>	27.775	15,1	728	16,6	36	13,5
<b>Samstag</b>	8.334	4,5	246	5,6	17	6,4
<b>Sonntag</b>	4.748	2,6	126	2,9	10	3,8
<b>Gesamt *)</b>	<b>183.755</b>	<b>100,0</b>	<b>4.391</b>	<b>100,0</b>	<b>266</b>	<b>100,0</b>

\*) inklusive keine Angabe

Bei Differenzierung nach der Unfallstunde verteilen sich die Arbeitsunfälle auf die verbreiteten Kernarbeitszeiten von 8<sup>00</sup>-16<sup>00</sup> Uhr, wobei der Schwerpunkt ganz eindeutig vormittags zu verzeichnen ist. Die Mehrzahl der Wegeunfälle ereignet sich in den Morgenstunden zwischen 6<sup>00</sup> und 8<sup>00</sup> Uhr.

**Abbildung 19** Verteilung der meldepflichtigen Unfälle nach Unfallstunde (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



## 11 Unfalldiagnose – verletzter Körperteil, Art der Verletzung

Eine wichtige Information zum Unfallgeschehen stellt die Kenntnis der Verletzungen des Unfallopfers dar. Dabei ist zum einen der verletzte Körperteil von Interesse. Zum anderen gibt die Art der Verletzung Hinweise auf deren Schwere. Im Rahmen der Unfallstatistik werden jeweils die schwerste Verletzung bzw. der am schwersten betroffene Ort der Körperschädigung dokumentiert. Dies führt zu einer eingeschränkten Information, wenn multiple Verletzungen vorliegen. Die Unfallanzeige kann somit nur eine Momentaufnahme des Unfalles wiedergeben. In den nun folgenden Analysen werden diese Erst-Diagnosen weiter aufgeschlüsselt. Auch wenn damit oft nur grobe Angaben gemacht werden können, so lassen sich trotzdem auch hier bereits unterschiedliche Schweregrade herausarbeiten. So ist zum Beispiel eine Prellung in der Regel als leichtere Verletzung einzuschätzen als eine Fraktur. Weitergehende Informationen lassen sich bei den neuen Unfallrenten ermitteln, wo im Bedarfsfall bis zu vier Diagnosen dokumentiert werden können. Ergänzend geben die Merkmale Verletzungsfolge und Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) Aufschluss über den Verlauf eines Unfalles. Diese Informationen werden ab Seite 47 in Abschnitt 12 „Neue Unfallrenten“ näher erläutert.

### 11.1 Verletzter Körperteil

Bei Arbeitsunfällen kommt es vor allem an den Extremitäten häufig zu Verletzungen. Dabei sind die oberen Extremitäten (Hand, Unter- und Oberarm) stärker betroffen als die unteren Extremitäten (Fuß, Fußknöchel, Kniegelenk, Unter- und Oberschenkel). Nicht zu vernachlässigen sind Kopfverletzungen mit immerhin noch 7,9 Prozent. Handverletzungen machen zwar ein Drittel aller Verletzungen aus, allerdings sind hier die Verletzungsfolgen nicht so gravierend, wie ein Blick auf die neuen Unfallrenten, mit einem Anteil von 10,5 Prozent, zeigt. Dagegen führen Verletzungen im Hals-, Wirbelsäulenbereich, an Schulter und Oberarm sowie am Kniegelenk zu einem deutlich stärkeren Anteil von neuen Verrentungen.

Tabelle 28 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1)  
nach verletztem Körperteil (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Verletzter Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Kopf</b>	59.286	7,6	713	6,1	105	41,7
<i>darunter: Augenverletzungen</i>	14.971	1,9	171	1,5	1	0,4
<b>Hals, Wirbelsäule</b>	32.646	4,2	889	7,6	8	3,2
<b>Brustkorb, -organe, Rücken</b>	31.540	4,0	279	2,4	38	15,1
<b>Bauch,-organe, Becken</b>	6.699	0,9	174	1,5	4	1,6
<b>Schulter, Oberarm, Ellenbogen</b>	53.341	6,8	1.834	15,7	1	0,4
<b>Unterarm, Handgelenk,-wurzel</b>	59.175	7,6	1.462	12,5	1	0,4
<b>Hand</b>	267.411	34,3	1.236	10,6	1	0,4
<b>Hüftgelenk, Oberschenkel, Kniescheibe</b>	20.948	2,7	950	8,1	3	1,2
<b>Kniegelenk, Unterschenkel</b>	92.996	11,9	1.876	16,0	2	0,8
<b>Knöchel, Fuß</b>	138.975	17,8	1.947	16,7	0	0,0
<i>darunter oberes Sprunggelenk</i>	81.490	10,4	910	7,8	0	0,0
<b>Gesamter Mensch</b>	8.257	1,1	298	2,5	88	34,9
<b>Keine Angabe</b>	9.251	1,2	33	0,3	1	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>780.524</b>	<b>100,0</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100,0</b>

- Hand, Handwurzel

Verletzungen an der Hand lassen sich zu 20 Prozent dem Daumen bzw. 19 Prozent dem Zeigefinger zuordnen. Auf den Mittelfinger entfallen noch 13 Prozent. Die restlichen Unfälle betreffen weitere einzelne Finger oder die gesamte Hand.

- Fuß

Im Fußbereich sind an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes (59 Prozent) zu nennen. Kommt es nur zu einer Distorsion (Zerrung, Verstauchung etc.) oder *Commotio* (Oberflächenprellung), kann die Verletzung in der Regel normal ausheilen, ohne dass sie später noch zur Feststellung einer Unfallrente führt.

Auch bei den neuen Unfallrenten führen Verletzungen des oberen Sprunggelenkes und seiner Bänder (47 Prozent) die Statistik an, gefolgt von den Fersenbeinverletzungen (28 Prozent).

- Knie, Unterschenkel

In diesem Körpersegment ist vor allem das Kniegelenk (68 Prozent) als Verletzungsort betroffen. Weitere 27 Prozent entfallen auf den Unterschenkel. Die Unfälle zeigen ein ähnliches Muster wie bei den Sprunggelenksverletzungen. Auch hier sind Oberflächenprellungen, Zerrungen und Verstauchungen die häufigsten Verletzungen bei den meldepflichtigen Unfällen.

- Kopf

Bei Arbeitsunfällen mit Verletzungen in der Kopfreion dominieren insbesondere solche im unmittelbaren Gesichtsfeld – davon allein Augen, Jochbein, Nase zusammen mit 31 Prozent. Die Verletzungen entstehen dabei in erster Linie dadurch, dass sich das Unfallopfer durch seine eigene Fortbewegung den Kopf an etwas stößt oder aber von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird.

Von allen Todesfällen wird der Kopf, mit 105 Fällen am häufigsten als verletzte Körperregion genannt. Bezogen auf die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle ergeben sich hier 1,8 Todesfälle je tausend meldepflichtiger Unfälle. Bei Verletzungen des Rumpfes (Brustkorb, Bauch und seiner Organe) liegt der Anteil bei rund 1,1 Todesfällen je tausend meldepflichtiger Unfälle. Nur bei Unfällen mit multiplen Verletzungsstrukturen (gesamter Mensch) liegt die Quote mit 10,7 Todesfällen je tausend meldepflichtiger Unfälle noch deutlich höher. Der Durchschnitt über alle Unfälle beträgt 0,3 Todesfälle je tausend meldepflichtiger Unfälle.

## 11.2 Art der Verletzung

Unter dem Merkmal „Art der Verletzung“ bildet die große Gruppe der Zerreißen einen deutlichen Schwerpunkt im Unfallgeschehen. Dabei wird hier ein breites Spektrum von Einzelverletzungen beschrieben. In der leichtesten Ausformung handelt es sich um oberflächliche Verletzungen der Haut. Je nach Ausprägung wird bei den schweren Verletzungen zwischen teilweisen oder vollständigen Zerreißen (Rupturen) unterschieden. Zu nennen sind hier vor allem Bänderrisse, weitere Formen sind schwere Weichteilverletzungen (Zerfetzungen), Gelenksprengungen oder das Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebs-, und- oder Körperpartien. Insgesamt beträgt der Anteil der Zerreißen 33,6 Prozent. Die Mehrzahl dieser Unfälle sind oberflächliche Verletzungen. Zu nennen sind hier z. B. Abschürfungen (Excoriationen), aber auch Schnitt-, Stich- und Risswunden beziehungsweise Riss-Quetsch-Wunden. Sie werden wegen ihres Umfangs in Tabelle 29 als eigenständiger Unterpunkt ausgewiesen.

Tabelle 29 Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Art der Verletzung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Art der Verletzung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Wunde, Zerreißen</b>	261.892	33,6	2.753	23,5	39	15,5
<i>darunter: oberflächliche Zerreißen</i>	159.798	20,5	178	1,5	4	1,6
<b>Erschütterung, Oberflächenprellung</b>	184.206	23,6	283	2,4	6	2,4
<b>(Dis-)Torsion</b>	150.691	19,3	422	3,6	0	0,0
<b>Geschlossene Fraktur</b>	87.607	11,2	6.446	55,1	31	12,3
<b>Quetschung (Contusio)</b>	40.043	5,1	406	3,5	136	54,0
<b>Verbrennungen, Erfrierungen, Verätzungen, Strom etc.</b>	22.091	2,8	117	1,0	13	5,2
<b>Nicht näher bez. Verletzungsart</b>	14.949	1,9	155	1,3	1	0,4
<b>Infektion, Vergiftung, Schock etc.</b>	8.310	1,1	209	1,8	11	4,4
<b>Offene Fraktur</b>	5.391	0,7	571	4,9	15	6,0
<b>Luxation</b>	5.345	0,7	329	2,8	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>780.524</b>	<b>100,0</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>252</b>	<b>100,0</b>

Bei der Diagnose *Commotio* (Erschütterung, Oberflächenprellung) handelt es sich überwiegend um Oberflächenprellungen von Haut, Unterhaut, Weichteilgewebe oder Gelenken. Viele der Prellungen entfallen auf die Extremitäten (Arme, Beine), wobei insbesondere das Knie betroffen ist. Eine eigene Ausprägung bildet das *Commotio cerebri*, allgemeiner bekannt unter der Bezeichnung Gehirnerschütterung, mit 11,9 Prozent. An dritter Stelle sind hier noch Brustkorb-/Rippenprellungen mit rund 10 Prozent zu nennen.

Der Anteil der Quetschungen (*Contusio*), d. h. von Verletzungen mit schweren Schädigungen tiefer gelegener Strukturen/Organe, spielt von der Fallzahl her bei den meldepflichtigen Unfällen mit 5,1 Prozent nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsächlich betroffen von Quetschungen sind hier Hände (54 Prozent) und Füße (16 Prozent).

Bei den neuen Unfallrenten liegt nur in 3,5 Prozent aller Verletzungen eine *Contusio* vor. Hierbei handelt es sich vor allem um Kopfverletzungen (*Contusio cerebri*) oder bleibende Schäden an den Händen. Bei den Todesfällen zeigt sich erwartungsgemäß aufgrund der Schwere dieser Verletzungsgruppe ein völlig anderes Bild. Von den tödlichen Unfällen lassen sich 54 Prozent auf diese Diagnose zurückführen. Häufig wird hierbei der Kopf (43 Prozent) als das am schwersten verletzte Körperteil genannt. In weiteren 43 Prozent der Fälle werden aufgrund multipler Verletzungen keine genaueren Angaben zum Körperteil (gesamter Mensch) gemacht. Immer noch 10 Prozent sind dem oberen Rumpf (Brustkorb, -organe) zuzuordnen. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass hier immer nur die jeweils schwerste Verletzungsdiagnose ausgewertet wurde. Deshalb sind die Verletzungsorte „Gesamter Mensch“ und „Kopf“ in einem engen Zusammenhang zu sehen.

Distorsionen sind durch (Ver-)Drehung, Verrenkung, Zerrung, Überdehnung, (Ver-)Stauchung bedingte geschlossene Verletzungen an Gelenken, Gelenkverbindungen, Kapseln, Knorpeln, Bändern und Sehnen. Auch hier werden das obere Sprunggelenk sowie das Kniegelenk als Verletzungsschwerpunkt beschrieben, wobei das Unfallgeschehen in erster Linie aus einer Bewegung des Unfallopfers (Ausgleiten, Stolpern, Hinfallen) abzuleiten ist. Nur relativ selten führen diese Unfälle zu einer Unfallrente.

Eine letzte wichtige Diagnosegruppe sind Frakturen. Überwiegend handelt es sich um geschlossene Frakturen. Hiervon betroffen sind vorrangig die Extremitäten, auf die zusammen 84 Prozent der Knochenbrüche entfallen. Die größten Einzelgruppen sind hierbei Frakturen der Finger oder der Hand mit 31 Prozent sowie Frakturen im Fuß- und Zehen-Bereich mit 25 Prozent. Weitere Frakturen verteilen sich insbesondere auf Unterarmknochen (v. a. Ellenschaft und handgelenksnahe Unterarmknochen) und Rippen sowie in Einzelnennungen auf andere Bestandteile der Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei den meldepflichtigen Unfällen. Allerdings führen Handverletzungen deutlich seltener zu einer Unfallrente. Dafür steigt der Anteil der Verunfallten mit Unfallrente bei Verletzungen im Unterschenkelbereich sowie im oberen Sprunggelenk/Fersenbein, im Schultergelenk-/Oberarmkopfbereich, im Unterarmbereich sowie bei Verletzungen der Wirbelsäule (v. a. Lendenwirbelsäule). Als Unfallursache stehen Stolper-, Rutsch-, und Absturzunfälle im Vordergrund.

## 12 Neue Unfallrenten

Unfälle, die so schwer sind, dass vorübergehend oder dauernd eine Rente wegen Erwerbsminderung gezahlt wird, können nach weiteren Merkmalen genauer analysiert werden. So besteht die Möglichkeit, die Unfallverletzungen differenzierter auszuwerten. Dies ist möglich, da die hierfür notwendigen Informationen aus den Quellen eines medizinisch qualifizierten Personenkreises – in der Regel von Ärzten – stammen. So kann der „Verletzte Körperteil“ sehr genau lokalisiert werden. Daraus ergeben sich insoweit auch

präzisere Angaben zur Verletzungsdiagnose. War zum Beispiel bei der Unfallanzeige bei einem Bänderriss im Knie nur die Kennzeichnung als Knieverletzung in Verbindung mit einer Zerreiung mglich, lsst sich bei den neuen Unfallrenten nun diese Verletzung sehr genau als Kreuzbandriss identifizieren.

Einer Verrentung gehen, ein umfangreiches Ermittlungsverfahren und umfangreiche Rehabilitationsversuche voraus. Nur bei etwa 11 Prozent der im Jahr 2017 festgestellten neuen Unfallrenten fand auch der Unfall im selben Jahr statt. Die Mehrzahl der verrenteten Unflle (42 Prozent) reicht in das Unfalljahr 2016 zurck. Auf den Unfallzeitraum 2013 bis 2017 lassen sich mehr als 90 Prozent der im Berichtsjahr 2017 festgestellten neuen Unfallrenten zurckfhren.

Aufgrund des so entstandenen Zeitfensters zwischen Unfallereignis und versicherungsrechtlicher Entscheidung (Verrentung) knnen weitere Informationen zu den Verletzungsfolgen gewonnen werden. Diese sind vorbergehend oder bleibend. Im Idealfall erlischt nach einer erfolgreichen Rehabilitation eine vorbergehend gewhrte Rente. Die Erwerbsfhigkeit ist wieder voll hergestellt.

Verletzungsfolgen zeigen sich in Form von Funktionsminderungen (in der Regel vorbergehender Natur), Funktionsstrungen (in der Regel bleibend), Funktionsverlusten (z. B. Seh-, Riechverlust, Amputation u. a.) oder in Form eines entzndlichen Prozesses (z. B. Ekzem, chronische Gelenkentzndung u. a.) bzw. Schmerzzustnden (z. B. Neuralgie etc.).

In mehr als der Hlfte dieser Unflle kommt es zu einer Ausheilung der Verletzung ohne Folgen beziehungsweise ist die Funktionsminderung vorbergehender Natur. Diese besteht in den meisten Fllen in einer Bewegungshemmung. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich insbesondere in der absoluten Anzahl der Unfallrenten, die bei Mnnern 3,4-mal hher liegt als bei Frauen. Sind die Verletzungsfolgen nicht weiter bekannt, betrifft dies prozentual strker Frauen, bei denen ein Anteil von rund 4,0 Prozent gegenber 1,4 Prozent bei Mnnern vorliegt.

In sieben Fllen wurde eine vollstndige Querschnittslhmung festgestellt und in 26 Fllen eine teilweise Querschnittslhmung, hiervon waren bis auf eine Ausnahme Mnner betroffen.



Die Ausfhrungen und Analysen zu den Verletzungsfolgen neuer Unfallrenten beziehen sich immer auf die schwerste dem Unfall zuzuordnende Verletzung. Jeder neue Unfallrentenfall wird entsprechend nur einmal gezhlt.

Tabelle 30 Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster Verletzungsfolge und Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Verletzungsfolge	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>ohne Folgen</b>	1.553	13,3	480	4,1	2.033	17,4
<b>Funktionsminderung (i. d. R. vorübergehend)</b>	5.343	45,7	1.312	11,2	6.655	56,9
<i>darunter:</i>						
<i>Bewegungshemmung</i>	4.538	38,8	1.116	9,5	5.654	48,4
<i>Muskelverschmächtigung</i>	323	2,8	72	0,6	395	3,4
<i>noch liegendes Osteosynthesemat.</i>	187	1,6	73	0,6	260	2,2
<b>Funktionsstörung (i. d. R. bleibend)</b>	1.056	9,0	249	2,1	1.305	11,2
<i>darunter:</i>						
<i>Posttraum. Reakt. an Gelenken, Muskeln und Bindegewebe</i>	130	1,1	30	0,3	160	1,4
<i>Endoprothesen, Implantate</i>	98	0,8	59	0,5	157	1,3
<i>Gelenksteife</i>	105	0,9	26	0,2	131	1,1
<i>Nerven-/Muskelteillähmung</i>	94	0,8	23	0,2	117	1,0
<i>Bandlockerung, Bandinsuffizienz</i>	86	0,7	15	0,1	101	0,9
<b>Funktionsverlust</b>	495	4,2	33	0,3	528	4,5
<i>darunter:</i>						
<i>Teilverlust eines Körperteils oder Organs</i>	236	2,0	20	0,2	256	2,2
<i>Totalverlust eines Körperteils oder Organs</i>	89	0,8	5	0,0	94	0,8
<i>vollständige Gelenkversteifung</i>	38	0,3	0	0,0	38	0,3
<i>Verlust des Sehens</i>	30	0,3	1	0,0	31	0,3
<i>Querschnittlähmung, teilweise</i>	26	0,2	1	0,0	27	0,2
<i>Querschnittlähmung, vollständig</i>	7	0,1	0	0,0	7	0,1
<b>Entzündliche Prozesse</b>	22	0,2	5	0,0	27	0,2
<b>Schmerzzustände</b>	103	0,9	30	0,3	133	1,1
<b>Sonstige (v. a. Psyche)</b>	43	0,4	59	0,5	102	0,9
<b>Tod</b>	266	2,3	16	0,1	282	2,4
<b>Unbekannt oder nicht zuzuordnen</b>	162	1,4	464	4,0	626	5,4
<b>Gesamt</b>	<b>9.043</b>	<b>77,4</b>	<b>2.648</b>	<b>22,6</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>

Die Unfalldiagnosen der verrenteten Fälle lassen sich im Folgenden durch die Kombination aus verletztem Körperteil und der Art der Verletzung wesentlich genauer darstellen. Insbesondere bei den Extremitäten findet damit eine detailliertere Abgrenzung statt. So sind der Körperregion „Hand“ zum Beispiel hier nun auch handgelenksnahe Gefäße, Nerven sowie Knochen der Handwurzel (Kahn-, Mondbein und andere Handwurzelknochen) zugeordnet. Auch die unteren Extremitäten können differenzierter aufgeschlüsselt werden (Tabelle 31).

**Tabelle 31** Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster Unfalldiagnose – zusammengesetzt aus verletztem Körperteil und Art der Verletzung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten	
		Anzahl	%			Anzahl	%
<b>1</b>	<b>Kopf-, Hirnbereich</b>	450	3,8	<b>5</b>	<b>Innere Organe</b>	84	0,7
	<i>darunter:</i>				<i>darunter:</i>		
1.1	<i>Commotio cerebri</i>	27	0,2	5.1	<i>Herz, Brustkorbgefäße, Speiseröhre</i>	7	0,1
1.2	<i>Schädelprellung (incl. Weichteilquetschung.)</i>	58	0,5	5.2	<i>Lunge, Bronchialsystem</i>	26	0,2
1.3	<i>Contusio cerebri</i>	104	0,9	5.3	<i>Bauchwandverletzungen</i>	10	0,1
1.4	<i>Offene Weichteilverl., Kopfschwarte</i>	20	0,2	5.4	<i>Magen-Darmtrakt</i>	5	0,0
1.5	<i>Geschlossene Schädelfraktur</i>	115	1,0	5.5	<i>Nieren und Harnableitende Organe</i>	6	0,1
1.6	<i>Offene Schädelfraktur</i>	33	0,3	5.6	<i>Leber, Galle</i>	5	0,0
<b>2</b>	<b>Gesichtsbereich</b>	263	2,2	5.7	<i>Milz</i>	16	0,1
	<i>darunter:</i>			<b>6</b>	<b>Schulter, Oberarm</b>	1.676	14,3
2.1	<i>Gesichtsprrellung, -Quetschung</i>	16	0,1		<i>darunter:</i>		
2.2	<i>Offene Weichteilverl. Gesicht</i>	117	1,0	6.1	<i>Schulterprellung</i>	32	0,3
2.3	<i>Gesichtsschädelfraktur</i>	70	0,6	6.2	<i>Schulterluxation</i>	156	1,3
2.4	<i>Zahnschäden</i>	2	0,0	6.3	<i>Schulterzerreiung</i>	444	3,8
2.5	<i>Augenverätzung</i>	14	0,1	6.4	<i>Schulter/Oberarmfraktur</i>	842	7,2
<b>3</b>	<b>Hals, Wirbelsäule</b>	889	7,6	<b>7</b>	<b>Ellenbogen, Unterarm</b>	1.436	12,3
	<i>darunter:</i>				<i>darunter:</i>		
3.1	<i>WS-Prellung</i>	15	0,1	7.1	<i>Prellung Ellenbogen/Unterarm</i>	25	0,2
3.2	<i>WS-Verstauchung</i>	20	0,2	7.2	<i>Rissverletzung Ellenbogen/Unterarm</i>	76	0,7
3.3	<i>WS-Luxation</i>	1	0,0	7.3	<i>Geschlossene Fraktur Ellenbogen/Unterarm</i>	1.157	9,9
3.4	<i>WS-Fraktur</i>	785	6,7	7.4	<i>Offene Fraktur Ellenbogen/Unterarm</i>	90	0,8
<b>4</b>	<b>Brustkorb, Rücken</b>	117	1,0				
	<i>darunter:</i>						
4.1	<i>Brustkorb-, Rückenprellung</i>	29	0,2				
4.2	<i>Brustkorb-Fraktur</i>	59	0,5				

Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten	
		Anzahl	%			Anzahl	%
<b>8 Hand</b>		1.549	13,2	<b>11 Unterschenkel</b>		1.007	8,6
<i>darunter:</i>				<i>darunter:</i>			
8.1 Prellung/Quetschung Hand		85	0,7	11.1 Prellung (Unterschenkel)		20	0,2
8.2 Verstauchung/Verrenkung Hand, Finger		23	0,2	11.2 Rissverletzung (Unterschenkel)		74	0,6
8.3 Luxation Hand, Finger		16	0,1	11.3 Geschlossene Fraktur (Unterschenkel)		696	6,0
8.4 Zerreiung der Hand		451	3,9	11.4 Offene Fraktur (Unterschenkel)		149	1,3
8.5 Geschlossene Fraktur Hand		327	2,8				
8.6 Offene Fraktur Hand		98	0,8	<b>12 Knöchel, Fuß</b>		1.947	16,7
				<i>darunter:</i>			
<b>9 Hüfte, Becken, Oberschenkel</b>		926	7,9	12.1 Prellung (Knöchel/Fuß)		50	0,4
<i>darunter:</i>				12.2 Verstauchung/-renkung (Knöchel/Fuß)		110	0,9
9.1 Prellung Hüfte/Becken/Oberschenkel		26	0,2	12.3 Rissverletzungen (Knöchel/Fuß)		141	1,2
9.2 Hüftgelenkluxation		2	0,0	12.4 Geschlossene Fraktur (Knöchel/Fuß)		1.490	12,7
9.3 Rissverletzung Hüfte – Oberschenkel		41	0,4	12.5 Offene Fraktur (Knöchel/Fuß)		109	0,9
9.4 Geschlossene Fraktur Hüfte/Becken/Oberschenkel.		796	6,8	<b>13 Gesamter Mensch</b>		298	2,5
9.5 Offene Fraktur Hüfte/Becken/Oberschenkel		23	0,2	<i>darunter:</i>			
				13.1 Großflächige Verbrennungen		25	0,2
<b>10 Knie</b>		1.016	8,7	13.2 Elektrizitätseinwirkung auf Gesamtorganismus		12	0,1
<i>darunter:</i>				Sonst. Region/unbestimmt		33	0,3
10.1 Knieprellung		32	0,3				
10.2 Knieverstauchung		128	1,1				
10.3 Knieluxation		30	0,3				
10.4 Rissverletzung (Kniebereich)		704	6,0				
10.5 Geschlossene Kniefraktur		94	0,8				
10.6 Offene Kniefraktur		7	0,1				
				<b>Gesamt</b>		<b>11.691</b>	<b>100,0</b>

Eine Maßzahl für den Erfolg der Rehabilitation der Unfallverletzten lässt sich aus der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ableiten. Für die Unfallstatistik wird hierzu die MdE im Dezember des Jahres, in dem die neue Unfallrente bewilligt wurde, erfasst. Die Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten nach verletztem Körperbereich und Höhe der MdE ist in Tabelle 32 dargestellt. Rund 24 Prozent aller neuen Arbeitsunfallrenten (2.932 Fälle) weist bis zum Jahresende keine Minderung der Erwerbsfähigkeit mehr aus. Bei mehr als der Hälfte der Unfallrenten (6.350 Fälle) wurde eine MdE bis 20 Prozent, in weiteren 2.108 Fällen eine MdE bis zu 45 Prozent zugesprochen. 467 Fälle sind so schwer verletzt, dass eine MdE von 50 Prozent oder mehr zuerkannt wurde. Auch die Hinterbliebenen der tödlich Unfallverletzten erhalten Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Sterbegeld, Hinterbliebenenrente).

Insbesondere bei den Todesfällen sind zwei Körperregionen vorrangig betroffen: zum einen der Kopf- und Hirnbereich, zum anderen liegen multiple Verletzungen vor, ohne dass eine bestimmte Körperregion besonders herausgestellt werden kann, sodass die Kodierung als „Gesamter Mensch“ erfolgt.

**Tabelle 32** Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster verletzter Körperregion und Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

schwerste verletzte Körperregion	Minderung der Erwerbsfähigkeit					
	keine MdE im Dezember Anzahl	bis 20% Anzahl	25% bis 45% Anzahl	50% bis 100% Anzahl	Todesfall Anzahl	Gesamt Anzahl
<b>1 Kopf-, Hirnbereich</b>	36	85	111	109	109	450
<b>2 Gesichtsbereich</b>	29	122	100	10	2	263
<b>3 Hals, Wirbelsäule</b>	184	455	156	74	20	889
<b>4 Brustkorb, Rücken</b>	20	42	17	5	33	117
<b>5 Innere Organe</b>	11	34	10	9	20	84
<b>6 Schulter, Oberarm</b>	378	953	314	26	5	1.676
<b>7 Ellenbogen, Unterarm</b>	405	749	254	26	2	1.436
<b>8 Hand</b>	477	774	255	37	6	1.549
<b>9 Hüfte, Becken, Oberschenkel</b>	225	508	149	36	8	926
<b>10 Knie</b>	356	583	69	8	0	1.016
<b>11 Unterschenkel</b>	250	532	201	20	4	1.007
<b>12 Knöchel, Fuß</b>	520	1.126	272	24	5	1.947
<b>13 Gesamter Mensch</b>	65	76	54	17	86	298
<b>Sonst. Region/unbestimmt</b>	5	14	2	0	12	33
<b>Gesamt</b>	<b>2.961</b>	<b>6.053</b>	<b>1.964</b>	<b>401</b>	<b>312</b>	<b>11.691</b>

# Gegenstands-/themenbezogene Schwerpunkte

In diesem Abschnitt wird das Unfallgeschehen in gegenstands- beziehungsweise themenbezogenen Schwerpunkten dargestellt. Die Darstellung orientiert sich dabei vorrangig am Merkmal „Gegenstand der Abweichung“. Mithilfe der weiteren Merkmale des Unfallhergangs werden die Unfallschwerpunkte herausgearbeitet. Ziel ist es hierbei, aus der Kombination dieser Merkmale genauere Kenntnis über Abläufe des Unfallgeschehens zu erhalten.

- **Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung**

Das Merkmal Arbeitsplatz gibt Auskunft darüber, ob sich der Geschädigte zum Zeitpunkt des Unfalls an seinem angestammten festen Arbeitsplatz oder an einem vorübergehenden Arbeitsplatz aufhielt. Der feste Arbeitsplatz ist definitorisch sehr eng begrenzt und stets an eine örtlich eindeutig bestimmbare Einheit (Büro, Krankenhaus, Werkstatt, Schule etc.) gebunden. Diese muss dauerhaft Ort der Beschäftigung sein.

Die Arbeitsumgebung beschreibt den Ort (Arbeitsort, Standort), an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt beziehungsweise an dem es arbeitete. Handelt es sich beim Unfallort um eine Baustelle, hat dies in der Beschreibung der Unfallsituation Vorrang vor anderen möglichen Ausprägungen. Werden zum Beispiel Renovierungsarbeiten in einer Turnhalle durchgeführt, wird der Unfallort mit „Baustelle-Renovierung“ und nicht mit „Turnhalle“ beschrieben. Baustellenunfälle werden in den nachfolgenden Unfallschilderungen in einem eigenen Unterabschnitt behandelt.

- **Spezifische Tätigkeit**

Hier geht es um die präzise Tätigkeit, die das Opfer zeitlich unmittelbar vor dem Unfall ausübte. Unterschieden wird, ob ein Arbeitsgerät (Maschine, Handwerkzeug, Transportmittel) oder aber die Bewegung des Verletzten als solche im Mittelpunkt des Handelns stand.

- **Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf**

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung des Unfallherganges ergibt sich aus den dem Unfall vorausgehenden Umständen. Diese können durch verschiedene Abweichungen vom normalen Ablauf ausgelöst werden. Hierzu werden vier Unfallmuster unterschieden:

1. Die Abweichung liegt normalerweise nicht im Einflussbereich des Unfallopfers, sondern es handelt sich überwiegend um **Materialprobleme** (Elektrizität, Explosion, Emission von Stoffen oder Bersten, Brechen von Gegenständen etc.).
2. Die Person verliert die **Kontrolle** über eine Maschine, ein Handwerkzeug bzw. einen Gegenstand, der bearbeitet wird, oder ein Transportmittel, das geführt (gelenkt/ gesteuert) wird. Eine Ursache des Kontrollverlusts besteht zum Beispiel darin, dass eine Maschine unsachgemäß bedient wird und es durch weggeschleuderte Teile eines bearbeiteten Gegenstandes zu einer Verletzung kommt. Ebenso wird der Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper, was zum Beispiel beim Absturz oder Stolpern/Ausgleiten einer Person auftreten kann, dieser Unfallgruppe zugeordnet.

3. Der Unfallhergang lässt sich allein auf die **Körperbewegung** als solche zurückführen. Diese kann mit und ohne körperliche Belastung ausgeführt werden – also zum Beispiel eine Zerrung, die durch eine unachtsame Bewegung oder durch das Heben, Ziehen oder Tragen eines schweren Gegenstandes hervorgerufen wurde.
4. Das Opfer selbst, eine andere Person oder ein Tier sind Auslöser des Unfallgeschehens. Das Unfallopfer war hierbei zum Beispiel **körperlicher Gewalt** ausgesetzt, hat sich selbst in eine Gefahrensituation begeben oder hat eine **traumatische Situation**, wie zum Beispiel einen Überfall, erlebt.

- **Gegenstand der Abweichung**

Präzisiert wird die Abweichung durch den Gegenstand, der am Unfallgeschehen beteiligt ist. Die Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) untergliedert hierzu die Gegenstandsliste in zwanzig Hauptgruppen. Diese beschreiben Objekte wie zum Beispiel bauliche Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Transporteinrichtungen, Ausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen sowie Lebewesen.

- **Kontakt**

Ein letztes Unterscheidungsmerkmal zur Charakterisierung des Unfallherganges bietet das Merkmal Kontakt. Beschrieben wird damit, auf welche Art und Weise das Opfer geschädigt wurde. Dokumentiert ist nur derjenige Kontakt, der zur schwerwiegendsten Verletzung führte. Systematisch lassen sich vier Gruppen in Bezug auf den Kontakt unterscheiden:

1. Verletzungen durch nicht mechanische Einflüsse (Gift, Temperatur, Elektrizität, Erstickten)
2. Verletzungen durch mechanische Einflüsse
3. Verletzungen durch Überlastung des Körpers oder der Sinne oder durch psychische Überlastung
4. Verletzungen durch Übergriffe von Tieren oder Menschen



**Hinweis**

Die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen zu den gegenstands- und themenbezogenen Schwerpunkten beziehen sich immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart 1) von abhängig Beschäftigten und Unternehmern.**

## 1 Bauliche Einrichtungen

Ein wesentlicher Teil des Unfallgeschehens wird geprägt durch die Umgebung, in der sich der Unfallverletzte aufhält. Wenn bauliche Einrichtungen den sogenannten Gegenstand der Abweichung bilden, wird oft die Bodenbeschaffenheit genannt. Die Verteilung im Segment Fußböden zeigt Tabelle 33. Betrachtet man das Unfallgeschehen hier näher nach der genauen Abweichung, sind diese Unfälle fast ausschließlich auf Bewegungsabläufe wie Stolpern, Rutschen oder eine andere das Unfallopfer überlastende Bewegung zurückzuführen. Bei über der Hälfte der Unfälle in Verbindung mit Fußböden kommt es zu Fuß-/Knöchel- oder Kniegelenksverletzungen. Als Diagnose werden zu 64 Prozent Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen genannt. Immerhin noch 16 Prozent führen zu Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten bilden Frakturen mit einem Anteil von 69 Prozent die größte Gruppe.

Tabelle 33 Fußbodenunfälle nach Gegenstand der Abweichung  
(Unfallart 1, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Fußböden Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Fußboden – allgemein (o. n. Angabe)</b>	49.749	41,0	845	39,1	5	62,5
<b>Rutschiger Boden, infolge Wasser, Regen, Schnee, Glatteis</b>	22.276	18,3	458	21,2	2	25,0
<b>Sonstiger rutschiger Boden (Wasser ausgenommen) infolge Öl, Fett etc.</b>	8.877	7,3	171	7,9	0	0,0
<b>Verstellter Boden (z. B. durch kleine oder große Gegenstände)</b>	14.446	11,9	314	14,5	0	0,0
<b>Bretter mit Nägeln</b>	854	0,7	1	0,0	0	0,0
<b>Sonstige Gegebenheiten des Bodens (Löcher, Bordsteine, Steinplatten usw.)</b>	25.204	20,8	370	17,1	1	12,5
<b>Gesamt</b>	<b>121.407</b>	<b>100,0</b>	<b>2.159</b>	<b>100,0</b>	<b>8</b>	<b>100,0</b>

Auch Treppen und Leitern spielen mit 44.924 bzw. 22.791 meldepflichtigen Unfällen eine bedeutende Rolle (Tabellen 34 und 35). Im Vordergrund stehen hier, wie bei den Fußböden, die Stolper- und Sturzunfälle. Die Arbeitsumgebung gibt den Ort an, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt. Die meisten Treppenunfälle treten demnach im industriell-gewerblichen Bereich (25,8 %) und Verwaltungsgebäuden (16,7 Prozent) auf. In Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, wurden 11,3 Prozent aller meldepflichtigen Treppenunfälle registriert, dies sind 5.078 Fälle. Als Heimbereich gelten neben Privatwohnungen auch die zu Privatwohnungen führenden Treppenhäuser und Gemeinschaftsbereiche an Wohnhäusern. Die hier registrierten Unfälle beziehen sich auf Personen, die zu Hause ihrer versicherten Tätigkeit nachgehen (Heimarbeit, Telearbeit), aber auch auf sämtliche Tätigkeiten von Handwerkern und Dienstleistern in und an Privatwohnungen. Auf diesen Bereich entfallen immer noch 2.030 Treppenunfälle im Berichtsjahr.

Tabelle 34 Treppenunfälle nach Arbeitsumgebung  
(Unfallart 1, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Treppe Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Industrieller, gewerblicher Bereich</b>	11.604	25,8	198	27,7	0	0,0
<b>Baustelle</b>	4.029	9,0	95	13,3	0	0,0
<b>Verwaltungsgebäude (Büro etc.)</b>	7.517	16,7	129	18,0	0	0,0
<b>Krankenhaus, Pflegeeinrichtung</b>	5.078	11,3	61	8,5	0	0,0
<b>Öffentlicher Bereich</b>	5.422	12,1	62	8,7	0	0,0
<b>Heimbereich (auch Privatwohnung)</b>	2.030	4,5	32	4,5	1	100,0
<b>Bildungseinrichtung</b>	2.219	4,9	33	4,6	0	0,0
<b>Freizeiteinrichtung, Restaurant, Verkaufsstelle</b>	5.348	11,9	86	12,0	0	0,0
<b>Sonstige</b>	1.677	3,7	19	2,7	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>44.924</b>	<b>100,0</b>	<b>715</b>	<b>100,0</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>

Unfälle mit Leitern (Tabelle 35) zeigen bei den Verletzungsfolgen einen höheren Anteil an neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen. Von den dreizehn tödlichen Leiterunfällen im Berichtsjahr sind sechs auf schwere Kopfverletzungen zurückzuführen.

**Tabelle 35** Leiterunfälle nach verletztem Körperteil  
(Unfallart 1, abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Leiter Verletztes Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Kopf</b>	1.348	5,9	67	5,1	6	46,2
<b>Hals, Wirbelsäule</b>	1.890	8,3	159	12,2	0	0,0
<b>Rumpf (Brustkorb, Bau, Organe)</b>	2.595	11,4	59	4,5	4	30,8
<b>Obere Extremitäten (Schulter, Arm, Ellenbogen, Hand)</b>	6.764	29,7	401	30,7	0	0,0
<b>Untere Extremitäten (Bein, Kniegelenk, Knöchel, Fuß)</b>	10.006	43,9	617	47,2	0	0,0
<b>Gesamter Mensch (multiple Verletzungen)</b>	17	0,1	3	0,2	3	23,1
<b>Keine Angaben</b>	171	0,7	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>22.791</b>	<b>100,0</b>	<b>1.306</b>	<b>100,0</b>	<b>13</b>	<b>100,0</b>

Bei Gerüsten können solche, die ortsveränderlich erstellt wurden, von denen, die stationär errichtet wurden, unterschieden werden (Tabelle 36). Die Hauptursache der Unfälle sind Abstürze vom Gerüst. Eine Aussage über die Höhe der Gerüste lässt sich aus der Unfallstatistik nicht ableiten.

Häufigste Unfallorte sind Baustellenbereiche (85 Prozent) gefolgt von industriellen Bereichen (8 Prozent). Gemessen an der deutlich niedrigeren Anzahl der meldepflichtigen Unfälle gegenüber den Leitern steigt der Anteil der Todesfälle hier nochmals an. Dies zeigt sich auch bei der Untersuchung des Unfallherganges: 7 der 8 Todesfälle ereigneten sich auf Baustellen. Hinsichtlich der Unfalldiagnosen stehen Kopfverletzungen im Fokus des Geschehens. Die meldepflichtigen Unfälle sind gekennzeichnet durch Verletzungen wie Prellungen, Zerrungen (50 Prozent) und Frakturen (23 Prozent). Zwei Drittel aller Gerüstunfälle führten zu Verletzungen an den Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 74 Prozent im Vordergrund.

**Tabelle 36** Gerüstunfälle im Betrieb nach Gegenstand der Abweichung  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Gerüste Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Behelfsgerüst</b>	576	9,4	30	8,3	0	0,0
<b>Fahrgerüst</b>	257	4,2	36	9,9	0	0,0
<b>Gerüst (außer Fahrgerüst)</b>	5.283	86,4	296	81,8	8	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>6.115</b>	<b>100,0</b>	<b>362</b>	<b>100,0</b>	<b>8</b>	<b>100,0</b>

Türen, Tore und Fenster (Tabelle 37) machen bei Unfällen in Zusammenhang mit baulichen Einrichtungen 15.330 Fälle aus, wobei die Mehrzahl (12.413) auf Türen zurückzuführen ist. Neue Unfallrenten (77) und Todesfälle (1) spielen bei diesen Gegenständen nur eine untergeordnete Rolle. Bei Türen kommt es vor allem zu Verletzungen an den Händen. Auch Kopfverletzungen nehmen bei Fenstern, Türen und Toren mit etwa 13 Prozent (1.968 Fälle) eine wichtige Rolle ein. Über die Hälfte dieser Kopfverletzungen führen zu einer Gehirnerschütterung, des Weiteren treten Gesichtsverletzungen (239 Fälle), Nasenfrakturen (162 Fälle) oder Augenverletzungen auf.

Tabelle 37 Fenster, Tür- und Torunfälle nach Gegenstand der Abweichung und verletztem Körperteil (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Türen, Fenster, Tore Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle Verletzter Körperteil						Gesamt Anzahl
	Kopf Anzahl	Ober-, Unterarm Anzahl	Hand Anzahl	Knie, Unterschenkel Anzahl	Knöchel, Fuß Anzahl	Übrige Anzahl	
<b>Fenster</b>	344	217	632	91	44	212	1.540
<b>Türen</b>	1.330	1.597	7.315	448	915	808	12.413
<b>Tore</b>	294	142	499	63	190	189	1.377
<b>Gesamt</b>	<b>1.968</b>	<b>1.955</b>	<b>8.446</b>	<b>603</b>	<b>1.149</b>	<b>1.208</b>	<b>15.330</b>

## 2 Absturzunfälle (in der Höhe)

Bei Richtarbeiten, im Gerüstbau, bei Arbeiten auf Leitern oder anderswo stürzen jedes Jahr tausende Beschäftigte in die Tiefe. In Tabelle 38 sind die baulichen Einrichtungen aufgeschlüsselt, bei denen es zu Absturzunfällen kam. Demnach stürzen knapp die Hälfte aller meldepflichtigen Absturzunfallopfer baulicher Anlagen von Leitern oder Tritten (11.835 Fälle). In etwa einem Drittel der Fälle ist als bauliche Einrichtung eine Treppe angegeben. Viele Todesfälle stehen in Verbindung mit Dächern oder damit verbundenen baulichen Einrichtungen (Leiter, Gerüst).

Tabelle 38 Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen in der Höhe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Treppen</b>	7.544	30,2	202	11,1	0	0,0
<b>Dächer, Terrassen, Glasdächer, Dachstuhl, Dachlauf</b>	737	2,9	160	8,8	14	31,8
<b>Leitergänge, Steigleitern</b>	317	1,3	21	1,2	0	0,0
<b>Leitern, Trittleitern</b>	11.835	47,3	979	53,8	12	27,3
<b>Behelfsgerüste, Fahrgerüste</b>	273	1,1	43	2,4	0	0,0
<b>Gerüste (außer Fahr- und Behelfsgerüste)</b>	1.797	7,2	212	11,6	8	18,2
<b>Sonstige bauliche Einrichtung in der Höhe</b>	2.505	10,0	204	11,2	10	22,7
<b>Gesamt</b>	<b>25.007</b>	<b>100,0</b>	<b>1.821</b>	<b>100,0</b>	<b>44</b>	<b>100,0</b>

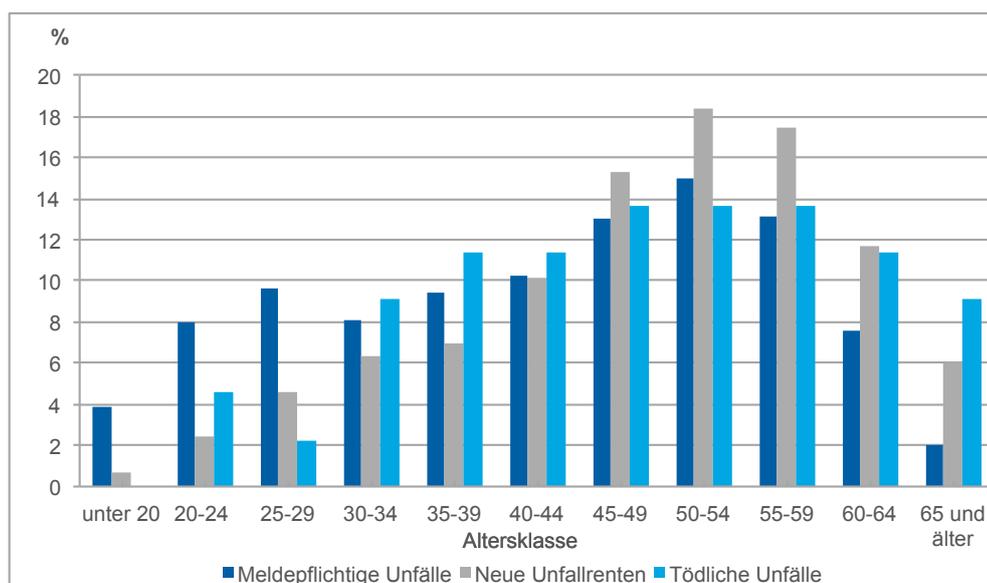
Die Analyse der spezifischen Tätigkeit vor dem Unfall zeigt, dass in den meisten Fällen das Unfallopfer eine Bewegung ausführte, ohne einen Gegenstand zu handhaben oder etwas zu transportieren (Tabelle 39). Während der Arbeit mit Handwerkzeugen stürzten 2.969 Menschen ab.

**Tabelle 39** Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe, hier: spezifische Tätigkeit vor dem Unfall (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Spezifische Tätigkeit vor den Unfall	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Bedienung einer Maschine</b>	51	0,2	5	0,3	0	0,0
<b>Arbeit mit Handwerkzeugen</b>	2.969	11,9	343	18,8	9	20,5
<b>Führen eines Transportmittels/Fördermittels</b>	40	0,2	3	0,2	0	0,0
<b>Manuelle Handhabung eines Gegenstandes</b>	1.446	5,8	186	10,2	3	6,8
<b>Transport von Hand</b>	1.030	4,1	54	3,0	1	2,3
<b>Bewegung: Gehen, Laufen Steigen, ...</b>	19.207	76,8	1.210	66,4	30	68,2
<b>Sonstige oder unbekannt</b>	263	1,1	20	1,1	1	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>25.007</b>	<b>100,0</b>	<b>1.821</b>	<b>100,0</b>	<b>44</b>	<b>100,0</b>

Interessant ist eine Analyse der Absturzunfälle in der Höhe nach dem Alter der Unfallopfer, wie sie in Abbildung 20 wiedergegeben ist. Während in den unteren Altersklassen der Anteil der meldepflichtigen Absturzunfälle den der neuen Unfallrenten deutlich übersteigt, dreht sich das Verhältnis ab den über 40-Jährigen um.

**Abbildung 20** Prozentuale Verteilung der Absturzunfälle in der Höhe nach Alter (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)



Auch lassen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen (Tabelle 40). Es sind überwiegend Männer, denen Abstürze in der Höhe zustoßen. Dies mag auch daran liegen, dass Männer häufiger in entsprechend risikobehafteten Berufen arbeiten. Der Anteil der betroffenen Männer nimmt von den meldepflichtigen Unfällen über die neuen Unfallrenten bis zu den Todesfällen sogar noch zu. Während für die Absturzunfälle bei Männern Bauberufe im Vordergrund stehen, sind es bei Frauen eher Dienstleistungsberufe aus dem hauswirtschaftlichen, pflegerischen und kaufmännischen Bereich.

**Tabelle 40** Absturzunfälle bei baulichen Einrichtungen in der Höhe, hier: nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>männlich</b>	19.860	79,4	1.649	90,6	43	97,7
<b>weiblich</b>	5.134	20,5	172	9,4	1	2,3
<b>Gesamt *)</b>	<b>25.007</b>	<b>100,0</b>	<b>1.821</b>	<b>100,0</b>	<b>44</b>	<b>100,0</b>

\*) einschließlich keine Angabe

### 3 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Viele Arbeitsunfälle lassen sich auf das Stolpern bei gehender Bewegung zurückführen. Präventionsseitig wird dieser Unfallbereich als Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle) zusammenfassend beschrieben. Die Unfallstatistik gibt hierzu Auskunft mittels Kombination der Merkmale „Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall“ und „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf“. Mithilfe typischer Merkmalschlüssel, die den Bewegungsablauf des Stolperns, Rutschens und Stürzens beschreiben, lassen sich diese Unfälle statistisch aufbereiten. Nicht berücksichtigt sind in der Aufstellung der SRS-Unfälle solche Unfälle, denen ein vertikaler Absturz (mit deutlichem Höhenunterschied) zugrunde liegt. Diese wurden bereits als Absturzunfälle in der Höhe im vorhergehenden Abschnitt beschrieben.

Im Vergleich mit der Verteilung aller meldepflichtiger Arbeitsunfälle im Betrieb nach Geschlecht (Tabelle 19) steigt der prozentuale Anteil weiblicher Unfallopfer bei den SRS-Unfällen deutlich an, bei den neuen Unfallrenten sogar noch stärker (Tabelle 41).

**Tabelle 41** Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>männlich</b>	108.056	64,0	1.705	56,4	6	66,7
<b>weiblich</b>	60.621	35,9	1.320	43,6	3	33,3
<b>Gesamt *)</b>	<b>168.840</b>	<b>100,0</b>	<b>3.025</b>	<b>100,0</b>	<b>9</b>	<b>100,0</b>

\*) einschließlich keine Angabe

Die Unfalldiagnosen spiegeln die typischen Verletzungsfolgen wider. Im Einzelnen zu nennen sind hier Knöchel- und Fuß- (38 Prozent) sowie Kniegelenks- und Unterschenkelverletzungen (21 Prozent). Dabei kommt es schwerpunktmäßig zu Zerrungen/Verstauchungen (39 Prozent) und Prellungen (26 Prozent). Zerreißen und Frakturen sind mit jeweils weiteren 16 Prozent beziehungsweise 15 Prozent beteiligt. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 66 Prozent im Vordergrund.

Für eine Lokalisierung der SRS-Unfälle kann zum einen auf das Merkmal „Arbeitsumgebung“ und zum anderen auf das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ zurückgegriffen werden. Sieben Bereiche differenzieren die SRS-Unfälle maßgebend. Der höchste Anteil kann mit 33 Prozent dem gewerblichen Bereich (Produktion, Werkstätten, Be- und Entladestellen etc.) zugeordnet werden. Weitere 17 Prozent ereignen sich im öffentlichen Umfeld von allgemein zugänglichen Orten (z. B. Weg, Parkplatz, Wartesaal etc.). Hier sind insbesondere auch Unfälle im Außenbereich anzusiedeln. Weitere Angaben zu den Arbeitsumgebungen bei SRS-Unfällen sind Tabelle 42 zu entnehmen.

**Tabelle 42** Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Arbeitsumgebung  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Industrieller, gewerblicher Bereich</b>	56.240	33,3	886	29,3	1	11,1
<b>Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau</b>	22.956	13,6	336	11,1	2	22,2
<b>Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen</b>	35.241	20,9	724	23,9	1	11,1
<b>Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen</b>	13.327	7,9	212	7,0	0	0,0
<b>Öffentlicher Bereich</b>	28.954	17,1	530	17,5	2	22,2
<b>Heimbereich</b>	2.825	1,7	45	1,5	2	22,2
<b>Bereich zur Sportausübung</b>	5.470	3,2	221	7,3	1	11,1
<b>Sonstige</b>	3.827	2,3	71	2,3	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>168.840</b>	<b>100,0</b>	<b>3.025</b>	<b>100,0</b>	<b>9</b>	<b>100,0</b>

Die in Tabelle 43 dargestellten „Gegenstände“ geben einen weiteren Hinweis auf die Lokalisation der Unfallorte. In den meisten Fällen erfolgen die Unfälle auf ebenen Flächen und Fußböden (57,2 Prozent). Davon war bei etwa 17.600 Fällen der Boden rutschig aufgrund von Wasser, Schnee oder Glatteis. In ca. 6.500 Fällen war der Boden rutschig durch andere Flüssigkeiten wie Öle oder Fette.

Tabelle 43 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Gegenstand der Abweichung  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Böden, Flächen, Verkehrsbereiche</b>	96.512	57,2	1.755	58,0	4	44,4
<i>darunter:</i>						
<i>Rutschiger Boden, infolge Wasser, Regen, Schnee, Glatteis</i>	17.596	10,4	358	11,8	2	22,2
<i>Rutschiger Boden infolge Öl, Fett etc.</i>	6.496	3,8	133	4,4	0	0,0
<i>Verkehrsflächen (Straße, Weg)</i>	1.594	0,9	22	0,7	0	0,0
<b>Treppe</b>	30.366	18,0	430	14,2	1	11,1
<b>Leiter (Tritt-, Steh-, Anlege, Drehleiter)</b>	4.705	2,8	88	2,9	1	11,1
<b>Gerüst (außer Fahrgerüst)</b>	1.161	0,7	24	0,8	0	0,0
<b>Stapelgeräte, Stapler</b>	1.256	0,7	12	0,4	0	0,0
<b>Paletten</b>	1.971	1,2	31	1,0	0	0,0
<b>Haushaltsgegenstände</b>	394	0,2	13	0,4	1	11,1
<b>Sonstige nicht aufgelistete Gegenstände</b>	32.475	19,2	672	22,2	2	22,2
<b>Gesamt</b>	<b>168.840</b>	<b>100,0</b>	<b>3.025</b>	<b>100,0</b>	<b>9</b>	<b>100,0</b>

## 4 Werkzeuge und Maschinen

Bei Tätigkeiten, die im Arbeitsleben ausgeübt werden, kommen in vielfältiger Weise Werkzeuge und Maschinen zum Einsatz. Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen, die die technische Sicherheit eines Gerätes gewährleisten sollen, tragen dazu bei, dass möglichst Unfälle vermieden werden. Hier ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen.

Trotz dieser Erfolge sind Werkzeuge und Maschinen aber immer noch ein wesentlicher Bestandteil im Unfallgeschehen. Im Folgenden werden diese Unfälle einer genaueren Betrachtung unterzogen. Das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ wird hierfür differenziert in Werkzeuge (manuell oder motormanuell) sowie in Maschinen, die ortsveränderlich oder ortsfest eingesetzt werden können. Getrennt dargestellt werden die Erdbau- und Baumaschinen. Ebenso werden Flurfördermittel (Stapler) und Fördereinrichtungen (Krane) jeweils in eigenen Abschnitten untersucht. Die nachfolgende Tabelle 44 zeigt eine Übersicht der Hauptkategorien zu Werkzeugen und Maschinen.

**Tabelle 44** Werkzeug- und Maschinenunfälle nach Gegenstand der Abweichung  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Handgeführte nicht kraftbetriebene Werkzeuge (Handwerkzeug)</b>	73.819	50,8	167	14,8	2	6,9
<b>Gehaltene/ handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge (Handmaschine)</b>	26.003	17,9	178	15,8	1	3,4
<b>Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart</b>	2.562	1,8	8	0,7	0	0,0
<b>Tragbare/ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen</b>	6.280	4,3	193	17,2	11	37,9
<b>Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen</b>	36.608	25,2	579	51,5	15	51,7
<b>Gesamt</b>	<b>145.272</b>	<b>100,0</b>	<b>1.125</b>	<b>100,0</b>	<b>29</b>	<b>100,0</b>

Die meldepflichtigen Unfälle haben ihren Schwerpunkt bei den Handwerkzeugen. Allerdings sind die Verletzungsfolgen weniger gravierend als bei Maschinen. Dies zeigen vor allem die Anteile bei den neuen Unfallrenten und den Todesfällen, die prozentual stärker bei Maschinen auftreten. Wo diese Unfälle im Detail stattfinden, darüber klären die nachfolgenden Analysen auf.

#### 4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)

An erster Stelle sind bei handgeführten Werkzeugen die zu einer Verletzung führen Messer (58 Prozent) zu nennen. Seltener treten Verletzungen durch Gegenstände des (Bau-)Handwerks wie Hammer (11 Prozent), Schraubenschlüssel (6 Prozent), Schraubenzieher (3 Prozent) oder andere Werkzeuge wie Handsägen, Zangen oder Meißel auf. Eine spezielle Gruppe bilden medizinische Gerätschaften (Spritze, Skalpell, Nadeln u. a.), auf die etwa 1.050 meldepflichtige Arbeitsunfälle zurückzuführen sind.

Die Unfälle mit Handwerkzeugen haben ihren Ausgangspunkt vor allem im industriell-gewerblichen Bereich sowie auf Baustellen, wie die Verteilung nach der Arbeitsumgebung (Tabelle 46) zeigt. Auf den Dienstleistungsbereich entfallen immer noch ca. 25 Prozent.

Tabelle 45 Nicht-kraftbetriebene Handwerkzeuge  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung Handwerkzeug nicht kraftbetrieben	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Messer, Kochmesser, Cutter</b>	42.886	58,1	43	25,7	0	0,0
<b>Hammer, Steinschlägel, Steinspalthammer</b>	8.159	11,1	11	6,6	0	0,0
<b>Schraubenschlüssel</b>	4.568	6,2	13	7,8	0	0,0
<b>Schraubenzieher</b>	2.183	3,0	5	3,0	0	0,0
<b>Baumschere, Heckenschere, Zange, Drahtschere, Gartenschere</b>	1.761	2,4	3	1,8	0	0,0
<b>Hebel, Greiferzange, Brechstange, Gesteinsbohrer, Nägelzieher</b>	1.571	2,1	5	3,0	0	0,0
<b>Schneidehandwerkzeuge (z. B. Scheren)</b>	1.425	1,9	5	3,0	0	0,0
<b>Handsäge</b>	956	1,3	5	3,0	0	0,0
<b>Sonstige</b>	10.310	14,0	77	46,1	2	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>73.819</b>	<b>100,0</b>	<b>167</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 46 Nicht-kraftbetriebene Handwerkzeuge nach Arbeitsumgebung  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Industrieller, gewerblicher Bereich</b>	37.280	50,5	120	71,9	2	100,0
<b>Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau</b>	12.585	17,0	21	12,6	0	0,0
<b>Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen</b>	18.149	24,6	16	9,6	0	0,0
<b>Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen</b>	2.478	3,4	6	3,6	0	0,0
<b>Öffentlicher Bereich</b>	902	1,2	3	1,8	0	0,0
<b>Sonstiges</b>	2.425	3,3	1	0,6	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>73.819</b>	<b>100,0</b>	<b>167</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>	<b>100,0</b>

## 4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)

Unfälle durch motormanuelle Werkzeuge ereignen sich nahezu ausschließlich im gewerblichen Bereich oder auf Baustellen. Betrachtet man den Unfallhergang genauer, zeigt sich, dass meist ein Kontrollverlust über das motormanuell betriebene Werkzeug das Unfallgeschehen ausgelöst hat (74 Prozent). In weiteren 10 Prozent liegen ungeschickte oder unpassende Bewegungen dem Unfall zu Grunde. Es ist also entscheidend, ob das Unfallopfer im Umgang mit dem kraftbetriebenen Werkzeug geübt war oder nicht. Nur in etwa 13 Prozent der Fälle liegt die Ursache in einer Außenwirkung, da sie zum Beispiel durch das Brechen, Bersten, Herunterfallen von Materialien oder elektrische Störungen bedingt sind. Unter den motormanuellen Werkzeugen, die auf der Unfallanzeige genannt werden, treten insbesondere schneidende und schleifende Werkzeuge hervor (Tabelle 47). Bei den neuen Unfallrenten sind Kreissägen die häufigsten Unfallauslöser.

Tabelle 47 Kraftbetriebene Handwerkzeuge nach konkretem Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Winkelschleifer, Flex, Trennschleifmaschine (handgeführt mit Motor)</b>	7.006	26,9	24	13,5	1	100,0
<b>Handbohrmaschine (mit Motor)</b>	4.374	16,8	17	9,6	0	0,0
<b>Kreissäge (handgeführt mit Motor)</b>	1.701	6,5	63	35,4	0	0,0
<b>Schleifmaschine, Poliermaschine, Hobelmaschine (handgeführt)</b>	866	3,3	7	3,9	0	0,0
<b>Schraubmaschine, Spannmaschine, Bolzeneindrehmaschine</b>	815	3,1	5	2,8	0	0,0
<b>Stichsäge</b>	699	2,7	3	1,7	0	0,0
<b>Trennmaschine, Kettensäge (handgeführt mit Motor)</b>	589	2,3	6	3,4	0	0,0
<b>Schlagschrauber</b>	578	2,2	2	1,1	0	0,0
<b>Schleifstein, Schleifapparat für Handbetrieb</b>	487	1,9	1	0,6	0	0,0
<b>Nagelpistole</b>	479	1,8	3	1,7	0	0,0
<b>Handg. kraftbetriebene Werkzeuge zum Schweißen, Kleben</b>	440	1,7	1	0,6	0	0,0
<b>Hochdruckreiniger</b>	410	1,6	2	1,1	0	0,0
<b>Sonstige</b>	7.559	29,1	44	24,7	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>26.003</b>	<b>100,0</b>	<b>178</b>	<b>100,0</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>

## 4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)

Die Systematik der durch das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) vorgegebenen Gegenstandsliste weist in der Hauptgruppe 09 Maschinen aus, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in ihrer Funktionalität entweder tragbar oder aber ortsveränderlich sind. Darunter sind in erster Linie fahrbare Maschinen, die bei Erdbauarbeiten und im Straßenbau eingesetzt werden, zu verstehen. Hierzu gehören Bagger, Planiertrappen, Grader, Rüttler und ähnliche Baumaschinen sowie Maschinen, welche diese Arbeiten vorbereiten oder begleiten. Weiterhin werden für Tunnel- und Kanalarbeiten zum Bei-

spiel Bohrmaschinen für Erdbauarbeiten und Bitumier- oder Betoniermaschinen eingesetzt. Im Baustellenbereich (Hoch-/Tiefbau) sind es vor allem wieder Baustellen-Sägemaschinen, die als wichtige Unfallquelle identifiziert werden können. Tabelle 48 gibt die Unfallzahlen mit diesen Maschinen wieder.

**Tabelle 48** Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Maschinen zur Rohstoffgewinnung und für Erdarbeiten</b>	3.746	59,6	133	68,9	9	81,8
<i>darunter:</i>						
<i>Maschine oder Gerät für die Erdbewegung</i>	1.827	29,1	86	44,6	6	54,5
<i>Vorrichtung für Sondierungs- und Bohrarbeiten</i>	553	8,8	9	4,7	1	9,1
<i>Rüttler</i>	354	5,6	7	3,6	0	0,0
<i>Maschinen und Geräte für Straßenbau und -unterhalt</i>	308	4,9	7	3,6	2	18,2
<i>Abbruchvorrichtung</i>	167	2,7	2	1,0	0	0,0
<i>Herstellung und Verlegung von Beton</i>	152	2,4	4	2,1	0	0,0
<b>Maschinen der Landwirtschaft und Bodenbearbeitung</b>	1.510	24,0	43	22,3	1	9,1
<i>darunter:</i>						
<i>Mähmaschinen, Rasenmäher, Gestrüppmäher</i>	571	9,1	16	8,3	0	0,0
<i>Gezogene Landmaschine</i>	543	8,6	13	6,7	0	0,0
<i>Ackerschlepper, Traktor</i>	327	5,2	10	5,2	1	9,1
<b>Baustellenmaschinen (v. a. Kreissägen)</b>	279	4,4	7	3,6	0	0,0
<b>Bodenreinigungsmaschinen</b>	276	4,4	4	2,1	1	9,1
<b>Sonstige tragbare oder ortsveränderlichen Maschinen</b>	469	7,5	6	3,1	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>6.280</b>	<b>100,0</b>	<b>193</b>	<b>100,0</b>	<b>11</b>	<b>100,0</b>

Eine eigenständige Gruppe bilden Maschinen, die für landwirtschaftlich/gärtnerisch und landschaftsgestaltende Arbeiten verwendet werden. Darunter fallen Mähmaschinen (Rasenmäher) und Schlepper/Traktoren einschließlich deren Hilfsgerätschaften. Eine letzte Gruppe bilden Bodenreinigungsmaschinen.

Bei der Untersuchung des verletzenden Kontakts (Tabelle 49) stellt man fest, dass in über der Hälfte der Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen das Unfallopfer in Kontakt mit den Maschinen kommt. Dies kann dadurch geschehen, dass das Unfallopfer selbst in Bewegung ist und es zu einem Zusammenstoß kommt. In anderen Fällen wird das Unfallopfer von einem Gegenstand getroffen oder eingeklemmt. Es waren im Berichtsjahr elf Unfalltote bei diesen Unfallhergängen zu beklagen.

Tabelle 49 Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen nach verletzendem Kontakt (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Kontakt	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Getroffen werden/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand</b>	1.606	25,6	51	26,4	5	45,5
<b>Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand</b>	1.513	24,1	17	8,8	0	0,0
<b>Aufprallen auf/gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)</b>	1.228	19,6	57	29,5	3	27,3
<b>Akute körperliche oder seelische Überlastung</b>	1.102	17,6	20	10,4	0	0,0
<b>(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.</b>	629	10,0	46	23,8	3	27,3
<b>Sonstiges</b>	179	2,8	2	1,0	0	0,0
<b>Ertrinken, verschüttet, eingehüllt, begraben werden unter</b>	14	0,2	0	0,0	0	0,0
<b>Keine Angabe</b>	9	0,1	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>6.280</b>	<b>100,0</b>	<b>193</b>	<b>100,0</b>	<b>11</b>	<b>100,0</b>

#### 4.4 Maschinen (stationär)

Die Gegenstandsliste zu den stationären Maschinen orientiert sich an den Aufgaben, die die Maschinen ausführen sollen. Stationäre Maschinen finden ihren Einsatz zum großen Teil in der gewerblichen Wirtschaft. Nach Häufigkeit von Unfällen je Arbeitsumgebung lassen sich diese Maschinen dem Produktionsbereich (Fabriken) oder Werkstätten (72 Prozent) sowie zum geringeren Teil noch Baustellen (9 Prozent) zuordnen. Der Rest verteilt sich auf andere Bereiche. Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt sogar zu 86 Prozent im Produktionsbereich. Bei den Todesfällen wurden im Berichtsjahr 14 Fälle aus dem industriellen-gewerblichen Bereich gemeldet. Eine Übersicht nach den Hauptgruppen zeigt Tabelle 50.

Tabelle 50 Unfälle mit stationären Maschinen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Maschinen zur Materialverarbeitung</b>	4.433	100,0	61	100,0	2	100,0
<i>darunter:</i>						
<i>mechanisch</i>	1.278	35,9	39	72,2	2	100,0
<i>chemisch</i>	230	6,5	4	7,4	0	0,0
<i>thermisch</i>	2.049	57,6	11	20,4	0	0,0
<b>Maschinen zur Materialverformung</b>	4.461	100,0	112	100,0	3	100,0
<i>darunter:</i>						
<i>Pressen</i>	1.942	43,5	43	38,4	2	66,7
<i>Kalander, Walze</i>	1.651	37,0	51	45,5	1	33,3
<i>Extruder</i>	868	19,5	18	16,1	0	0,0
<b>Werkzeugmaschinen</b>	17.160	100,0	272	100,0	4	100,0
<i>darunter zum:</i>						
<i>Hobeln, Fräsen, Schleifen</i>	6.258	36,5	95	34,9	3	75,0
<i>Sägen</i>	3.949	23,0	126	46,3	1	25,0
<i>Schneiden, Spalten</i>	6.954	40,5	51	18,8	0	0,0
<b>Maschinen zur Oberflächenbehandlung, Reinigen, Waschen, Trocknen</b>	1.172	12,5	17	14,4	1	16,7
<b>Maschinen der Verbindungstechnik (Schweißen, Schrauben, u. Ä.)</b>	3.558	37,9	22	18,6	1	16,7
<b>Maschinen zum Packen/Verpacken (Füllen, Etikettieren, u. Ä.)</b>	1.243	13,2	17	14,4	0	0,0
<b>Sonstige Maschinen für spezielle Gewerbe (Überwachung, Testung)</b>	3.410	36,3	62	52,5	4	66,7
<b>Sonstige stationäre Maschinen und Anlagen</b>	1.171	100,0	16	100,0	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>36.608</b>	<b>100,0</b>	<b>579</b>	<b>100,0</b>	<b>15</b>	<b>100,0</b>

Einzelne stationäre Maschinentypen mit besonders hohem Unfallaufkommen sind in Tabelle 51 aufgeführt.

Tabelle 51 Unfälle mit ausgewählten stationären Maschinen  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung Stationäre Maschine	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schneidemaschine, Hebelschere, Papierschneidemaschine	5.097	13,9	19	3,3	0	0,0
Kreissäge (ortsfest – Tisch-/Formatkreissäge)	2.314	6,3	94	16,2	1	6,7
Bohrmaschine (ortsfest), Innengewindeschneider	1.383	3,8	17	2,9	0	0,0
Trocknungsanlage	1.246	3,4	6	1,0	0	0,0
Maschinen zum Schleifen, Schärfen, Beschneiden	1.081	3,0	9	1,6	0	0,0
Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen	878	2,4	7	1,2	0	0,0
Bandsägemaschine	877	2,4	11	1,9	0	0,0
Fräsmaschine	788	2,2	18	3,1	0	0,0
Verpackungsmaschine, Etikettiermaschine	729	2,0	8	1,4	0	0,0
Ausstanzpresse, Stanzpresse	714	2,0	17	2,9	0	0,0
Presse zur Materialverformung	676	1,8	21	3,6	0	0,0
Feinschleifmaschine, Oberflächenglättmaschine	608	1,7	4	0,7	0	0,0
(Zylinder-) Richtmaschinen und Biegemaschinen	559	1,5	13	2,2	0	0,0
Autogenschweißmaschine	550	1,5	5	0,9	0	0,0
Widerstandsschweißmaschine	518	1,4	4	0,7	0	0,0
Elektrischer Schweißapparat	518	1,4	0	0,0	0	0,0
Schmiedepressen	482	1,3	5	0,9	1	6,7
Sonstige Vorrichtungen zum Schweißen, Kleben, Zusammentragen	481	1,3	3	0,5	0	0,0
Maschinen zur Tieftemperaturbehandlung und Kälteerzeugung	480	1,3	5	0,9	0	0,0
Walzen und sonstige Anwendungen (außer Druckerei)	427	1,2	17	2,9	0	0,0
Nähmaschinen	426	1,2	2	0,3	0	0,0
Automatendrehbank und Abdrehbank	419	1,1	2	0,3	0	0,0
Industrielles Kochgerät	410	1,1	0	0,0	0	0,0
Sonstige	14.946	40,8	292	50,4	13	86,7
<b>Gesamt</b>	<b>36.608</b>	<b>100,0</b>	<b>579</b>	<b>100,0</b>	<b>15</b>	<b>100,0</b>

## 5 Innerbetrieblicher Transport

Im innerbetrieblichen Ablauf entstehen Unfälle nicht nur durch den Umgang mit Werkzeugen und Maschinen, sondern in vielfältiger Weise auch auf Transportwegen oder in deren Umfeld. Als „betrieblich“ wird derjenige Transport angesehen, der innerhalb der geografischen Grenzen des Betriebes stattfindet, um Materialbewegungen von einem Ort zum anderen durchzuführen. Transporte zwischen verschiedenen Werken eines Unternehmens gehören nur so lange dem betrieblichen Bereich an, wie der öffentliche Straßenverkehr nicht benutzt wird. Die Betriebsstätte kann auch eine Baustelle oder ein sonstiger Bereich „bei einem Kunden“ sein. Als Auswahlkriterium für „betrieblich“ wird die auf Seite 14 beschriebene Unfallart 1 herangezogen.

Tabelle 52 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Bauliche Anlagen auf ebenen Niveau (Fußboden, Türen, u. a.)</b>	20.789	9,4	346	10,3	3	3,0
<b>Bauliche Anlagen in der Höhe (Treppen, Leitern, Gerüste, Laderampen, Pfeiler, u. a.)</b>	9.319	4,2	292	8,7	2	2,0
<b>Ortsfeste Förderer (Laufbänder, Rolltreppen)</b>	3.233	1,5	76	2,3	6	5,9
<b>Hebebühnen, Aufzüge, Senkrechtfördermittel</b>	2.788	1,3	57	1,7	6	5,9
<b>Krane (einschl. Seilwinden, Ladearm auf Trägerfahrzeug, u. a.)</b>	1.557	0,7	34	1,0	3	3,0
<b>Flurfördermittel, Materialtransportwagen</b>	33.267	15,0	515	15,3	5	5,0
<b>Anschlagmittel, Lastaufnahmemittel, Greifer, Ladungssicherung</b>	4.076	1,8	48	1,4	1	1,0
<b>Container (Behälter, Tanks)</b>	7.360	3,3	96	2,9	1	1,0
<b>Regalsysteme, Paletten, Regale</b>	15.251	6,9	151	4,5	2	2,0
<b>Verpackungen – klein und mittelgroß (Kanister, Kartons, Flaschen, u. a.)</b>	14.301	6,4	66	2,0	1	1,0
<b>Lastkraftwagen</b>	13.190	5,9	497	14,8	22	21,8
<b>Kleinlastwagen, PKW</b>	6.333	2,9	98	2,9	4	4,0
<b>Zweiräder</b>	2.466	1,1	89	2,6	3	3,0
<b>Baustoffe</b>	7.844	3,5	87	2,6	6	5,9
<b>Bauteile, Werkstücke, Bestandteile von Maschinen, Fahrzeugen</b>	13.163	5,9	251	7,5	3	3,0
<b>Splitter, Späne, Partikel</b>	1.706	0,8	8	0,2	0	0,0
<b>Gelagerte Produkte</b>	6.947	3,1	64	1,9	0	0,0
<b>Lasten auf mechanischen Förder-/Transportmitteln</b>	959	0,4	30	0,9	1	1,0
<b>Lasten, von einem Hebefahrzeug, Kran herabhängend</b>	2.742	1,2	98	2,9	4	4,0
<b>Lasten, von Hand bewegt</b>	22.743	10,2	115	3,4	1	1,0
<b>Andere</b>	31.890	14,4	349	10,4	27	26,7
<b>Gesamt</b>	<b>221.926</b>	<b>100,0</b>	<b>3.367</b>	<b>100,0</b>	<b>101</b>	<b>100,0</b>

Die Unfallstatistik bietet über das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ Anhaltspunkte zu den in diesem Umfeld auftretenden Unfällen. Insgesamt lassen sich rund 222.000 Unfälle in Verbindung mit dem Unfallmuster „innerbetrieblicher Transport“ identifizieren. Daraus ergibt sich die in Tabelle 52 dargestellte Unterscheidung nach dem Gegenstand der Abweichung.

Den größten Anteil haben Unfälle in Zusammenhang mit Flurfördermitteln und Materialtransportwagen wie Staplern, Gabelhubwagen, Sackkarren und Schubkarren. 15 Prozent der Unfälle im innerbetrieblichen Transport (33.267 Fälle) entfallen auf diese Gegenstände. 5,9 Prozent der Unfälle stehen in Zusammenhang mit Lastkraftwagen für den Gütertransport. Bei diesen Unfällen sind schwere Unfallfolgen häufig, wie die 497 neuen Unfallrenten und 22 tödlichen Unfälle belegen.

Rund 89.000 der Unfälle im innerbetrieblichen Transport sind der Arbeitsumgebung „Lagerung, Be- und Entladen“ zuzuordnen (Tabelle 53). Betrachtet man diese engere Auswahl weiter nach der spezifischen Tätigkeit, welche unmittelbar vor dem Unfall vollzogen wurde, erhält man die in Tabelle 54 wiedergegebene Aufstellung. An vorderster Stelle wird die Bewegung des Unfallopfers genannt. Im Weiteren folgen der Transport von Hand und die manuelle Handhabung von Gegenständen. Die Verwendung eines Transport- oder Fördermittels, eines Handwerkzeugs oder einer Maschine treten als Auslöser in diesem Zusammenhang deutlich zurück.

Bei einem Fünftel dieser Unfälle kommt es beim Be- und Entladevorgang zu einem Absturz oder Sturz des Unfallopfers. In 5,1 Prozent sind herunterfallende Gegenstände Ursache des Verletzungsgeschehens. In weiteren 17,6 Prozent findet eine akute körperliche Überlastung statt.

Der Kontakt mit einem scharfen, spitzen, harten oder rauen Gegenstand führt bei 12,2 Prozent der Unfallopfer zu einer Verletzung. In 14,8 Prozent wird das Opfer eingeklemmt oder eingequetscht.

**Tabelle 53** Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Lagerung, Be- und Entladen</b>	89.185	40,2	1.463	43,5	35	34,7
<b>Industrieller, gewerblicher Bereich</b>	58.682	26,4	775	23,0	20	19,8
<b>Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen</b>	21.698	9,8	160	4,8	2	2,0
<b>Öffentlicher Bereich</b>	21.087	9,5	433	12,9	22	21,8
<b>Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau</b>	16.119	7,3	363	10,8	15	14,9
<b>Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen</b>	8.535	3,8	45	1,3	0	0,0
<b>Sonstiges</b>	6.619	3,0	128	3,8	7	6,9
<b>Gesamt</b>	<b>221.926</b>	<b>100,0</b>	<b>3.367</b>	<b>100,0</b>	<b>101</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 54 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport in der Arbeitsumgebung  
„Lagerung, Be- und Entladen“ nach spezifischer Tätigkeit vor dem Unfall  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Spezifische Tätigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Gehen, Kriechen, Springen, Duschen, sich an-/auskleiden	28.411	31,9	645	44,1	5	14,3
Transport von Hand	24.927	27,9	342	23,4	5	14,3
Manuelle Handhabung von Gegenständen	18.509	20,8	208	14,2	6	17,1
Führen eines Transport-/Fördermittels, auch Mitfahren	7.871	8,8	135	9,2	8	22,9
Anwesenheit	4.070	4,6	79	5,4	4	11,4
Arbeit mit Handwerkzeugen	4.023	4,5	17	1,2	0	0,0
Bedienung einer Maschine	944	1,1	30	2,1	7	20,0
Sonstiges	430	0,5	7	0,5	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>89.185</b>	<b>100,0</b>	<b>1.463</b>	<b>100,0</b>	<b>35</b>	<b>100,0</b>

## 6 Fördereinrichtungen

Bei den Fördereinrichtungen lassen sich Fördermittel für den vertikalen Transport von Gegenständen und Personen wie Aufzüge, Krane, Seilwinden und andere Hebeeinrichtungen in drei Gruppen unterscheiden. Die erste Gruppe umfasst Förderbänder, Rolltreppen und ähnliche Transportmöglichkeiten. Mit der zweiten Gruppe werden Senkrechtfördermittel wie Aufzüge für Lasten oder Personen sowie Hebebühnen, vor allem für Kraftfahrzeuge, beschrieben. Die dritte Gruppe beinhaltet Gerätschaften wie Krane und andere Hilfsmittel, zum Beispiel Seilwinden. Bei Kranen geht eine besondere Gefahr von Lasten aus, die am Kran oder einem anderen Hebezeug hängen und durch Schwenken, Heben bzw. Senken oder Herabfallen zu Unfällen führen können. Wie Tabelle 55 zeigt, ist es gerade dieser letzte Bereich, in dem es auch zu besonders schweren Unfällen kommt.

Tabelle 55 Unfälle mit Fördereinrichtungen (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Förder-, Transportbänder	1.784	16,9	42	15,4	2	11,8
Rolltreppen, -bänder	243	2,3	3	1,1	0	0,0
Sonstige ortsfeste Förderer	977	9,3	28	10,3	2	11,8
Aufzüge (Lasten-, Personen-)	838	7,9	26	9,6	2	11,8
Hebebühnen	1.661	15,7	28	10,3	2	11,8
Sonstige(s) Hebemaschinen (-material)	750	7,1	13	4,8	2	11,8
Krane	1.186	11,2	23	8,5	3	17,6
Ladearm auf Trägerfahrzeug	66	0,6	4	1,5	0	0,0
Lasten von Kran, Hebezeug herabhängend	2.742	26,0	98	36,0	4	23,5
Sonstige Hebeeinrichtung, Hubzüge	305	2,9	7	2,6	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>10.553</b>	<b>100,0</b>	<b>272</b>	<b>100,0</b>	<b>17</b>	<b>100,0</b>

Bei den meldepflichtigen Unfällen wurde als schwerste verletzte Körperregion am häufigsten die Hand (38 Prozent) gemeldet. Fuß, Fußknöchel oder das Kniegelenk folgen in 14 beziehungsweise 12 Prozent der Unfälle. Bei 7 von 17 Todesfällen wird der Kopf als der am schwersten betroffene Körperteil angegeben. Fünf Todesfälle sind in der Kategorie „Gesamter Mensch“ dokumentiert.

In über einem Drittel der Unfälle kommt es im Unfallablauf dazu, dass der Unfallverletzte eingeklemmt oder eingequetscht wird (35 Prozent). In 26 Prozent der Unfälle trägt ein Zusammenstoß – beziehungsweise die Tatsache, dass das Unfallopfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird – maßgeblich zum Unfallgeschehen bei. Die dritte größere Position ist mit 20 Prozent darauf zurückzuführen, dass die sich bewegende Unfallperson gegen einen ortsfesten Gegenstand prallt.

## 7 Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)

Für die horizontale Beförderung von Gütern stehen zum einen für leichtere Gegenstände in der Regel handbetriebene Transportmittel und zum anderen mit Motorkraft betriebene Maschinen zur Verfügung. Zur ersten Gruppe gehören insbesondere Handkarren und Rollwagen. Die zweite Gruppe umfasst vor allem Stapler. Eine weitere Differenzierung nach bestimmten Staplertypen ist nicht möglich, als die geläufigste Form ist hier aber wohl der Gabelstapler zu verstehen. Stapler können weiterhin unterschieden werden als solche mit und ohne Fahrerplatz (Tabelle 56). In den meisten Fällen ist eine derartige Unterscheidung aber nicht dokumentiert. Todesfälle innerhalb dieser Gruppe sind im Berichtsjahr nur in Verbindung mit Staplern festzustellen. Hierbei steht der Verlust der Kontrolle über das Arbeitsgerät sowie der Umstand, von einem Gegenstand erfasst worden zu sein, im Vordergrund.

Tabelle 56 Unfälle mit Flurfördermitteln (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Handgeführte Flurförderfahrzeuge ohne Hebevorrichtung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>18.050</b>	<b>54,3</b>	<b>127</b>	<b>24,7</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
	Schubkarren	421	1,3	2	0,4	0	0,0
	Sack-, Handkarren	659	2,0	5	1,0	0	0,0
	Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäckwagen	10.264	30,9	45	8,7	0	0,0
	Handgabelhubwagen	6.255	18,8	70	13,6	0	0,0
Übrige Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	451	1,4	5	1,0	0	0,0	
<b>Stapler</b>	<b>Gesamt</b>	<b>11.691</b>	<b>35,1</b>	<b>329</b>	<b>63,9</b>	<b>3</b>	<b>60,0</b>
	... mit Fahrerplatz	3.134	9,4	105	20,4	3	60,0
	... ohne Fahrerplatz	2.066	6,2	36	7,0	0	0,0
	... o. n. A. zum Fahrerplatz	6.491	19,5	188	36,5	0	0,0
<b>Sonstige Flurfördermittel</b>		<b>3.465</b>	<b>10,4</b>	<b>58</b>	<b>11,3</b>	<b>2</b>	<b>40,0</b>
<b>Gesamt</b>		<b>33.267</b>	<b>100,0</b>	<b>515</b>	<b>100,0</b>	<b>5</b>	<b>100,0</b>

Betrachtet man den Unfallhergang der meldepflichtigen Unfälle genauer (Tabelle 57), zeigt sich, dass bei etwa einem Drittel der Staplerunfälle der Unfallverletzte diesen selbst gefahren bzw. geführt hat. In 43 Prozent der Fälle wird das Unfallopfer von einem Stapler angefahren, eingequetscht oder überfahren. Bei den handgeführten Flurförderfahrzeugen (Tabelle 58) sind über die Hälfte der Unfälle auf den unmittelbaren Umgang mit diesen zurückzuführen, andere Einwirkungen (angefahren, gequetscht werden etc.) sind an zweiter Stelle ursächlich.

Von den Auswirkungen her sind in 41 Prozent der Fälle Verletzungen der unteren Knöchel und Füße registriert sowie in 14 Prozent das Kniegelenk und der Unterschenkel betroffen. In 53 Prozent der meldepflichtigen Unfälle kommt es zu Prellungen oder Zerrungen/Verstauchungen. Bei den neuen Unfallrenten liegt der Schwerpunkt mit 75 Prozent deutlich bei den Frakturen.

Tabelle 57 Unfallhergänge bei Unfällen mit Staplern  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallhergang: Stapler	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Verletzter fährt den Stapler</b>	3.526	30,2	64	19,5	0	0,0
<b>Verletzter wird vom Stapler angefahren, eingequetscht, überfahren u. Ä.</b>	5.040	43,1	208	63,2	2	66,7
<b>übrige Unfallhergänge</b>	3.125	26,7	57	17,3	1	33,3
<b>Gesamt</b>	<b>11.691</b>	<b>100,0</b>	<b>329</b>	<b>100,0</b>	<b>3</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 58 Unfallhergänge bei Unfällen mit handgeführten Flurförderfahrzeugen  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Unfallhergang: handgeführte Flurförderfahrzeuge (Schub-, Sack-, Handkarren, Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäck-, Handgabelhubwagen)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Verletzter führt bzw. schiebt...</b>	9.150	52,0	56	45,9	0	0,0
<b>Verletzter wird angefahren, eingequetscht, überfahren u. Ä.</b>	4.656	26,5	31	25,4	0	0,0
<b>übrige Unfallhergänge</b>	3.793	21,6	35	28,7	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>17.599</b>	<b>100,0</b>	<b>122</b>	<b>100,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Eine Einordnung nach Wirtschaftszweigen weist dem Bereich Handel- und Warenlogistik mit 36 Prozent den größten Anteil an den Unfällen mit Flurfördermitteln zu. Ebenfalls betroffen sind die Metall- und Holzwirtschaft (15 Prozent), Verwaltung (12 Prozent), das Verkehrs- und Postwesen (14 Prozent) und das Nahrungsmittel- und Gastgewerbe (9,0 Prozent). Hinter den Zahlen des Bereiches Verwaltung sind insbesondere Arbeitskräfte zu verstehen, die als Leiharbeiter (Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften) in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzt werden.

## 8 Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme

Um Unfallgefahren zu vermeiden, ist es wichtig, dass Gegenstände ordnungsgemäß gelagert sind. Hierzu sind zum einen geeignete Behältnisse sowie zum anderen die dazu passenden Systeme notwendig. Auch der richtige Umgang beim Transport trägt wesentlich zu einem unfallfreien Verlauf bei. Dass in diesem Tätigkeitsfeld weiterer Präventionsbedarf besteht, zeigen rund 37.000 Unfälle, die im Berichtsjahr in Zusammenhang mit Lagereinrichtungen, Regalsystemen und Lagerzubehör auftraten.

Tabelle 59 Unfälle mit Einrichtungen zur Lagerung und Verpackung  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
zur Lagerung, Verpackung, Container (ortsfest)	<b>Gesamt</b>	<b>1.387</b>	<b>3,8</b>	<b>27</b>	<b>8,6</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
	Silos, Sammelbehälter, ortsfeste Anhäufungen	100	0,3	4	1,3	0	0,0
	Offene ortsfeste Tanks, Behälter	304	0,8	5	1,6	0	0,0
	Geschlossene ortsfeste Tanks, Behälter	573	1,6	8	2,6	0	0,0
	Sonstige ortsfeste Lagereinrichtungen	411	1,1	10	3,2	0	0,0
zur Lagerung, Verpackung, Container (ortsveränderlich)	<b>Gesamt</b>	<b>5.973</b>	<b>16,2</b>	<b>69</b>	<b>22,0</b>	<b>1</b>	<b>25,0</b>
	Container, Kübel	3.612	9,8	46	14,7	1	25,0
	Gitterbox	1.434	3,9	10	3,2	0	0,0
	Sonstige ortsbewegliche Lagereinrichtungen	927	2,5	13	4,2	0	0,0
Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten	<b>Gesamt</b>	<b>15.251</b>	<b>41,3</b>	<b>151</b>	<b>48,2</b>	<b>2</b>	<b>50,0</b>
	Regalsysteme, Palettieranlagen	2.640	7,2	14	4,5	0	0,0
	Paletten	11.742	31,8	129	41,2	2	50,0
Sonstige Lagervorrichtungen und Lagerzubehör	869	2,4	8	2,6	0	0,0	
Verschiedene Verpackungen, klein/mittelgroß, ortsveränderlich	<b>Gesamt</b>	<b>14.301</b>	<b>38,7</b>	<b>66</b>	<b>21,1</b>	<b>1</b>	<b>25,0</b>
	Kleine Container (außer auf Fahrzeugen)	782	2,1	2	0,6	0	0,0
	Behältnisse, Kanister, Fässer, Flaschen (außer für Gas)	6.559	17,8	29	9,3	0	0,0
	Gasflaschen, Aerosole, Feuerlöscher	436	1,2	3	1,0	1	25,0
	Weichverpackungen	571	1,5	6	1,9	0	0,0
	Lagergeräte (Kühlagerung)	97	0,3	0	0,0	0	0,0
	Mülltonne, Abfallbehälter	2.185	5,9	11	3,5	0	0,0
	Sonstige Verpackungen (einschließlich leere oder volle Kartons)	3.671	9,9	15	4,8	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>36.912</b>	<b>100,0</b>	<b>313</b>	<b>100,0</b>	<b>4</b>	<b>100,0</b>	

Wie Tabelle 59 zu entnehmen ist, können Paletten hierbei als Unfallschwerpunkt gelten. Diese Unfälle lassen sich überwiegend der gewerblichen Wirtschaft mit den Funktionsbereichen Fabrik, Werkstatt, Lagerung sowie Be- oder Entladen zuordnen. Bei den Regalsystemen stehen Bewegungen (ungeschickt/unpassend oder durch eine Wechselwirkung mit einem Gegenstand) des Unfallopfers im Vordergrund des Unfallgeschehens. Etwa 3.900 Unfälle an Lagereinrichtungen entstehen dadurch, dass herunterfallende Gegenstände das Unfallopfer treffen und verletzen.

## 9 Chemische, explosionsgefährliche Stoffe

In einigen Bereichen entstehen Unfallgefahren dadurch, dass mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen wird. Die vorliegende Gliederung lässt nur eine grobe Zuweisung zu spezifischen Stoffgruppen zu, die in ihrer jeweiligen Ausprägung fest, flüssig oder gasförmig sein können (Tabelle 60).

Tabelle 60 Unfälle mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen – fest, flüssig oder gasförmig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Ätzende, korrodierende Stoffe</b>	3.578	51,9	18	34,6	0	0,0
<b>Schädliche giftige Stoffe</b>	1.005	14,6	5	9,6	1	25,0
<b>Entflammbare Stoffe</b>	1.240	18,0	14	26,9	2	50,0
<b>Explosionsgefährliche, reaktionsfähige Stoffe</b>	181	2,6	9	17,3	1	25,0
<b>Gase, Dämpfe ohne spezifische Wirkungen (Inert-, Erstickungsgas)</b>	895	13,0	6	11,5	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>6.899</b>	<b>100,0</b>	<b>52</b>	<b>100,0</b>	<b>4</b>	<b>100,0</b>

Die schädigende Einwirkung lässt sich insbesondere auf drei Arten des Kontaktes zurückführen. In mehr als der Hälfte der Fälle – rund 3.400 meldepflichtige Unfälle – findet die Aufnahme über die Haut oder die Augen statt. Auf die Augen entfallen davon ca. 1.160 Unfälle. In etwa 900 weiteren Fällen erfolgt der Kontakt durch Inhalation über die Nase oder den Mund. Durch Kontakt mit heißen Stoffen/Gasen oder Feuer sind außerdem 2.000 Unfälle gemeldet worden.

Betrachtet man das Unfallgeschehen von Unfällen, bei denen chemische oder explosionsgefährliche Stoffe ursächlich waren, nach Beruf, zeigt sich, dass der hauswirtschaftliche Bereich (Küche, Kantine) mit Unfällen beim Umgang mit heißen, entflammbaren Stoffen einen Schwerpunkt bildet. Darüber hinaus sind vor allem Berufe aus dem metallverarbeitenden Sektor wie Schlosser, Schweißer und andere formgebende Tätigkeiten sowie aus dem Bereich der Bau- und Ausbauberufe, Maschinenbediener oder Hilfsarbeiter aus der Fertigung betroffen.

## 10 Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung

Innerhalb der Arbeitswelt kommt es auch immer wieder zu Unfällen aufgrund zwischenmenschlicher Konflikte. Dabei kann es zu physischer Gewaltanwendung kommen, ebenso spielen aber auch psychische Einflüsse eine Rolle. In der Unfallstatistik können diese Unfälle über das Merkmal „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf“ identifiziert werden. Es lässt sich (Tabelle 61) unterscheiden, ob die Gewalteinwirkung, der Angriff oder die Bedrohung von Beschäftigten des eigenen Unternehmens oder aber von betriebsfremden Personen ausgegangen ist. Als eine abgeschwächte Form eines Unfalls sind diejenigen Fälle zu betrachten, bei denen es zu einem Unfall in Folge einer Überraschung oder eines Schrecks kommt.

Auch Tiere sind zum Teil Auslöser für Gewaltunfälle, werden in der hier gewählten Darstellung jedoch nicht berücksichtigt.

Bei der Betrachtung der Unfallzahlen sollte beachtet werden, dass die Dokumentation dieser Fallgestaltungen aus den zum Teil unvollständigen Angaben der Unfallanzeigen äußerst schwierig sein kann. Oftmals lassen sich aus der Unfallanzeige die Zusammenhänge nicht klar einer der oben genannten Fallgestaltungen zuweisen. So können bei etwa 15 Prozent der Unfälle keine näheren Angaben zur Gewalteinwirkung gemacht werden.

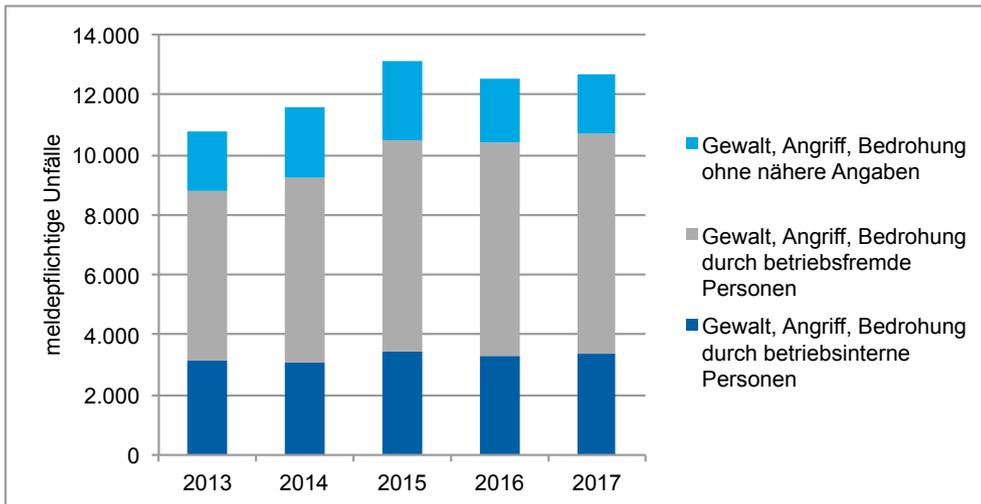
Tabelle 61 Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Überraschung, Schreck</b>	1.527	10,7	73	24,1	1	16,7
<b>Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsinterne Personen</b>	3.404	24,0	48	15,8	0	0,0
<b>Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsfremde Personen</b>	7.295	51,3	146	48,2	5	83,3
<b>Gewalt, Angriff, Bedrohung ohne nähere Angaben</b>	1.983	14,0	36	11,9	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>14.209</b>	<b>100,0</b>	<b>303</b>	<b>100,0</b>	<b>6</b>	<b>100,0</b>

Bei den Handgreiflichkeiten zwischen betriebsinternen bzw. betriebsfremden Personen kommt es überwiegend zu Prellungen, Verstauchungen oder oberflächlichen Hautverletzungen (66 Prozent). Unfälle, bei denen nicht die physische Gewalt, sondern Einwirkungen auf die Psyche im Vordergrund stehen, können über die Art der Verletzung näher eingegrenzt werden. So werden bei den meldepflichtigen Unfällen Schockzustände erlebnisreaktiver oder psychischer Art in 18,9 Prozent als hauptsächliche Ursache in der Unfallmeldung genannt. Bei den neuen Unfallrenten haben Schockzustände als Erstdiagnose mit 49,5 Prozent sogar noch stärkere Bedeutung.

Die Zeitreihe in Abbildung 21 gibt die Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle der letzten fünf Berichtsjahre für Unfälle durch Gewalt, Angriff und Bedrohung (ohne Unfälle mit Kennzeichnung „Überraschung, Schreck“) wieder. Nach dem Rückgang in 2016 – nach zuvor deutlich steigenden Unfallzahlen – ist die Anzahl der Fälle in 2017 nur leicht angestiegen.

**Abbildung 21** Zeitreihe Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer, ohne Berufssportler)



Neben der absoluten Häufigkeit ist die Einordnung dieser Unfälle in das Gesamtunfallgeschehen von Interesse. Berechnet man den Anteil der Gewaltunfälle je Wirtschaftszweig bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften – beziehungsweise je Betriebsart für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand –, erscheinen einige Bereiche als besonders betroffen. Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen hierzu die Wirtschaftszweige mit den meisten Meldungen von Gewaltunfällen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (Tabelle 62) sowie analog die Betriebsarten bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (Tabelle 63).

Die höchsten Anteile von Gewaltunfällen an der Gesamtunfallzahl sind im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienste zu verzeichnen, bei denen knapp ein Viertel der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb Gewaltunfälle sind. In Pflege- und Altenheimen sind es etwa 12 Prozent. Im öffentlichen Dienst sind die psychiatrischen Krankenhäuser besonders betroffen. Insgesamt liegt der Anteil der Gewaltunfälle an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb bei 1,6 Prozent (gewerbliche Berufsgenossenschaften) beziehungsweise 4,3 Prozent (UVTöH).

Tabelle 62 Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung – gewerbliche Berufsgenossenschaften nach Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Wirtschaftszweig (BG)	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
<b>Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)</b>	2.479	21,4	17.572	2,5	12,4
<b>Landverkehr (KFZ)</b>	1.321	11,4	38.935	5,6	3,3
<b>Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien</b>	1.037	8,9	3.429	0,5	23,2
<b>Gesundheitswesen</b>	961	8,3	19.170	2,7	4,8
<b>Sozialwesen (ohne Heime)</b>	944	8,1	16.309	2,3	5,5
<b>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>	812	7,0	54.211	7,8	1,5
<b>Erziehung und Unterricht</b>	485	4,2	10.156	1,5	4,6
<b>Gastronomie</b>	473	4,1	21.182	3,0	2,2
<b>Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe</b>	427	3,7	98.645	14,1	0,4
<b>Sonstige</b>	2.673	23,0	417.911	59,9	0,6
<b>Gesamt</b>	<b>11.613</b>	<b>100,0</b>	<b>697.521</b>	<b>100,0</b>	<b>1,6</b>

Tabelle 63 Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung – Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nach Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Betriebsart (UVTöH)	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
<b>Bahnbetriebe</b>	581	22,4	5.588	9,6	9,4
<b>Krankenhäuser</b>	455	17,5	7.989	13,8	5,4
<b>Allgemeine Verwaltungen (z. B. Rathäuser, Gemeindeverwaltungen)</b>	386	14,9	14.443	24,9	2,6
<b>Psychiatrische Krankenhäuser</b>	370	14,2	885	1,5	29,5
<b>Sonstige</b>	804	31,0	29.192	50,2	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>2.596</b>	<b>100,0</b>	<b>58.096</b>	<b>100,0</b>	<b>4,3</b>

Eine Besonderheit bildet die Gruppe der Berufssportler, bei dieser Berufsgruppe treten häufig Verletzungen auf, die – gerade im Mannschaftssportbereich – durch Einwirkungen des Wettkampfgegners ausgelöst sind. Folgerichtig sind diese Unfälle auch als Gewalteinwirkung verschlüsselt, verzerren aber durch ihre Besonderheit in der Unfallprävention das Gesamtbild. Diese Berufsgruppe wurde daher in den Tabellen 61, 62 und 63 sowie in Abbildung 21 von der Betrachtung ausgeschlossen. Für diese Berufsgruppe wurden im Berichtsjahr 4.240 meldepflichtige Unfälle mit der Abweichung vom normalen unfallfreien Ablauf „Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung“ registriert.

## 11 Baustellen

In der Arbeitsunfallstatistik wird mit dem Merkmal Arbeitsumgebung der Unfallort beschrieben, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt oder arbeitete. Handelt es sich dagegen um eine Baustelle, dann steht die Bautätigkeit im Vordergrund der Signierung und der eigentliche Verwendungszweck des Ortes ist von geringerer Bedeutung. Es ist also unerheblich, ob die geografische Umgebung ein Gebäude, ein Produktivbetrieb (Fabrik, Werkstatt etc.), eine Straße oder eine andere Funktionsfläche oder Einrichtung ist. Liegt der Schwerpunkt in der Bautätigkeit, so wird zum Beispiel die Renovierung einer Werkstatt unter „Baustelle – Renovierung“ dokumentiert. Handelt es sich dagegen nur um kleinere zeitlich begrenzt auszuführende Arbeiten, wird die geografische Umgebung – hier die „Werkstatt“ – geschlüsselt. Dazu ein weiteres Beispiel: Ein Unfall beim Bau eines Eisenbahntunnels wird als „Baustellenbereich unter Tage“ dokumentiert. Wird dagegen „nur“ eine Störung an einer Gleisweiche in einem U-Bahn-Tunnel festgestellt, und bei dessen Behebung kommt es zu einem Unfall, wird das Unfallgeschehen in das Merkmal „Untertagebereich – Tunnel (Straße, Eisenbahn, U-Bahn)“ eingeordnet. Die Abgrenzung der Verwendung und Einordnung als Baustelle oder geografischer Ort ist in der Praxis oftmals nicht ganz einfach, zumal wenn diese Information in der Unfallanzeige nicht ausführlich dargestellt ist. Es wird also einen Übergangsbereich geben, wo Unfälle je nach den vorhandenen Informationen einer der beiden Kategorien zugewiesen worden sind.

Legt man die Basiszahlen für die Arbeitsunfälle im Betrieb zugrunde, entfallen auf Baustellen 14,4 Prozent der meldepflichtigen Unfälle, aber bereits 20,6 Prozent der neuen Unfallrenten und sogar 30,6 Prozent der tödlichen Unfälle. Die weitere Differenzierung der Baustellenunfälle ist Tabelle 64 zu entnehmen. Demnach sind es vor allem die Bereiche „Neubau“ und „Abriss, Renovierung, Wartung“, bei denen Baustellenunfälle geschehen. Bei einem hohen Anteil (38,2 Prozent) der Unfälle ist allerdings der Unfallanzeige eine genauere Beschreibung der Baustelle nicht zu entnehmen.

Tabelle 64 Baustellenunfälle nach Arbeitsumgebung  
(abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Arbeitsumgebung – Baustelle	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Baustelle – Neubau</b>	28.000	25,0	721	29,9	29	37,7
<b>Baustelle – Abriss, Renovierung, Wartung eines Gebäudes</b>	39.800	35,5	858	35,6	25	32,5
<b>Steinbruch, Tagebau, (auch betriebene) Ausgrabung, Graben</b>	1.257	1,1	54	2,2	4	5,2
<b>Baustellenbereich unter Tage</b>	235	0,2	4	0,2	0	0,0
<b>Baustellenbereich auf dem Wasser</b>	41	0,0	4	0,2	0	0,0
<b>Baustelle ohne nähere Angaben</b>	42.866	38,2	771	32,0	19	24,7
<b>Gesamt</b>	<b>112.199</b>	<b>100,0</b>	<b>2.412</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>

Betrachtet man die zugrundeliegenden Abweichungen vom normalen – unfallfreien – Ablauf, zeigt sich, dass bei etwa einem Fünftel der meldepflichtigen Unfälle die Versicherten die Kontrolle über ein Werkzeug oder eine Maschine verloren haben. In neun Prozent der Fälle kam es zu einem Absturz. Bei den tödlichen Unfällen sind sogar 39 Prozent der Unfälle auf einen Absturz zurückzuführen.

Aufschluss darüber, wie das Unfallopfer von einem verletzenden Gegenstand geschädigt wurde, zeigt das Merkmal „Kontakt“ (Tabelle 65). Hier lassen sich insbesondere drei Unfallmuster erkennen. Zum einen ist der Verletzte selbst in Bewegung – indem er stolpert, stürzt oder gegen einen Gegenstand prallt. Zum zweiten ist es der Kontakt mit scharfen, spitzen oder harten Gegenständen. Zu nennen sind hier die baustellentypischen Handwerkzeuge und Maschinen wie Sägen, Messer, aber auch Baumaterialien. Eine dritte Gruppe bilden Gegenstände, die in Bewegung sind. Auch hier sind es vor allem Teile von Werkzeugen, Maschinen oder davon erzeugten Splittern und Spänen sowie beteiligte Baumaterialien, die zu einer Verletzung führen.

Hinsichtlich der Verletzungen treten bei mehr als drei Vierteln der Baustellenunfälle Verletzungen an den Extremitäten (Arm, Bein) auf. Ein Drittel entfällt hierbei allein auf die Hände. 43 Prozent der Baustellenunfälle führen zu Prellungen, Verstauchungen oder Quetschungen, 26 Prozent sind oberflächliche Verletzungen der Haut (Stich-, Riss-, Schnittwunden) und 13 Prozent entfallen auf Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten haben 64 Prozent der Fälle die Diagnose Fraktur.

**Tabelle 65** Baustellenunfälle nach Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Verletzender Kontakt	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen</b>	3.024	2,7	41	1,7	6	7,8
<b>Ertrinken, verschüttet, eingehüllt, begraben werden unter</b>	149	0,1	13	0,5	7	9,1
<b>Aufprallen auf/gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)</b>	29.180	26,0	1.588	65,8	36	46,8
<b>Getroffen werden/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand</b>	16.930	15,1	284	11,8	19	24,7
<b>Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand</b>	39.734	35,4	189	7,8	1	1,3
<b>(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.</b>	7.503	6,7	150	6,2	8	10,4
<b>Akute körperliche oder seelische Überlastung</b>	15.068	13,4	143	5,9	0	0,0
<b>Sonstiges</b>	612	0,5	4	0,2	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>112.199</b>	<b>100,0</b>	<b>2.412</b>	<b>100,0</b>	<b>77</b>	<b>100,0</b>

# Unfallzahlen von Rehabilitanden

Im Abschnitt Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung – Versicherte, Vollarbeiter (Seite 11) wurde bereits auf die große Anzahl von Versicherten hingewiesen, welche über die „klassischen“ abhängig Beschäftigten hinaus kraft Gesetzes unfallversichert sind. Eine vollständige Auflistung kann den Paragraphen 2, 3, 6, 12 und 14 des SGB VII entnommen werden (vgl. Anhang 2). Nach meldepflichtigen Unfällen und Todesfällen betrachtet, fallen unter den „sonstigen Versicherten“ vor allem die Rehabilitanden ins Gewicht (siehe Tabelle 5 auf Seite 12). Mit über 42.000 meldepflichtigen Unfällen im Berichtsjahr entfallen fast vier Prozent aller meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle auf diese Versichertengruppe. Mit 62 tödlichen Unfällen ist der Anteil gegenüber anderen Versichertengruppen sogar noch einmal höher (8,5 Prozent). Betrachtet man nur die Unfälle der Unfallarten eins bis vier, steigen die Anteile sogar noch einmal: 4,7 Prozent der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und 13,7 Prozent der tödlichen Unfälle entfallen auf die Rehabilitanden.

Eine Besonderheit der Versichertengruppe der Rehabilitanden ist ihre Altersverteilung. Abbildung 22 zeigt die Verteilung nach Alter für die meldepflichtigen Unfälle, Abbildung 3 die Verteilung nach Alter für die tödlichen Unfälle. Es wird deutlich, dass vor allem ältere Versicherte verunfallen – über 70 Prozent der Unfallopfer sind 50 Jahre oder älter, 30 Prozent sogar 80 Jahre oder älter. Zu Unfällen mit Todesfolge kam mit einer Ausnahme nur bei Versicherten, die 60 Jahre alt oder älter waren. In 45 von 62 Fällen waren die Betroffenen sogar 80 Jahre und älter.

Abbildung 22 Verteilung meldepflichtiger Unfälle von Rehabilitanden nach Alter

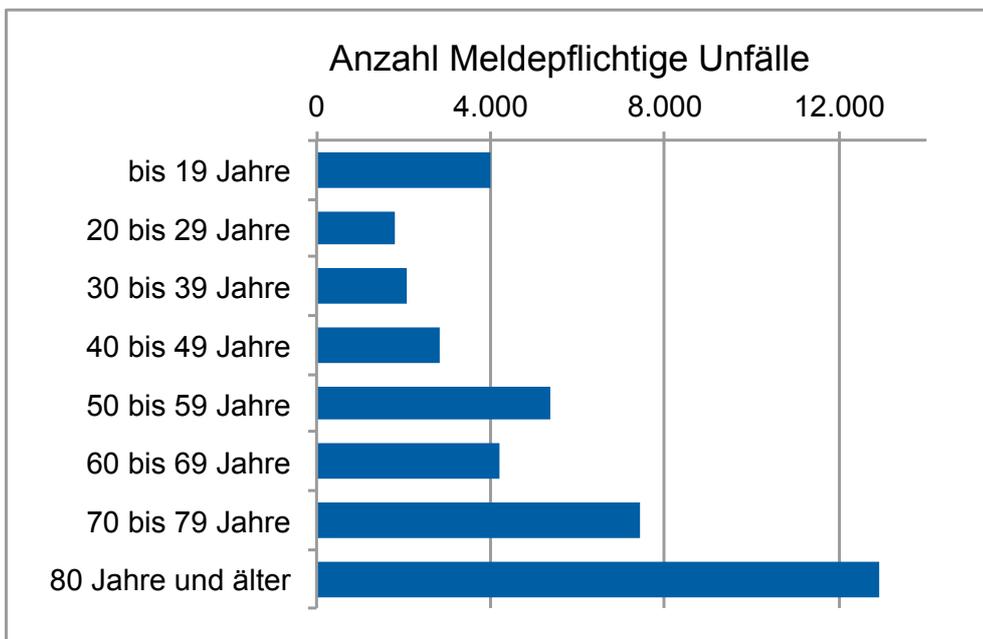
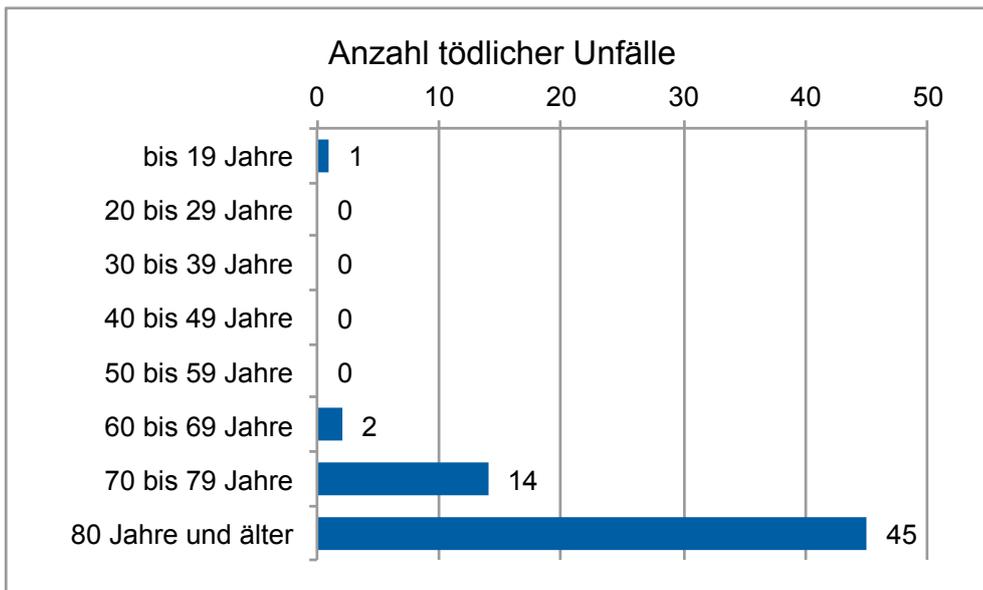


Abbildung 23 Verteilung tödlicher Unfälle von Rehabilitanden nach Alter



Bei Betrachtung der Unfallhergänge fallen auch bei den Rehabilitanden die Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle mit einem hohen Anteil von etwa 40 Prozent an den meldepflichtigen Unfällen auf. In Tabelle 66 sind die verletzenden Kontakte aufgeschlüsselt, welche dem jeweiligen Unfallhergang zuzurechnen sind. In über 60 Prozent der Fälle prallt das Unfallopfer vertikal auf einen Gegenstand – in den meisten Fällen den Fußboden – auf. In immer noch 2.128 Fällen wird das Opfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Türen oder um Sportgeräte. Allein in 805 Fällen wurden als Gegenstand der Abweichung ein Ball angegeben, von denen die Verletzten getroffen wurden. In circa neun Prozent der Fälle ist der verletzende Kontakt als Zusammentreffen mit einem harten oder rauhen Gegenstand gemeldet.

Tabelle 66 Meldepflichtige Unfälle von Rehabilitanden nach verletzendem Kontakt

Verletzender Kontakt	Meldepflichtige Unfälle	
	Anzahl	%
<b>Aufprall – vertikale Bewegung des Opfers</b>	25.366	62,4
<b>Aufprall – horizontale Bewegung des Opfers</b>	2.286	5,6
<b>Sonstiger Aufprall, Verletzter bewegt sich</b>	334	0,8
<b>Getroffen werden von Gegenstand</b>	2.128	5,2
<b>Kontakt mit scharfem oder spitzen Gegenstand</b>	647	1,6
<b>Kontakt mit hartem oder rauem Gegenstand</b>	3.494	8,6
<b>Eingeklemmt, oder eingequetscht werden</b>	619	1,5
<b>Körperliche Überlastung – Bewegungsapparat</b>	4.585	11,3
<b>Sonstiges</b>	1.164	2,9
<b>Gesamt</b>	<b>40.623</b>	<b>100,0</b>

# Anhang 1

## Formular zur Unfallanzeige – Erhebungsbogen

1 Name und Anschrift des Unternehmens		<b>UNFALLANZEIGE</b>			
		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers			
3 Empfänger/-in ┌		└			
└		└			
4 Name, Vorname der versicherten Person		5 Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
6 Straße, Hausnummer		Postleitzahl		Ort	
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich	8 Staatsangehörigkeit		9 Leiharbeiter/-in <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
10 Auszubildende/-r <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	11 Die versicherte Person ist <input type="checkbox"/> Unternehmer/-in <input type="checkbox"/> Gesellschafter/-in Geschäftsführer/-in		<input type="checkbox"/> mit der Unternehmerin/ dem Unternehmer: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> verwandt		
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="text"/> Wochen		13 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)			
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	15 Unfallzeitpunkt Tag		Monat	Jahr	Stunde
				Minute	16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)
17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)					
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> der versicherten Person <input type="checkbox"/> anderer Personen					
18 Verletzte Körperteile			19 Art der Verletzung		
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)			War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge des Unfalls? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
21 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses			22 Beginn und Ende der Arbeitszeit der versicherten Person Stunde Minute		
			Beginn		Ende
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als		24 Seit wann bei dieser Tätigkeit?		Monat	Jahr
25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Person ständig tätig?					
26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt? am		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Sofort	Später,	Tag
				Monat	Stunde
27 Hat die versicherte Person die Arbeit wieder aufgenommen?		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, am	Tag	Monat
				Jahr	
28 Datum					
Unternehmer/-in (Bevollmächtigte/-r)		Betriebsrat (Personalrat)		Telefon-Nr. für Rückfragen	

## Formular zur Unfallanzeige – Erläuterungen

### I. Erläuterungen zur Unfallanzeige

<b>Wer</b> muss den Unfall anzeigen?	<b>Unternehmerinnen und Unternehmer.</b> Diese können auch Personen bevollmächtigen die Unfallanzeige zu erstatten.
<b>Wann</b> ist ein Unfall anzuzeigen?	Arbeitsunfälle und Wegeunfälle (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) sind anzuzeigen, wenn sie zu einer <b>Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen</b> oder zum <b>Tod</b> der versicherten Person führen.
Wer <b>erhält</b> die Unfallanzeige?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger).</li> <li>• Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen), ist <b>ein Exemplar</b> an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz) zu senden.</li> <li>• Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde <b>ein Exemplar</b>.</li> <li>• <b>Ein Exemplar</b> bleibt zur Dokumentation im Unternehmen.</li> <li>• <b>Ein Exemplar</b> erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden.</li> <li>• Die Unfallanzeige ist vom Betriebsrat (Personalrat) mit zu unterzeichnen.</li> </ul>
Wer ist zu <b>informieren</b> ?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherte Personen sind auf Ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können.</li> <li>• Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte.</li> </ul>
<b>Wie</b> ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Per Post oder online, wenn der UV-Träger dies anbietet.
Welche <b>Frist</b> gilt für die Unfallanzeige?	<b>Innerhalb von 3 Tagen</b> nach Kenntnis vom Unfall.
Was ist bei <b>schweren</b> Unfällen, Massenfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind <b>sofort</b> per Telefon, Fax oder E-Mail dem zuständigen UV-Träger und ggf. der zuständigen staatlichen Behörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, untere Bergbehörde) zu melden.

## II. Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige

- 2 Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim UV-Träger (z. B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
- 9 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma oder eines Personaldienstleisters. Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.
- 11 Hier sind Angaben zu machen, wenn die Unternehmerin oder der Unternehmer eine natürliche Person ist, auf die sich das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil auswirkt (z. B. Einzelunternehmerin oder persönlich haftender Gesellschafter einer OHG). Das Feld „verwandt“ ist auch dann anzukreuzen, wenn die versicherte Person mit der Unternehmerin oder dem Unternehmer bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert oder deren bzw. dessen Pflegekind ist.
- 13 Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügen Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte Art der Versicherung angeben (z. B. Privatversicherung, Krankenversicherung für Rentnerinnen und Rentner, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
- 17 Hier soll der Unfall mit seinen näheren Umständen detailliert geschildert werden: Wo, wie, warum, unter welchen Umständen? Beteiligte Geräte, Maschinen, Fahrzeuge oder Gefahrstoffe? Insbesondere auf die folgenden Punkte ist einzugehen:
- Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z. B. Büro, Schlosserei, Verkaufstheke, Betriebshof, Gewächshaus, Stall
  - Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte: z. B. ... bediente eine Kundin, ... trug Unterlagen zum Konstruktionsbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen,... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr)
  - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (Was löste den Unfall aus, welche Arbeitsmittel wurden benutzt, an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet?); z. B.:
    - ... beugte sich zu weit zur Seite, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe,
    - ... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst,
    - ... rutschte aus, weil auf dem Boden Abfall/Schmutz/Öl/Dung lag.
- Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
- Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?

Die Unfallschilderung können Sie auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortsetzen. Sie können auch Skizzen zur Erläuterung des Unfallverlaufs beifügen.

- 18 Beispiele: rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite
- 19 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
- 23 Hier einsetzen z. B. Einzelhandelskaufmann, Buchhalterin, Maurer, Mechatronikerin, Pflegefachkraft, Landwirt, Gärtnerin, und nicht „Arbeiter“, „Angestellte“ oder „Unternehmerin“
- 25 Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

# Anhang 2

## §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)

Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) – Gesetzliche Unfallversicherung vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254)  
zuletzt geändert durch Artikel 8 G. v. 23.12.2016 BGBl. I S. 3234; 2017 BGBl. I S. 2541

### § 2 Versicherung kraft Gesetzes

- (1) Kraft Gesetzes sind versichert
1. Beschäftigte,
  2. Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen,
  3. Personen, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind, soweit diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde veranlasst worden sind,
  4. behinderte Menschen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches oder in Blindenwerkstätten im Sinne des § 226 des Neunten Buches oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind,
  5. Personen, die
    - a) Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
    - b) im landwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige sind,
    - c) in landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig tätig sind,
    - d) ehrenamtlich in Unternehmen tätig sind, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
    - e) ehrenamtlich in den Berufsverbänden der Landwirtschaft tätig sind, wenn für das Unternehmen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig ist,
  6. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
  7. selbständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer, die zur Besatzung ihres Fahrzeugs gehören oder als Küstenfischer ohne Fahrzeug fischen und regelmäßig nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
  8.
    - a) Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtungen der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 des Achten Buches sowie während der Teilnahme an vorschulischen Sprachförderungskursen, wenn die Teilnahme auf Grund landesrechtlicher Regelungen erfolgt,
    - b) Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,
    - c) Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen,

9. Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind,
10. Personen, die
  - a) für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in den Nummern 2 und 8 genannten Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
  - b) für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
11. Personen, die
  - a) von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts zur Unterstützung einer Diensthandlung herangezogen werden,
  - b) von einer dazu berechtigten öffentlichen Stelle als Zeugen zur Beweiserhebung herangezogen werden,
12. Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen einschließlich der satzungsmäßigen Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen, teilnehmen,
13. Personen, die
  - a) bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten,
  - b) Blut oder körpereigene Organe, Organteile oder Gewebe spenden oder bei denen Voruntersuchungen oder Nachsorgemaßnahmen anlässlich der Spende vorgenommen werden,
  - c) sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen,
  - d) Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst ausüben, wenn diese Tätigkeiten neben
    - aa) einer Beschäftigung mit einem Umfang von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
    - bb) einer Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt oder als Arzt in privater Niederlassung ausgeübt werden
14. Personen, die
  - a) nach den Vorschriften des Zweiten oder des Dritten Buches der Meldepflicht unterliegen, wenn sie einer besonderen, an sie im Einzelfall gerichteten Aufforderung der Bundesagentur für Arbeit, des nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Trägers oder eines nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Trägers nachkommen, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen,
  - b) an einer Maßnahme teilnehmen, wenn die Person selbst oder die Maßnahme über die Bundesagentur für Arbeit, einen nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Träger oder einen nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Träger gefördert wird,
15. Personen, die
  - a) auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten,

- b) zur Vorbereitung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf Aufforderung eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit einen dieser Träger oder eine andere Stelle aufsuchen,
- c) auf Kosten eines Unfallversicherungsträgers an vorbeugenden Maßnahmen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung teilnehmen,

16. Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind,
17. Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 und 2 des Elften Buches bei der Pflege eines Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 im Sinne der §§ 14 und 15 Absatz 3 des Elften Buches; die versicherte Tätigkeit umfasst pflegerische Maßnahmen in den in § 14 Absatz 2 des Elften Buches genannten Bereichen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung nach § 18 Absatz 5a Satz 3 Nummer 2 des Elften Buches. .

(1a) Versichert sind auch Personen,

die nach Erfüllung der Schulpflicht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung im Dienst eines geeigneten Trägers im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden und für die Dauer von mindestens sechs Monaten als Freiwillige einen Freiwilligendienst aller Generationen unentgeltlich leisten. Als Träger des Freiwilligendienstes aller Generationen geeignet sind inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallende Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung), wenn sie die Haftpflichtversicherung und eine kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und deren Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens durchschnittlich 60 Stunden je Jahr sicherstellen. Die Träger haben fortlaufende Aufzeichnungen zu führen über die bei ihnen nach Satz 1 tätigen Personen, die Art und den Umfang der Tätigkeiten und die Einsatzorte. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

- (2) Ferner sind Personen versichert, die wie nach Absatz 1 Nr. 1 Versicherte tätig werden. Satz 1 gilt auch für Personen, die während einer aufgrund eines Gesetzes angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund einer strafrichterlichen, staatsanwaltlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden.
- (3) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch für
  1. Personen, die im Ausland bei einer amtlichen Vertretung des Bundes oder der Länder oder bei deren Leitern, Mitgliedern oder Bediensteten beschäftigt und in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Sechsten Buches pflichtversichert sind,
  2. Personen, die
    - a) im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes Entwicklungsdienst oder Vorbereitungsdienst leisten,
    - b) einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S.1297) leisten,
    - c) einen internationalen Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie Internationaler Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S.1778) leisten,

3. Personen, die
  - a) eine Tätigkeit bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisation ausüben und deren Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst während dieser Zeit ruht,
  - b) als Lehrkräfte vom Auswärtigen Amt durch das Bundesverwaltungsamt an Schulen im Ausland vermittelt worden sind oder
  - c) für ihre Tätigkeit bei internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention als Sekundierte nach dem Sekundierungsgesetz abgesichert werden.

Der Versicherungsschutz nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a und c erstreckt sich auch auf Unfälle oder Krankheiten, die infolge einer Verschleppung oder einer Gefangenschaft eintreten oder darauf beruhen, dass der Versicherte aus sonstigen mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Einflussbereich seines Arbeitgebers oder der für die Durchführung seines Einsatzes verantwortlichen Einrichtung entzogen ist.

Gleiches gilt, wenn Unfälle oder Krankheiten auf gesundheitsschädigende oder sonst vom Inland wesentlich abweichende Verhältnisse bei der Tätigkeit oder dem Einsatz im Ausland zurückzuführen sind. Soweit die Absätze 1 bis 2 weder eine Beschäftigung noch eine selbständige Tätigkeit voraussetzen, gelten sie abweichend von § 3 Nr. 2 des Vierten Buches für alle Personen, die die in diesen Absätzen genannten Tätigkeiten im Inland ausüben; § 4 des Vierten Buches gilt entsprechend. Absatz 1 Nr. 13 gilt auch für Personen, die im Ausland tätig werden, wenn sie im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- (4) Familienangehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 5 Buchstabe b sind
  1. Verwandte bis zum dritten Grade,
  2. Verschwägerte bis zum zweiten Grade,
  3. Pflegekinder (§ 56 Abs. 2 Nr. 2 des Ersten Buches)  
der Unternehmer, ihrer Ehegatten oder ihrer Lebenspartner.

# Anhang 3

## Adressverzeichnis

### Berufsgenossenschaften

#### **Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)**

Kurfürsten-Anlage 62  
69115 Heidelberg  
Telefon: 06221 5108-0  
info@bgrci.de  
▶ [www.bgrci.de](http://www.bgrci.de)

#### **Berufsgenossenschaft Holz und Metall**

Isaac-Fulda-Allee 18  
55124 Mainz  
kostenfreie Service-Nummern:  
0800 999 0080-0 Allgemeine Fragen  
0800 999 0080-1 Mitglieder und Beitrag  
0800 999 0080-2 Arbeitsschutz  
0800 999 0080-3 Heilbehandlung und Rehabilitation  
Telefax: 06131 802-19400  
servicehotline@bghm.de  
▶ [www.bghm.de](http://www.bghm.de)

#### **Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)**

Gustav-Heinemann-Ufer 130  
50968 Köln  
Telefon: 0221 3778-0  
Notfall-Hotline: 0211 30180531  
Telefax: 0221 3778-1199  
info@bgetem.de  
▶ [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

#### **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe**

Dynamostraße 7 - 11  
68165 Mannheim  
Telefon: 0621 4456-0  
Telefax: 0621 4456-1554  
info@bgn.de  
▶ [www.bgn.de](http://www.bgn.de)

#### **Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft – BG BAU**

Hildegardstraße 28 - 30  
10715 Berlin  
Telefon: 030 85781-0  
Telefax: 030 85781-500  
[www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)  
▶ [info@bgbau.de](mailto:info@bgbau.de)

### **Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik**

M 5, 7

68161 Mannheim

Telefon: 0621 183-0

Telefax: 0621 183-5191

direktion-mannheim@bghw.de

► [www.bghw.de](http://www.bghw.de)

### **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)**

Deelbögenkamp 4

22297 Hamburg

Telefon: 040 5146-0

Telefax: 040 5146-2146

kundendialog@vbg.de

► [www.vbg.de](http://www.vbg.de)

### **Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)**

Ottenser Hauptstraße 54

22765 Hamburg

Telefon: 040 3980-0

Telefax: 040 3980-1666

info@bg-verkehr.de

► [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de)

Europaplatz 2

72072 Tübingen

Tel.: 07071 933-0

Fax: 07071 933-4398

tuebingen@bg-verkehr.de

### **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)**

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Telefon: 040 20207-0

Telefax: 040 20207-2495

online-redaktion@bgw-online.de

► [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)

## **Unfallkassen**

### **Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)**

► [www.uv-bund-bahn.de](http://www.uv-bund-bahn.de)

#### ***Bereich Bund***

Weserstraße 47

26382 Wilhelmshaven

Tel.: 04421 407-4007

Fax: 04421 407-4070

**Bereich Bahn**

Salvador-Allende-Straße 9  
60487 Frankfurt  
Tel.: 069 47863-0  
Fax: 069 47863-2901

**Unfallkasse Baden-Württemberg**

Augsburger Straße 700  
70329 Stuttgart  
Postanschrift:  
70324 Stuttgart  
Tel.: 0711 9321-0  
Fax: 0711 9321-500  
info@ukbw.de  
▶ <http://www.ukbw.de>

**Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)**

Ungererstraße 71  
80805 München  
Postanschrift:  
80791 München  
Tel.: 089 36093-0  
Fax: 089 36093-135  
post@kuvb.de  
▶ [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

**Bayerische Landesunfallkasse**

Ungererstraße 71  
80805 München  
Postanschrift:  
80791 München  
Tel.: 089 36093-0  
Fax: 089 36093-135  
post@bayerluk.de  
▶ [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)

**Unfallkasse Berlin**

Culemeyerstraße 2  
12277 Berlin-Marienfelde  
Tel.: 030 7624-0  
Fax: 030 7624-1109  
unfallkasse@unfallkasse-berlin.de  
▶ <http://www.unfallkasse-berlin.de>

**Unfallkasse Brandenburg**

Müllroser Chaussee 75  
15236 Frankfurt (Oder)  
Postfach 1113  
15201 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 5216-0  
Fax: 0335 5216-222  
info@ukbb.de  
▶ <http://www.ukbb.de>

### **Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg**

Müllroser Chaussee 75  
15236 Frankfurt (Oder)  
Postfach 1113  
15201 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 5216-0  
Fax: 0335 5216-222  
info@ukbb.de  
▶ <http://www.ukbb.de>

### **Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen**

Konsul-Smidt-Straße 76 a  
28217 Bremen  
Tel.: 0421 35012-0  
Fax: 0421 35012-14  
office@ukbremen.de  
▶ <http://www.ukbremen.de>

### **Unfallkasse Nord**

Standort Hamburg:  
Spohrstraße 2  
22083 Hamburg  
Tel.: 040 27153-0  
Fax: 040 27153-1000

Standort Schleswig-Holstein  
Seekoppelweg 5 a  
24113 Kiel  
Tel.: 0431 6407-0  
Fax: 0431 6407-250  
ukn@uk-nord.de  
▶ <http://www.uk-nord.de/>

### **Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord**

Standort Hamburg  
Mönckebergstraße 5  
20095 Hamburg  
Tel.: 040 30904-9289  
Fax: 040 30904-9181

Standort Schleswig-Holstein  
Hopfenstraße 2d  
24114 Kiel  
Tel.: 0431 990748-0  
Fax: 0431 603-1395

Standort Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin  
Tel.: 0385 3031-700  
Fax: 0385 3031-706  
info@hfuk-nord.de  
▶ <http://www.hfuk-nord.de>

**Unfallkasse Hessen**

Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt am Main  
Postfach 101042  
60010 Frankfurt  
Tel.: 069 29972-440 (Servicetelefon 7:30 - 18:00 Uhr)  
Fax: 069 29972-588  
ukh@ukh.de  
▶ <http://www.unfallkasse-hessen.de>

**Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern**

Wismarsche Straße 199  
19053 Schwerin  
Postfach 110232  
19002 Schwerin  
Tel.: 0385 5181-0  
Fax: 0385 5181-111  
postfach@uk-mv.de  
▶ <http://www.uk-mv.de>

**Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband**

Berliner Platz 1 C (Ring-Center)  
38102 Braunschweig  
Postfach 1542  
38005 Braunschweig  
Tel.: 0531 27374-0  
Fax: 0531 27374-30  
info@bs-guv.de  
▶ <http://www.bs-guv.de>

**Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover**

Am Mittelfelde 169  
30519 Hannover  
Postfach 810361  
30503 Hannover  
Tel.: 0511 8707-0  
Fax: 0511 8707-188  
info@guvh.de  
▶ <http://www.guvh.de>

**Landesunfallkasse Niedersachsen**

Am Mittelfelde 169  
30519 Hannover  
Postfach 810361  
30503 Hannover  
Tel.: 0511 8707-0  
Fax: 0511 8707-188  
info@lukn.de  
▶ <http://www.lukn.de>

**Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg**

Gartenstraße 9  
26122 Oldenburg  
Postfach 2761  
26017 Oldenburg  
Tel.: 0441 779090  
Fax: 0441 779095-0  
info@guv-oldenburg.de  
▶ <http://www.guv-oldenburg.de>

**Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen**

Bertastraße 5  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 9895-555  
Fax: 0511 9895-433  
info@fuk.de  
▶ <http://www.fuk.de>

**Unfallkasse Nordrhein-Westfalen**

Sankt Franziskusstraße 146  
40470 Düsseldorf  
Tel.: 0211 9024-0  
Fax: 0211 9024-180  
info@unfallkasse-nrw.de  
▶ <http://www.unfallkasse-nrw.de>

**Unfallkasse Rheinland-Pfalz**

Orensteinstraße 10  
56626 Andernach  
Postanschrift:  
56624 Andernach  
Tel.: 02632 960-0  
Fax: 02632 960-100  
info@ukrlp.de  
▶ <http://www.ukrlp.de>

**Unfallkasse Saarland**

Beethovenstraße 41  
66125 Saarbrücken  
Postfach 200280  
66043 Saarbrücken  
Tel.: 06897 9733-0  
Fax: 06897 9733-37  
poststelle@uks.de  
▶ <http://www.uks.de>

**Unfallkasse Sachsen**

Rosa-Luxemburg-Straße 17a  
01662 Meißen  
Postfach 42  
01651 Meißen  
Tel.: 03521 724-0  
Fax: 03521 724-222  
sekretariat@unfallkassesachsen.com  
▶ <http://www.unfallkassesachsen.de>

**Unfallkasse Sachsen-Anhalt**

Käserstraße 31  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel.: 03923 751-0  
Fax: 03923 751-333  
info@ukst.de  
▶ <http://www.ukst.de>

**Feuerwehr-Unfallkasse Mitte**

Geschäftsstelle Magdeburg  
Carl-Miller-Straße 7  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 6224873 und 0391 54459-0  
Fax: 0391 54459-22  
sachsen-anhalt@fuk-mitte.de  
▶ [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

**Unfallkasse Thüringen**

Humboldtstraße 111  
99867 Gotha  
Postfach 100302  
99853 Gotha  
Tel.: 03621 777-0  
Fax: 03621 777-111  
info@ukt.de  
▶ <http://www.ukt.de>

**Feuerwehr-Unfallkasse Mitte**

Geschäftsstelle Thüringen  
Magdeburger Allee 4  
99086 Erfurt  
Tel.: 0361 5518-201  
Fax: 0361 5518-221  
thueringen@fuk-mitte.de  
▶ <http://www.fuk-mitte.de>

**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)  
Fax: 030 13001-6132  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)